

der lichtblick

35. Jahrgang
5-6/2003



Frohe Weihnachten

Inhalt

Blitzlichter	2
Seite Drei	3
Titel	4
Tegel Intern	9
Tegel Extern	19
Leserbriefe	20
SothA Bereich II	26
Mittelseite	28
Kultur	33
Sport/Freizeit	40
Weihnachtliches	44
Recht	46
Adressen	51
Fundgrube	52

Unser Titelbild

Obwohl das Weihnachtsfest viele Gefangene zum Nachdenken anregt - vor allem jene, die ihre Familie vermissen - ist es doch für den Großteil der Einsitzenden ein Fest ohne Bedeutung geworden. In diesem Sinne will die Redaktionsgemeinschaft das Titelbild als eine humorvolle Einlage verstanden wissen.

Trotz allem wünscht das Redaktionsteam des **lichtblick** all seinen Lesern angenehme Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Das Bild auf der Mittelseite inklusive Gedicht stammen von Dietmar Bühner. Ihm und allen Beteiligten der Setzerei/Druckerei und der Buchbinderei gilt der Dank des Redaktionsteams, da ohne deren tatkräftige Unterstützung ein Erscheinen des **lichtblick** nicht möglich wäre. ☑

In eigener Sache

Archiv und Vertrieb: Wolfgang R.;
Druck, Druckplatten: Peter B.;
Bildbearb., Titelbild, Mittelseite, Blitzlichter, Anzeigen, Layout: Michael M.;
SothA Bereich II, Recht: Steffen G.;
Titel, Kultur, Tegel Intern/Extern, Sonstiges: Joachim L.;
Tegel Intern, Leserbriefe, Fundgrube: Cemal S.

Seite

4

Titel

In eigener Sache: Zum fünfunddreißigsten Geburtstag des **lichtblick** beschäftigen wir uns unter anderem mit der Frage: „Was wollt ihr überhaupt?“ Es geht um die zentrale Frage des Strafvollzuges. Nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Tegel Intern

Was tut der Petitionsausschuss des Abgeordnetenhauses für Inhaftierte? - Nichts!

Die neue LLe - Station in der TA V; Drogenprävention in Berlins Knästen unerwünscht; Das neue Konzept in der JVA Tegel. Das sind die Themen in Tegel Intern, die letztmalig von Cemal S. bearbeitet wurden.

Seite

8

Seite

26

SothA - Bereich II

Selten hat ein Artikel im **lichtblick** für so viel gegensätzliche Resonanz gesorgt (s. a. Leserbriefe). Bezugnehmend darauf möchte die Redaktion Sozialtherapeutische Anstalten allgemein und die SothA der JVA Tegel im Besonderen etwas näher betrachten.

Kultur

In dem ausführlichen Kulturteil findet sich ein Interview mit dem Leiter der Sozialpädagogischen Abt., weiterhin Berichte über die zahlreichen Veranstaltungen im Herbst und interessante Tipps, erstmals auch zu Hörbüchern.

Seite

33

Seite

40

Sport und Freizeit

Donalds Neffen traten gegen Tegels Fußballauswahl an. Die „Entchen“ gingen fürchterlich baden. Fortsetzung der in der letzten Ausgabe begonnenen Serie über Gruppen in Tegel. Dieses Mal: Bastel- und Töpfergruppe.

Recht

Anspruch auf Einzelhaft, ein aktuelles Urteil des OLG Celle.

Letzter Teil des Aufsatzes über die nachträgliche Sicherungsverwahrung nach Landesrecht vom Vors. Richter am LG, Manfred Adams.

Seite

46

Abschied nehmen

Die Headline für die traditionell von dem Verantwortlichen Redakteur bearbeitete Seite 3 macht es schon deutlich:

Dieses Mal ist alles anders!

Dieses Mal wird auch ausnahmsweise die Seite 3 von den in der Redaktionsgemeinschaft des **lichtblick** verbleibenden Redakteuren gemeinsam bearbeitet, denn zwei langjährige Redaktionsmitglieder verlassen den **lichtblick**, darunter eben auch der bislang Verantwortliche i.S.d.P.

Ja! Steffen G. und Cemal S., beide mehr als fünf Jahre lang treibende Kräfte der Redaktion, haben sich, nicht ganz freiwillig, anderen Arbeits- bzw. Ausbildungsmaßnahmen unterworfen. Wie es dazu kam, ist in der diesmaligen Titelgeschichte „In eigener Sache“ nachzulesen. In der geht es weiterhin um den fünfunddreißigsten Geburtstag des **lichtblick**, seine Anfänge und die Frage, warum kein Grund zum Feiern besteht.

Verabschiedet wurde auch der langjährige Vorsitzende des Tegeler Anstaltsbeirates, Paul Warmuth. Für viele Gefangene und vor allem für den **lichtblick** ist das ein schwerer Verlust. Über Paul Warmuth und seine offizielle Verabschiedung bei der Sen Just wird auf S. 43 berichtet.

Abschied nehmen ist aber leider auch in einer ganz anderen Beziehung angesagt. Der **lichtblick** hat einen intelligenten Kritiker und langjährigen Begleiter des Redaktionsgeschehens verloren. Norbert B. ist als gefangener Mensch im Oktober seiner schweren Krankheit erlegen. Auf S. 50 nimmt stellvertretend für die ganze Redaktionsgemeinschaft sein Freund Joachim L. Abschied, auf S. 55 geschieht dies im Namen der unzähligen Inhaftierten der JVA Tegel, die ihrer Trauer Ausdruck verleihen wollten.

Und letztlich können wir uns auch vom Jahr 2003 verabschieden. Wie üblich fragen sich gerade Menschen, die sich schon lange in Haft befinden, wo ist bloß die Zeit schon wieder geblieben. Mit Betrachtungen zum Thema Zeit hat sich auch ein Gefangener in einem „Probeartikel“ beschäftigt, den er seiner

Bewerbung als Redakteur beigefügt hatte. Uns hat dieser Artikel so gut gefallen, dass wir ihn unseren Lesern nicht vorenthalten wollen (S.32)

In den letzten Tagen und Wochen eines Jahres fragt man sich aber nicht nur nach dem Verbleib der Zeit, sondern vielen wird wieder einmal schlagartig bewusst, dass Weihnachten vor der Tür steht. Gerade unter Gefangenen ist es weit verbreitet, dem Weihnachtsfest keine Bedeutung zumessen zu wollen, zumindest geben viele entsprechende Statements ab („Interessiert mich doch gar nicht!“). Aber man kann ja nie wissen ... Glaube, Liebe, Hoffnung, wir haben ja schließlich Vollprofis in religiösen Grundsatzfragen in der Anstalt. Pfarrer Dabrowski und Pater Clemens haben sich gerne bereit erklärt und uns ihre Gedanken zum Weihnachtsfest zum Abdruck zur Verfügung gestellt. Dafür wollen wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken.

Große Resonanz der Leser

Selten erreichten uns so viele Leserbriefe, wie in den letzten Wochen. Es waren derart viele, dass wir gar nicht alle berücksichtigen konnten. Diejenigen, die nun also ihre Leserbriefe nicht in dieser Ausgabe wiederfinden, bitte wir, nicht zu verzagen. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Und falls die eine oder andere Zuschrift nicht mehr „aktuell“ sein sollte und deshalb ganz „unter den Tisch fällt“, zeigt das keinesfalls Desinteresse. Im Gegenteil: Die große Resonanz, die die Redaktionsgemeinschaft mit den Zuschriften erlebt hat, bestärkt uns in unserer Arbeit und zeigt, dass wir doch nicht so völlig daneben liegen, wie einige Bedienstete das oft und gerne behaupten. Doch gerade, was die Reaktionen von Bediensteten angeht, scheint auch Veränderung in der Luft zu liegen. Auffallend viele haben nämlich in den letzten Wochen auch das Gespräch mit **lichtblick**-Redakteuren gesucht. Sollte da unter Umständen eine jahrelange Eiszeit zu Ende gehen? Schauen wir mal, dann sehen wir ja!

IMPRESSUM

Herausgeber:

Insassen der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel

Redaktion:

Professor Dr. Dr. Dr. h.c. Ernst Heinitz (†), Birgitta Wolf, (Ehrenmitglieder); Peter Bohl, Steffen Grosser, Joachim Leipski, Michael Mill, Wolfgang Rybinski, Cemal Seis

Verantw. Redakteur:

Steffen Grosser (V.i.S.d.P.)

Druck: der lichtblick

Postanschrift:

Redaktionsgemeinschaft der lichtblick
Seidelstraße 39, 13507 Berlin,
Tel.: (030) 90 147 23 29

Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft,
Kto.Nr.: 32 413 01, BLZ: 100 205 00
Berliner Bank AG,
Konto-Nr.: 3100 132 703, BLZ: 100 200 00

Auflage: 6.500 Exemplare

Allgemeines:

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft der lichtblick vom 1. Juni 1976.

Eine Zensur findet nicht statt! Der **lichtblick** erscheint mindestens sechsmal im Jahr. Der Bezug ist kostenfrei. Spenden zu Gunsten des **lichtblick** sind als gemeinnützig anerkannt und steuerlich absetzbar.

Unterstützung erfährt der **lichtblick** durch den **lichtblick Förderverein e.V., c/o sbh: Bundesallee 42, 10 715 Berlin, Tel.: 030 / 86 47 13-0 und 030 / 568 23 661 oder 0170 / 987 76 03; Fax: 030 / 86 47 13-49; e-mail: kusterka@sbh-berlin.de**

Wichtig:

Reproduktion des Inhalts – ganz oder teilweise – nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktion. Mit vollem Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei eingesandten Manuskripten und Leserbriefen setzen wir das Einverständnis zum honorarfreien Abdruck und zur sinnwahren Kürzung voraus.

Eigentumsvorbehalt:

Das Druck-Erzeugnis bleibt Eigentum des Absenders, bis es dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird; auf § 31 Abs. 3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Hiernach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtige oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten. Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, wobei eine »Zurhabnahme« keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehaltes darstellt, ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes zurückzusenden.

In eigener Sache

Der lichtblick wird 35 - doch Grund zu feiern gibt es nicht



Fotos: Dietmar Bühner

Auf Initiative des damaligen Anstaltsleiters Glaubrecht erschien im Oktober 1968 die erste Ausgabe des lichtblick. Der erste Verantwortliche Redakteur erklärte im Editorial: „Der lichtblick ist eine völlig unabhängige Zeitung und unterliegt keinerlei Zensur. Mit diesem Satz, glauben wir, dürfte alles gesagt sein. Sicherlich wirst Du jetzt diese Zeilen mit großer Skepsis gelesen haben, weil Du ja erlebt hast, daß in den letzten Jahren verschiedentlich etwas angefangen und nie fortgesetzt worden ist. Aber bei dem lichtblick ist es etwas anderes. Der Anstaltsleiter selbst hat diese Zeitung ins Leben gerufen. Er möchte nämlich, genau wie Du, auch durch uns informiert werden.“

Anstaltsleiter Glaubrecht war ein progressiver und mutiger Mann. Unter den Gefangenen galt er als hart aber gerecht. Kurz gesagt, er genoss großen Respekt. Zum einjährigen Bestehen des lichtblick verfasste er 1969 ein Grußwort, in dem es u. a. heißt: „Als ich vor einem Jahr die Gefangenenzeitung ins Leben

rief, kam es mir darauf an, den Insassen der hiesigen Anstalt die Möglichkeit zu geben, ihre Meinung zu sagen, zum Vollzugsgeschehen Stellung zu nehmen und Vorschläge zu machen. Es war aber auch daran gedacht, durch die Zeitung die Insassen der Anstalt an der Vollzugsgestaltung konkret mitzubeteiligen und darüber hinaus die Konfrontation, in der sich bisher Beamtschaft und Anstaltsinsassen weitgehend gegenüber standen, aufzulockern und an ihre Stelle nach Möglichkeit den Dialog zwischen beiden Personengruppen zu setzen.“

Von einem Dialog kann keine Rede sein

Von den hehren Zielen der Gründerjahre ist manches auf der Strecke geblieben. Die heutige Anstaltsleitung lässt zwar nach außen keine Möglichkeit ungenutzt, auf ihren Liberalismus hinzuweisen, nämlich dass in Tegel nach wie vor die erste unzensurierte Gefangenenzeitung Deutschlands erscheint, aber von einem Dialog,

speziell zwischen Anstaltsleitung und Redaktionsmitgliedern kann nun wirklich keine Rede sein. Vielmehr ist das Verhältnis von zahlreichen Animositäten geprägt und davon, dass man den heutigen Redakteuren lieber heute als morgen den Garaus machen würde, wenn man nur die geeigneten Mittel dazu fände.

Positive Kritik von Bediensteten des AVD

Inhaltlich und konzeptionell wird eine Zeitung durch die Persönlichkeit ihrer Redakteure bestimmt. Die heutigen Redakteure sprechen eine direkte und harte Sprache, die, unzählige Reaktionen belegen das, von den meisten Lesern positiv verstanden wird (siehe auch Leserbrief). Interessanterweise haben gerade die letzten beiden Ausgaben auch zu erheblich positiver Kritik von zahlreichen Bediensteten, vorrangig des Allgemeinen Vollzugsdienstes, geführt. „Ihr könnt das Kind beim Namen nennen. Wenn wir uns bei der Anstaltsleitung melden, heißt es, wir sollen uns um unseren Kram kümmern.“ Oder: „Die Anstaltsleitung weiß seit Jahren, was auf Gruppenleitererebene passiert. Nur gegen Untätigkeit und Willkür vorgehen, das will sie nicht.“ Oder: „Der Anstaltsleitung ist bestens bekannt, dass die Gruppenleiter W. und S. alles unternehmen, um Arbeit zu vermeiden. So werden Gefangene, die ihnen zu viel Arbeit machen, regelmäßig schnell verlegt.“ So nur einige Reaktionen auf die letzten beiden Titelstories.

Die Anstaltsleitung will davon aber scheinbar gar nichts wissen. So blieb auch nichts unversucht, einen Weg zu finden, die Redaktion zu sprengen. Very tricky wurde gleich drei Redakteuren in ihrer jeweiligen Vollzugsplankonferenz ein Wechsel des Arbeitsplatzes „aus vollzuglichen Gründen“ dringend angeraten. In jedem Einzelfall wurde dem betroffenen Gefangenen dezent vermittelt, dass hiervon sein vollzugliches Weiterkommen abhängig sei. In dem Augenblick, als diese Praxis im Rahmen eines gericht-

lichen Verfahrens nach § 109 StVollzG von einem der Gefangenen angeprangert wurde, hieß es dann in der entsprechenden Stellungnahme der Anstalt, es sei nie die Rede davon gewesen, dass der Gefangene den Arbeitsplatz wechseln solle. Die anstaltsseitig Beteiligten beweisen hiermit, dass ihnen sogar der Mut fehlt, sich öffentlich zu ihrer Denk- und Handlungsweise zu bekennen. Statt dessen verstecken sie sich hinter ihrer Majorität und verkaufen ihre Meinung als selbst ernannte Bessermenschen, dass ein Gefangener schlechthin sowieso lügt wenn er nur den Mund aufmacht! Natürlich wird es intern heißen, dass weder die Anstaltsleitung Einfluss genommen, noch ein empfohlener Wechsel des Arbeitsplatzes irgend etwas mit dem lichtblick zu tun hat, doch da soll sich jeder selbst ein Bild machen. Für den lichtblick bedeutet jedenfalls das Ausscheiden der langjährigen Redakteure Steffen G. und Cemal S. einen herben Verlust. Die verbleibenden Redakteure sehen es auch keinesfalls als „Schwäche“ an, dass die beiden dem anstaltsseitigen Drängen nachgegeben haben, sondern vielmehr als Stärke, sich in dem Bewußtsein einer falschen Tegeler Vollzugspolitik trotzdem einer „neuen Aufgabe“ zu stellen. Die Anstaltsleitung hingegen wird wohl (kurzfristig) durchatmen: Zwei kritische Stimmen weniger.

Erklärtes Ziel vieler Gefangener: Keine Straftaten mehr

Anders als der lichtblick-Gründer Glaubrecht will die heutige Anstaltsleitung sich scheinbar keinesfalls von Gefangenen informieren lassen. Sie sucht auch nicht den Dialog, bestenfalls den Monolog, um zu verkünden was ihr alles missfällt (Schelte vom Chef, libli 5-6/2002). Als mögliche Erklärung für diese Haltung nannte ein Mitglied des Tegeler Anstaltsbeirates, die Anstaltsleitung wolle nicht in die Situation geraten, irgendwelche Entscheidungen mit Gefangenen zu diskutieren. „Hinter den Kulissen geschieht schon eine ganze Menge. Das bekommen sie nur nicht mit.“ Phantastisch! Über das, was die Redaktion nicht mitbekommt, kann wohl kaum berichtet werden, aber das soll dann ja wohl so

sein. Dann erübrigen sich allerdings auch Ansprachen über nicht gefällige Berichterstattung, in welcher Form auch immer sie der Redaktion zugeleitet werden.

Natürlich wird der Redaktion nicht ausschließlich positive Kritik zuteil. Auch von Seiten der Gefangenen wird hin und wieder mit Unverständnis reagiert. „Was wollt Ihr denn eigentlich“, fragte kürzlich ein ausländischer Gefangener, „Ihr müsstet mal sehen, wie hart und menschenverachtend der Vollzug in meiner Heimat ist, dann wüsstet Ihr auch, wie locker es hier ist.“ Das mag sein, doch genau darum geht es nicht. Es lassen sich immer schlechtere oder bessere Beispiele finden. Auch in der Diskussionsveranstaltung mit Fernando Bonassi (siehe S. 36/37) erfuhren Tegeler Gefangene eindrucksvoll, wie katastrophal Vollzug in anderen Ländern ist. Viele Gefangene verkennen allerdings, dass Vollzug nicht vorrangig „locker“ sein, sondern dazu führen soll, dass sie nach ihrer Entlassung keine Straftaten mehr begehen.

Und, man höre und staune, das ist auch das erklärte Ziel vieler Gefangener. Nur weil sie dabei regelmäßig auf sich alleine gestellt sind, scheitern die meisten. Und genau hieraus ergibt sich, was die Redaktionsgemeinschaft des lichtblick will: Auf eklatante Mißstände aufmerksam machen, Gedankenaustausch anregen und so vielleicht den einen oder anderen Anstoß geben, damit Gefangene, die von Straftaten die Schnauze voll haben, endlich eine reelle Chance auf Resozialisierung erhalten. Das Strafvollzugsgesetz regelt dazu in § 2:

Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.

Das erklärte Vollzugsziel heißt Resozialisierung! Bislang wird der Öffentlichkeit durch die Justiz vorgegaukelt, dass die erheblichen Mittel für den Strafvollzug in die Behandlung der Straftäter gut investiert werden. Es wird aber in aller Regel nicht behandelt. Auf die Standardfrage von Gefangenen, die schon in zahlreichen Vollzugsplankonferenzen gestellt wurde, „Wer von den Anwesenden hat denn an meiner Behandlung teilgenommen?“, herrschte regelmäßig nur

Schweigen. Tatsächlich wird meistens nur verwaltet und verwahrt. Niemand interessiert sich ernsthaft dafür, ob ein Gefangener nach egal wie vielen Jahren resozialisiert entlassen wird, oder ob er verbitterter und krimineller die Anstalt verlässt als er sie betreten hat. Die Sarkasten unter den Gefangenen behaupten, Resozialisierung sei doch tatsächlich gar nicht erwünscht.

Die zentrale Frage des Stafvollzuges: Resozialisierung

Ohne die exorbitanten Rückfallquoten würden ja viele Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger, Bewährungshelfer, Vollzugsbedienstete, Sozialarbeiter, Anwälte, usw. arbeitslos. Tatsächlich sind die Gründe jedoch vielschichtig und nicht in ein paar Zeilen oder auch nur in einem einzigen Thema abhandelbar. Jedenfalls kreisen um diese zentrale Frage des Strafvollzuges die Bemühungen der aktuellen lichtblick Redakteure.

Mehrere Bedienstete des Allgemeinen Vollzugsdienstes, die anders als die Anstaltsleitung in den letzten Wochen Gespräche mit Redakteuren des lichtblick gesucht haben, reklamieren zu Recht immer wieder die angespannte Personalsituation: „Wie sollen wir denn überhaupt auf die Belange einzelner Gefangener eingehen? Regelmäßig hat ein Bediensteter zwei Stationen zu betreuen. An den Abbau von Überstunden dürfen wir nicht einmal denken.“ Das ist sicher zutreffend, aber nur ein Aspekt von vielen. Ein ganz massives Problem, speziell in der JVA Tegel, ist das der (nicht praktizierten) einheitlichen Umsetzung bestehender Richtlinien. Hausordnung und Dienstanweisungen, Ausführungs- und Verwaltungsvorschriften sind für viele Bedienstete das oft zitierte Buch mit sieben Siegeln. Die Konsequenz für die Gefangenen zeigt sich häufig im krassen Gegensatz zu der gerne behaupteten Gleichbehandlung im Strafvollzug.

Doch auch diesem Wissen zum Trotz ist der allgemeine Sprachgebrauch ab Gruppenleiter/-in aufwärts der, dass Behandlungsvollzug behauptet wird, obwohl eine Behandlung fast ausschließ-



Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V.

Gefangenen-Fürsorgeverein Berlin von 1827

Unsere Beratungs- und Dienstleistungsangebote in der Zentralen Beratungsstelle der sbh:

Offene Sprechstunde – Allgemeine Beratung Di., Do. 14–18 Uhr	Betreutes Einzelwohnen n. § 72 BSHG Di., Do. 14–18 Uhr und nach Vereinbarung
Entlassungsvorbereitung Di., Do. 14–18 Uhr und nach Vereinbarung	Wohnungserhalt u. Erlangung n. § 72 BSHG Di., Do. 14–18 Uhr und nach Vereinbarung
Unterstützung im bürokratischen Dschungel Di., Do. 14–18 Uhr und nach Vereinbarung	Vermietung von Übergangswohnungen Di., Do. 14–18 Uhr und nach Vereinbarung
Kostenlose Schuldnerberatung Di. 14–18 Uhr und nach Vereinbarung	ASS – Beratung bei Geldstrafen Di., Do. 14–18 Uhr
Ihre persönliche Haushaltsplanung Di. 14–18 Uhr und nach Vereinbarung	ARGE – Wochenendarbeit für Inhaftierte Jeden Freitag von 12–13 Uhr und 14–15 Uhr
Kostenlose Rechtsberatung nach Vereinbarung	Internetcafé Di., Do. 14–18 Uhr

Persönliche Beratung auch in der Haftanstalt: JVA Tegel, JVA Charlottenburg, JVA Plötzensee und JSA

Anmeldung zur Beratung bitte über Vormelder!

lich in Auf- und Einschluss, der Verteilung von Post oder der Entgegennahme von Anträgen besteht. Eine Steigerung des angeblichen Behandlungsvollzuges ist in Tegel der eines angeblich behandlungsorientierten Wohngruppenvollzuges in den Teilanstalten V und VI. Den Gefangenen (und der Öffentlichkeit) wird als vollzugliches Weiterkommen und Vergünstigung angedient, was sich bei näherer Betrachtung bestenfalls als Potemkinsches Dorf herausstellt. Denn wird in den alten Verwahrhäusern nur nicht behandelt, gibt es in den neueren Teilanstalten noch dazu auch keine Wohngruppen. Scheinbar meinen die Verantwortlichen, es handele sich bereits um eine Wohngruppe, wenn die Hafträume über eine abgetrennte Toilette und fließendes warmes Wasser verfügen. Dazu alle drei Monate ein „Meeting“, das sich bei näherer Betrachtung lediglich als zusätzlicher Besuchstermin im Beisein des Gruppenleiters / der Gruppenleiterin herausstellt, und ein

paar Stunden mehr „Freizeit“, und fertig sind die Wohngruppen. Wer soll denn damit beeindruckt werden? Mit viel Wohlwollen erkennen die Gefangenen die Teilanstalten V und VI als „Schöner-Wohnen-Projekte“ an, mehr aber auch nicht. Im Gegenzug werden sie latent ständig damit „bedroht“, diesen „Status“ auch wieder verlieren zu können, wenn sie nicht geräuschlos funktionieren. Kein Wunder, dass sich immer mehr Gefangene einer Verlegung in die „Wohngruppenbereiche“ widersetzen oder, desillusioniert, eine Rückverlegung in den „Tegeler Regelvollzug“ anstreben.

Strafvollzug in Deutschland läuft nicht so wie es gesetzlich vorgesehen ist, darüber sind sich alle Insider einig. Nach der Auffassung der derzeitigen Redakteure des *lichtblick* besteht die Aufgabe einer Anstaltsleitung auch darin, im Rahmen der sich bietenden Möglichkeiten alles zu unternehmen, um spürbare Ver-

besserungen herbeizuführen. Was spricht also dagegen, sich wie einst Alt-Anstaltsleiter Glaubrecht von Gefangenen informieren zu lassen und den Dialog mit ihnen zu fördern? Weiterhin wäre es dringend notwendig, dass die Anstaltsleitung sich nicht nur regelmäßig „vor ihre Bediensteten stellt“ wenn’s mal raucht, sondern ihnen eindringlich verdeutlicht, welche Schwerpunkte in ihrer Tätigkeit erwartet und gefordert werden. Kurzum, es stünde der Anstaltsleitung gut zu, respektiert zu werden wie einst Herr Glaubrecht. Doch genau daran hapert es. „Die sind so weit weg“, so ein Bediensteter, „dass sie die Realität kaum noch mitkriegen“.

Letztlich kommt in der JVA Tegel den Teilanstaltsleitern/-innen ein ganz erhebliches „Machtpotential“ zu. „Das sind die wahren Entscheidungsträger in allen Vollzugsangelegenheiten. Dagegen können sich auch Anstalts- und Vollzugsleiter nicht durchsetzen“, erklärte nochmals der o. zitierte Bedienstete. So wird auch durch die Teilanstaltsleitungen die gesetzlich vorgeschriebene Anstaltsleitersprechstunde wahrgenommen. Anstaltsleiter Klaus L.-L. und Vollzugsleiter Ralph A. sind dabei völlig außen vor. Wenn sich ein Gefangener dennoch einmal an sie wendet, kann es leicht passieren, dass ihm diese „Eigenmächtigkeit“ bei nächster Gelegenheit zum Nachteil gereicht. Dies zeigt zum Beispiel der Fall Igor K., wie seinem nachfolgenden Schreiben eindrucksvoll zu entnehmen ist:

Hallo Lichtblick-Redakteure,

Ihr habt in Eurer Ausgabe 4/2002 ausführlich über meinen Fall berichtet. Jetzt will ich Euch einmal schildern, wie es in meiner Sache weitergegangen ist. Das ist nämlich auch ein Beispiel dafür, dass nicht alle Gruppenleiter gleichermaßen schlecht sind, aber die wenigen guten haben auch keine Chance, etwas zu bewegen.

Nach einer Entscheidung der Strafvollstreckungskammer beim LG Berlin musste die Anstalt erwiesenermaßen falsche Stellungnahmen einer Gruppen-

entfernen. Ob das tatsächlich geschehen ist, weiß ich natürlich nicht. Ich halte es für möglich, dass diese Unterlagen jetzt nur an anderer Stelle verwahrt werden. Jedenfalls hat der von Euch geschilderte Umgang mit mir einigen Wirbel auch außerhalb der Anstalt ausgelöst. Damit endlich wieder etwas Ruhe einkehrte, wurde ich, der angeblich drogenabhängige Säufer, Ende August 2002 in die TA V verlegt. Dort habe ich dann von Anfang an den Kontakt zu meiner neuen Gruppenleiterin gesucht und die Gespräche mit ihr waren auch ganz o.k.

In der Zwischenzeit wurde mein Vater schwer krank. Ich beantragte eine Ausführung, die aber von der Teilanstaatsleiterin abgelehnt wurde. Nachdem ich mich an den Vollzugsleiter gewendet hatte, wurde die Ausführung dann aber doch genehmigt. Dass ich mich aber überhaupt an einen Vorgesetzten der Teilanstaatsleiterin gewendet habe, gereicht mir offensichtlich jetzt zum Nachteil.

In einer Vollzugsplanfortschreibung im März 2003 wurde mir insgesamt ein positiver Vollzugsverlauf attestiert. So wurde auch mein Arbeitsverhalten, wie in früheren Fortschreibungen, positiv bewertet. Hier wurde Bezug genommen auf die Angaben meines Werkbediensteten, Herrn B., der keine Beanstandungen hatte. Weiterhin wurden auch meine sozialen Bindungen, meine Teilnahme an Gruppenaktivitäten und mein allgemeines Vollzugsverhalten als positiv und beanstandungsfrei beschrieben.

Für die nächste Vollzugsplanfortschreibung, die für September 2003 vorgesehen wurde, wurden mir Vollzugslockerungen in Aussicht gestellt, vor allem auch, um mich um meinen kranken Vater kümmern zu können.

Meine weiteren Gespräche mit meiner Gruppenleiterin verliefen allesamt positiv. Alles lief nach ihrer Planung darauf hinaus, dass ich auch tatsächlich im September gelockert werden sollte. Meine fol-

gende Konferenz nahm dann jedoch eine für mich überraschende Wendung, was sich im Konferenzbericht so niederschlägt, dass ich nicht verlässlich einzuschätzen sei und ein instrumentalisierendes Verhalten zeige. **„Dabei ist festzustellen, dass es der Inhaftierte durchaus verstand und versteht, zur Durchsetzung seiner Interessen auch Außenstehende einzubinden. Ein solches Verhalten gibt Anlass zu Überlegungen hinsichtlich der tatsächlichen Vereinbarungsfähigkeit.“** Zu gut Deutsch, wer sich mit Klagen und Beschwerden an die Anstaatsleitung, die Senatsverwaltung, den Petitionsausschuss und die Öffentlichkeit wendet, Mißstände



Foto: Dietmar Bühner

also „aus dem Haus trägt“, ist nicht vereinbarungsfähig.

Doch es kommt noch besser. Angeblich sei mein Werkmeister einer Einladung zur Konferenz nicht gefolgt. Im Protokoll heißt es: **„Die Einschätzung zur Person und dessen Arbeitsleistungen wurde am 06.10.2003 nachgeholt. Sie fällt insgesamt kritisch aus und steht im Einklang mit dem Konferenzergebnis. Im Arbeitsprozess fällt auf, dass der Inhaftierte seinen Aufgaben als Hausarbeiter wenig selbstständig, oft nur auf Zuruf nachkommt und er mehr oder weniger zur Arbeit angehalten werden muss. Er gibt durch seine Leistungen zu erkennen, vorwärts bringende Ziele zu verfolgen.“** Über diesen Absatz im Konferenzprotokoll war Werkmeister B.

dann doch sehr überrascht. Ich habe ein Gedächtnisprotokoll über mein diesbezügliches Gespräch mit ihm aufgesetzt, dass Herr B. auch als inhaltlich richtig mit unterschrieben hat, und das ich dem lichtblick als Anlage in Kopie beifüge. Hierin bestätigt Herr B., dass er weder am 06.10.2003 noch überhaupt in letzter Zeit aus der TA V zu meinen Arbeitsleistungen befragt wurde.

Es sei ihm unklar, woher diese negative Darstellung rührt, da Herr B. sich, wie auch in allen früheren Anfragen, nur positiv über meine Arbeitsleistung äußern kann. Dies um so mehr, da ich seit 8 Monaten auch noch zusätzlich und unentgeltlich Mehrarbeit übernommen habe. **„Somit sind die Angaben, die den Arbeitseinsatz betreffen, schlicht als falsch zu betrachten!“**

Allen meinen Bemühungen und auch denen meiner Gruppenleiterin zum Trotz gab es also für mich keine Zulassung zu eigenständigen Vollzugslockerungen, auch wenn es im Konferenzprotokoll abschließend heißt, **„Flucht- und Missbrauchsbedürfnisse werden von den Konferenzteilnehmern als wenig wahrscheinlich angesehen“**. Da bleibt nur noch die Frage, wer hier nicht vereinbarungsfähig ist.

Igor K., TA V

35 Jahre lichtblick dokumentieren in ihrer Gesamtheit Rückschritt statt Fortschritt im Strafvollzug. Das war es nicht, was Gründervater Glaubrecht sich wünschte, als er 1968 in geradezu revolutionärer Weise Deutschlands erste und bis heute unzensurierte Gefangenenzeitschrift Deutschlands ermöglichte. Es kann nur besser werden! In diesem Sinne hofft die Redaktionsgemeinschaft, dass es zum nächsten Jubiläum auch wieder mal etwas zu feiern gibt. ☑

Wer soll das bezahlen?

Gefangene wie freie Menschen wollen das ewige Pleitegefasel am liebsten gar nicht mehr hören. Zu recht, steht doch im Gegensatz dazu der alljährliche Bericht der Steuerverschwendungen von Bund, Ländern und Kommunen. Der letzte wies beachtliche 30 Milliarden Euro aus. Was könnte mit diesem Geld nicht alles angefangen werden?

Im Land Berlin wird heftig und intensiv über den Haushaltsplan 2004/2005 verhandelt und gestritten. Für den Bereich Justiz geht es dabei um eine Gesamtdifferenz zwischen Einnahmen und Ausgaben (**Fehlbetrag**) in Höhe von ca.

1.000.000.000,- Euro (1 Milliarde!)

für den Haushaltszeitraum, also um immerhin ca. 500 Millionen Euro pro Jahr. Kritiker des Systems sprechen schon seit Jahren von der Milliardenfalle Justiz.

Der **lichtblick** wird sich in seiner ersten Ausgabe 2004 umfassend mit einzelnen Positionen des Haushaltsplanes befassen, doch ein Beispiel für eine geradezu lächerlich begründete Verschwendung von öffentlichen Geldern sei schon einmal vorab herausgenommen.

Bereits in unserer Vorausgabe (04/2003) haben wir in der Rubrik „Unglaublich“ über den geplanten neuen Sicherheitszaun berichtet. Im Haushaltsplan heißt es dazu:

Die baulich technischen Einrichtungen der JVA Tegel wurden einer detaillierten Schwachstellenanalyse unterzogen, die bei der äußeren Sicherheitslinie zum Teil gravierende, dringend zu beseitigende Sicherheitslücken aufgedeckt hat. Um eine fundierte und umfassende Beseitigung der aufgedeckten Sicherheitsmängel zum Schutz der Bevölkerung vor gewaltbereiten Ausbrechern vorzunehmen, sollen die äußeren Sicherheitsanlagen in der JVA Tegel auf den Stand der aktuellen Technik gebracht werden.

Bauplanungsunterlagen liegen vor. Die

Gesamtkosten betragen EUR 4.050.000,-

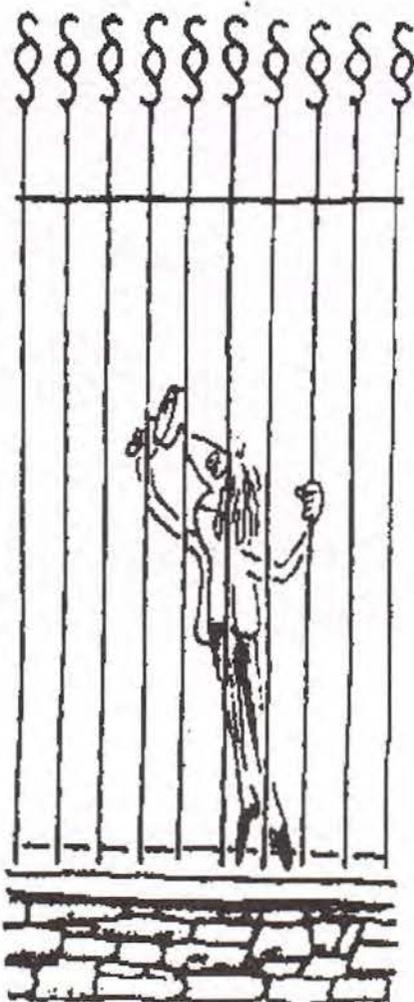
Finanzierung:

2004 - EUR 1.550.000,-

2005 - EUR 1.500.000,-

2006 - EUR 1.000.000,-

Selten haben sich die Gefangenen in der JVA Tegel derart über die Borniertheit justiziabler Entscheidungsträger amüsiert. Wann hat es denn tatsächlich mal einen Fluchtversuch über die äußere Sicherheitslinie der JVA Tegel gegeben? Geschichten darüber bewegen sich ja



Sicherheitszaun unter der Lupe

schon fast im Bereich der Sagen und Legenden. Wird allen Ernstes geglaubt, dass ein fluchtbereiter Gefangener sich auf den Weg zur Außenmauer macht - seine Chance dort überhaupt anzukommen tendiert deutlich gen Null - um diese

dann wie auch immer unter den Augen eines jeweiligen Turmbeamten mit Schießbefehl zu überwinden? Da gibt es doch ganz andere Möglichkeiten, wie die letzte Flucht durch die Hauptpforte eindrucksvoll bewiesen hat. Tatsächliche Sicherheitslücken begründen sich, nicht nur in der JVA Tegel, fast ausschließlich in der menschlichen Natur.

Kein Bediensteter hat „Bock“ auf Turmdienst

Doch worum geht es dann bei dem geplanten zusätzlichen Sicherheitszaun tatsächlich? Das mag für Außenstehende ein Geheimnis sein, doch unter Gefangenen und Bediensteten der JVA Tegel herrscht hier eine wohl noch nie dagewesene Übereinstimmung der Meinung. Fast 100 Prozent der Bediensteten hassen nichts mehr als den Turmdienst. Jeweils 2 Stunden hochkonzentriert, ohne jede Ablenkung durch „BZ“, „Kurier“ oder „Lucky Luke“, auf etwas zu warten, das sowieso nicht eintritt, zert an den schwachen Nerven des gemeinen Vollzugsbediensteten wie kaum etwas anderes. Daher wurde ja auch als zusätzliches Bonbon noch eine angebliche Einsparung von Personalkosten in die Waagschale geworfen, die es so auch nicht gibt. Bekanntlich wird der Turmdienst ja mit Bediensteten aufrecht erhalten, die für die jeweiligen 2 Stunden aus dem Stationsdienst abgezogen werden, d.h. für diese Zeit dort fehlen. Kein einziger Bediensteter befindet sich zusätzlich in der Anstalt, damit die Türme besetzt werden. Folglich ist die angebliche Einsparung von Personalkosten nichts weiter als ein Märchen aus Tegels eintausendunderster Nacht.

Angesichts der desaströsen Finanzlage des Landes Berlin fallen die EUR 4.050.000,- für eine überflüssige, zusätzliche Sicherheitsanlage in Tegel zwar kaum ins Gewicht, den Berliner Bürger wird's wohl trotzdem ärgern. Denn mit dieser Summe könnte zum Beispiel die eine oder andere Kita am Leben erhalten oder die eine oder andere baufällige Schule saniert werden. Doch mit dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung ließ sich schon immer gut Panik verbreiten und Politik machen. Weiter so - im Stechschritt ins vollständige Finanzchaos!

Petitionsrecht für Gefangene?

»Der Petitionsausschuss – Anwalt für Bürgeranliegen« heißt die Überschrift eines Faltblattes, mit dem sich der Petitionsausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses seinen Bürgern vorstellt. »Jedermann« könne sich mit Anträgen und Beschwerden über Behörden, Einrichtungen und Mitarbeiter des Landes Berlin an den Ausschuss wenden. Dieses Angebot haben einige in der Teilanstalt III der JVA Tegel untergebrachte Gefangene angenommen und sich mit ihren Beschwerden und Anregungen an den Ausschuss gewandt. Das traurige Ergebnis wird im folgenden geschildert.

Die Eingabe/Petition der Gefangenen bestand aus 21 Beschwerdepunkten sowie den entsprechenden Verbesserungsvorschlägen. Anstatt den Beschwerden selbst nachzugehen, hat der Ausschuss diese jedoch an die zuständige Verwaltung, in dem Fall die Senatsverwaltung für Justiz (SenJust), weitergeleitet und um Stellungnahme gebeten. Zu den »umfangreichen Berichten und Beschwerden über die Probleme in der Teilanstalt III der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel« habe »die Senatsverwaltung für Justiz ausführlich ermittelt« und dem Ausschuss die Ergebnisse mitgeteilt. Das Kuriose an diesen Ermittlungen ist, dass die SenJust als Aufsichtsbehörde in Teilen selbst Gegenstand der Beschwerden war und in weiten Teilen zumindest eine Mitverantwortung an den Mißständen trägt.

Der Ausschuss hat den Bock zum Gärtner gemacht und die SenJust über sich selbst ermitteln lassen. Entsprechend sehen auch die Ermittlungsergebnisse aus. Alles ist gut, und wenn nicht, dann liegt es nur an den Gefangenen, oder am schönen Mammon.

Zu Punkt 1. ihrer »Mißstandsliste« hatten die Gefangenen die »Gewährung von Vollzugslockerungen allgemein und insbesondere zur Vorbereitung der Entlassung nach den Kriterien des StVollzG und nicht nach Willkür bzw. Gutsherrenart« gefordert. Dazu heißt es in der Stellungnahme der SenJust lapidar,

die »Gewährung von Vollzugslockerungen gemäß § 11 Strafvollzugsgesetz (StVollzG) wird in der Teilanstalt III der JVA Tegel fortlaufend, auch schriftlich alle sechs Monate im Rahmen der Vollzugsplanfortschreibungen geprüft und erfolgt bei entsprechender Eignung des Gefangenen«. Die SenJust gibt hier den anzustrebenden Soll-Zustand wieder. Dass die Realität jedoch etwas anders aussieht, hat der lichtblick in der Vergangenheit mehrmals offengelegt. Unter dem neuen Teilanstaaltsleiter ist zwar eine positive Entwicklung zu beobachten, aber bis auch tatsächlich von einer Verfahrensweise nach dem StVollzG die Rede sein kann, ist es noch ein weiter Weg.

Jedenfalls kann die Behauptung, »fortlaufend« und alle sechs Monate im Rahmen von Vollzugsplanfortschreibungen werde die Eignung der Gefangenen für Lockerungen geprüft, nicht bestätigt werden. Im Gegenteil; weiterhin finden die Vollzugsplanfortschreibungen und die vorgeschriebenen Vollzugsplankonferenzen nicht fristgerecht alle sechs Monate statt, sondern werden teilweise über Monate verschleppt. »Wie« und »wie schnell« manche Gruppenleiter gerade in der Teilanstalt III arbeiten, hat der lichtblick in seinen früheren Ausgaben ausführlich geschildert. Daran hat sich, jedenfalls bis zur Entstehung dieses Beitrages, nichts geändert. Hier von einer gesetzeskonformen Zustand zu reden, verkennt und beschönigt die traurige Realität.

Unter Punkt 3. hatten die Gefangenen auch die »Verbesserung der Arbeitssituation« und unter den Punkten 4/5 eine Grundausstattung mit Kleidung und kontinuierliche Versorgung mit Putz- und Reinigungsmitteln gefordert. Bei fast 40% Arbeitslosigkeit ein verständliches Anliegen, zumal die Arbeit nicht nur das Selbstwertgefühl aller und die Resozialisierung von gefangenen Menschen fördert. Arbeit bedeutet in Tegel und gerade in der TA III, nicht einen Großteil des Tage in einer 8 m² Zelle eingesperrt, sondern unter anderen Menschen zu sein.

Darüber hinaus ist der arbeitende Gefangene nicht auf ein Taschengeld von etwa 28,- EUR im Monat angewiesen, das vorn und hinten nicht reicht. Mittlerweile muss auch ein Taschengeldempfänger etwa 6 EUR im Monat für den Fernsehempfang zahlen. Für Tee, Kaffee, Tabak, Selbstverpflegung und sonstige Ausgaben bleibt da nicht mehr viel übrig.

Ausdrücklich zu erwähnen ist dieser Umstand schon deswegen, da es entgegen dem von der SenJust gezeichneten Bild bei der Versorgung der Gefangenen mit Hygienemitteln durchaus Engpässe gibt und die JVA Tegel in den letzten Jahren gezielt darauf hingearbeitet hat, dass deren Kosten zukünftig von den Gefangenen selbst getragen werden. Beispielsweise wurde die Anzahl der zur Verfügung gestellten Geschirr- und Frotteehandtücher von wöchentlich vier vor einigen Monaten plötzlich auf jeweils zwei reduziert. Wer damit nicht zurecht kommt, soll sie sich halt auf eigene Kosten beschaffen. Besonders erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, dass im Jahreshaushalt der JVA Tegel für »Mittel für die Körperpflege der Gefangenen 30.500–EUR«, für »Munition, Lederfett u.ä. für Waffen« jedoch 37.000,- EUR vorgesehen sind. Hier werden die Waffen besser gepflegt als die Gefangenen.

In Punkt 6 ging es den Gefangenen um die »Renovierungen der heruntergekommenen Hafträume«. In der Stellungnahme der SenJust heißt es zwar dazu, sollte »ein Inhaftierter den Eindruck gewinnen, sein Haftraum sei renovierungsbedürftig, muss er dies dem Gruppenbetreuer mitteilen« und dieser überprüfe »die Notwendigkeit der Renovierung und leitet sie ein, wenn sie erforderlich ist«. Den Zustand einiger Hafträume in der TA III vor Augen, ist es legitim, hier nach dem Maßstab zu fragen. Bevor die Gruppenbetreuer über die Notwendigkeit der Renovierung einer Zelle entscheiden, sollten sie vielleicht selbst einen halben Tag in diesen Zellen verbringen und erst dann entscheiden. Das Ergebnis sähe dann mit Sicherheit etwas anders aus.

Unter Punkt 7. und 8. forderten die Gefangenen die »Anhörung bei einem Vertreter des Justizsenats in angemessenen Zeiträumen« und akzeptable »Bearbeitungszeiten von Anträgen und Eingaben«. Die SenJust verweist diesbezüglich auf den Paragraphen 108 Abs. 2 StVollzG und führt aus, dass jeder Gefangene, sofern er einen Vertreter der Aufsichtsbehörde zu sprechen wünscht, dies per Vormelder beantragen kann. Bezüglich der Bearbeitungszeit von Vormeldern bleibe festzuhalten, so die SenJust, »dass die Bearbeitung nicht mehrere Wochen und Monate dauert, sondern in der Regel bei maximal zehn Tagen liegt«. Allerdings komme »es mitunter vor, dass Gefangene auf daraufhin vorgesehene Gespräche verzichten, da ihnen der Zeitpunkt ungelegen ist.« Der Fall ist geklärt, der Schuldige identifiziert! Als wenn es so einfach wäre!!

Auch in diesem Fall gibt die SenJust den Gesetzestext, also den Soll-Zustand wieder, keinesfalls aber die Realität. Einer der Petenten jedenfalls hatte per Vormelder ein Gespräch mit einem Vertreter der Aufsichtsbehörde beantragt. Dabei erhoffte sich der Gefangene eine Verbesserung seiner aktuellen Situation. Er befand sich nämlich seinerzeit in der Absonderungsstation B1 der TA III, musste seine Runden auf dem Freistundenhof in Handschellen drehen, man enthielt ihm sogar Tisch und Stuhl vor. Die Monate vergingen, keine Verbesserung, keine Reaktion von der Aufsichtsbehörde. Sage und schreibe etwa 16 Monate später ging seine Tür auf und ein Beamter teilte ihm mit, jemand von der Aufsichtsbehörde sei da und er könne nun mit ihm das beantragte Gespräch führen. Kann man diesem Gefangenen, nachdem er 16 Monate vergeblich gewartet und seine Probleme teilweise durch Klagen und Rechtsbekommen selbst gelöst hat, verdenken, dass er keinen Sinn mehr in einem solchen Gespräch gesehen und auch keinen Wert mehr darauf gelegt hat?

Ein anderer Gefangener hatte es etwas besser, der mußte auf ein Gespräch mit einem Vertreter der Aufsichtsbehörde nämlich nur 8 Monate warten. Dass die Bearbeitung von sonstigen Anträgen in der

Regel innerhalb von maximal 10 Tagen erledigt werde, ist auch nur zutreffend in Fällen, die ordentlich bearbeitet und abgewickelt werden. In der JVA Tegel ist allerdings auch das spurlose Verschwinden von Anträgen keine Seltenheit. Die Arbeitsverwaltung beispielsweise reagiert auf die Anträge von Gefangenen, die sich um einen Arbeitsplatz bemühen, grundsätzlich nicht. Das Problem des Verschwindens von Anträgen ist in der JVA Tegel jedem, auch den Bediensteten bekannt, nur in der SenJust offensichtlich niemandem.

Auch das unter Punkt 9. angesprochene Problem mit den langen Wartezeiten für Gerätekontrollen durch den Technischen Kontrolldienst ist der JVA Tegel seit langem bekannt. Aber auch die Lösung dieses hausgemachten Problems ist den Verantwortlichen bekannt. Weit mehr als die Hälfte der technischen Geräte, die beim Technischen Kontrolldienst mehrere Wochen lang auf die Kontrolle warten, sind nämlich bereits kontrolliert und verplombt. Diese Geräte bringen die Inhaftierten bei ihrer Verlegung aus anderen Haftanstalten mit. Eine erneute Kontrolle ist nicht nur überflüssig, sondern auch widersinnig, kostet Arbeit und Zeit. Die JVA Tegel hat zwar vor einigen Monaten entschieden, daß im Rahmen der Auslagerung des Technischen Kontrolldienstes die überflüssigen Kontrollen von bereits kontrollierten Geräten zukünftig entfallen sollen, umgesetzt wurde diese vernünftige Entscheidung bislang jedoch nicht.

Auf Platz 10. forderten die Gefangenen die »Umsetzung von Beschlüssen der Strafvollstreckungskammer«. Hierzu entgegnete die SenJust, dass die »Beschlüsse der Strafvollstreckungskammer – die aus rechtlichen Gründen nur im Verhältnis der Verfahrensbeteiligten Wirksamkeit entfalten – [...] in der JVA Tegel umgesetzt« werden. Mit diesem juristischen Taschenspielertrick versuchen sich die Verantwortlichen aus der Verantwortung zu ziehen. Es gibt zwar tatsächlich viele Beschlüsse der Strafvollstreckungskammer, die sich ausschließlich auf einen bestimmten Einzelfall beziehen und auf andere Gefangene nicht anwendbar sind, die meisten Beschlüsse jedoch

haben einen grundsätzlichen Charakter und regeln Inhalte bzw. machen Vorgaben, die jeden Gefangenen betreffen. Als beispielsweise das Kammergericht bereits vor 8 Jahren entschieden hat, dass Vollzugsplanfortschreibungen stets im Rahmen von Vollzugsplankonferenzen zu erstellen sind, hat es nicht eine separate Klausel hinzugefügt und bestimmt, dass diese Rechtsprechung nur auf einen bestimmten Gefangenen anwendbar ist. Im Gegenteil!

Obwohl die Strafvollstreckungskammern, im o.g. Fall sogar das Kammergericht höchstpersönlich, in ihren Beschlüssen grundsätzliche Richtlinien vorgeben, die für jeden Gefangenen gelten und an die sich die JVA Tegel strikt halten muss, sieht die Realität wieder etwas anders aus. Vollzugsplankonferenzen beispielsweise finden immer noch nicht regelmäßig statt und viele Gefangene mussten selbst nach dem o.g. Beschluss gesetzeskonforme Vollzugsplanfortschreibungen einklagen. Solche Rechtstreitigkeiten gehen zwar in der Regel zugunsten der Gefangenen aus, aber nur wenige, und nur die juristisch etwas versierteren erkennen und klagen ihre Rechte auch tatsächlich ein. Die anderen gehen leer aus.

Die Punkte 15.-17. zeugen von der menschenunwürdigen Behandlung und Unterbringung der Gefangenen auf der Sicherungsstation B1 der Teilanstalt III. In ihrer Stellungnahme zu diesen Punkten verteidigt die SenJust die Menschenrechtsverstöße der JVA Tegel mit der Begründung, einem Gefangenen können Tisch und Stuhl »zeitweise« vorenthalten werden, »wenn eine massive Gewaltbereitschaft festgestellt wurde und sich daraus Anlass zu der Befürchtung ergibt, der Gefangene könnte sich oder andere Personen mit diesen Gegenständen gefährden oder verletzen.« Bei einem Gefangenen hat dieses »zeitweise« Vorenthalten von Tisch und Stuhl etwa 9 Monate gedauert. Die SenJust behauptet zwar, von solchen erniedrigenden Maßnahmen seien nur äußerst gewaltbereite Gefangene betroffen, von wem und nach welchen Maßgaben diese Gewaltbereitschaft festgestellt wird, lässt sie jedoch offen. Dieses vielleicht auch ganz bewusst, da sich ohnehin nicht

erklären ließe, warum beispielsweise der o.g. Gefangene plötzlich als äußerst gewaltbereit eingestuft wird, obwohl er während seiner ganzen Haftzeit keinerlei Anlass dafür gegeben hat. Gewalttätig anderen oder sich gegenüber wurde er nie, aber auch Äußerungen, die auf zukünftige Gewaltbereitschaft schließen lassen könnten, tätigte er nie. Ohne irgendwelche Beweise dafür zu haben, wurde diese Behauptung einfach in den Raum gestellt. Zu Fakten erhobenen Behauptungen bildeten schließlich die Grundlage für diese entwürdigenden Maßnahmen. Das Kuriose: Vor der Verhängung dieser Maßnahmen gab es zwar keine Hinweise auf die Gewaltbereitschaft dieses Gefangenen, aber Hinweise darauf, dass er, als die Maßnahmen aufgehoben wurden, nicht mehr gewaltbereit sei, gab es genauso wenig. Denn weder davor noch danach hat irgend jemand ihn zu dieser Frage begutachtet.

Die Punkte 18 u. 19 der Petition beziehen sich auf eine sogenannte besondere Sicherungsmaßnahme, nämlich das Fernsehverbot auf der Sicherungsstation. Die Verantwortlichen behaupten und argumentieren, die Aushändigung von Fernsehgeräten orientiere sich an den Gründen für die Unterbringung des Gefangenen auf der Sicherungsstation und werde nicht grundsätzlich abgelehnt. Bei der Genehmigung werde darauf abgestellt, ob der Gefangene wegen Fluchtgefahr oder der Gefahr der Verletzung von Personen sicher unterzubringen sei, und die erste Entscheidung darüber werde gleich mit der Verlegung auf die Sicherungsstation getroffen. Außerdem werde mit zunehmender Verweildauer auf der Station B1 der Maßstab für die Versagung des Ein-

zelfernsehempfangs gelockert. Die Praxis und die Erfahrung zeigen allerdings auch in diesem Fall ein anderes Bild.

Dass die Verantwortlichen in Punkto Fernsehgenehmigung entgegen ihrer Behauptung keine Unterscheidung zwischen flucht- und gewaltbereiten Gefangenen machen, wird schon durch ihre bisherige (Nicht-)Genehmigungspraxis widerlegt. Aber auch in Zukunft wird es offensichtlich nicht anders aussehen. Denn die Verantwortlichen haben es ja nicht einmal für nötig erachtet, im Rahmen der Einführung des Satellitenfernsehens Mitte 2003 auch die Zellen auf der Sicherungsstation B1 verkabeln zu lassen. Oder gehen die Verantwortlichen etwa von vornherein davon aus, dass in Zukunft nur noch »gewaltbereite Gefangene« auf der Sicherungsstation untergebracht werden und diese ohnehin keinen Anspruch auf Fernsehempfang haben? Für die Behauptung, »mit zunehmender Verweildauer« und »nach besonderer Begründung der nachlassenden Gefährlichkeit« werde eine Fernsehgenehmigung erteilt, gibt es keinen einzigen hier bekannten Fall. Im Gegenteil: Nach etlichen Monaten in der Sicherungsstation werden die Gefangenen von heute auf morgen in den normalen Vollzug entlassen, als ob sie plötzlich von Geisterhand nicht mehr »gefährlich« wären. In Anbetracht all dieser Umstände ist im Fernsehverbot lediglich eine zusätzliche Disziplinarmaßnahme zu sehen, die unzulässig ist!

»Abschließend bleibt festzuhalten«, teilt der Petitionsausschuss den Gefangenen mit, »dass in der JVA Tegel der Vollzug der Freiheitsstrafe, wie in den übrigen Justizvollzugsanstalten des Landes Berlin auch, den Vorgaben des Strafvollzugsgesetzes entsprechend erfolgt«. Um diese Feststellung zu treffen hat der Ausschuss jedoch nicht, wie es ihm möglich gewesen wäre, Erkundigungen vor Ort eingeholt und sich selbst ein Bild von der Situation gemacht. Anstatt sich auf das Angebot der Gefangenen einzulassen und das Gespräch mit den Betroffenen zu suchen, hat sich der Ausschuss auf die Schönrederei der SenJust verlassen. Den berechtigten Anliegen der Gefangenen wurde wieder kein Gehör, ihren Beschwerden wieder kein Glau-

ben geschenkt. Leider hat sich auch der Petitionsausschuss als nicht vorurteilsfrei gezeigt. So wird alles weiterlaufen wie bisher, angeblich in völligem Einklang mit dem Gesetz. Aus der Ferne betrachtet mag es so aussehen. Aber kratzt man nur ein wenig an der Oberfläche und fällt der Lack ab, kommt das wahre Antlitz des Vollzuges zum Vorschein, nämlich Verwahrvollzug statt Resozialisierung. Und das ist mit Sicherheit nicht im Sinne des Gesetzgebers und schon gar nicht im Geiste des Strafvollzugsgesetzes. ☑

Lebenslänglich

Die Justizvollzugsanstalt Tegel hat seit Mai 2003 eine neue Konzeption. Im Rahmen dieses neuen Konzeptes wurde auch die Situation der zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilten Gefangenen überdacht und neu geordnet. Demnach soll sich die Behandlung der Lebenslänglichen in Zukunft an einem Dreiphasen-Modell (TA III, TA V/VE, offener Vollzug) orientieren. Ausgehend von einer Mindestverbüßdauer von 15 Jahren werde der Vollzug der für die Lebenslänglichen von drei Phasen bestimmt:

Die 1. Phase (1. bis 5. Jahr, vom ersten Tag der Inhaftierung an gerechnet) verbringen die Inhaftierten in der Teilanstalt III, auf einer Sonderstation, die dem Wohngruppenvollzug angeglichen werden soll.

Die 2. Phase (6. bis 11. Jahr) der Strafverbüßung verbringen die Inhaftierten in der Teilanstalt V/VE, sofern sie sich in der Teilanstalt III als wohngruppenfähig erwiesen haben. Entgegen dem bisherigen Modell werden die Lebenslänglichen von der Teilanstalt V zusammen auf einer Sonderstation untergebracht.

Die 3. Phase (frühestens ab dem 11. Jahr bis zu ihrer Entlassung) sollen die Inhaftierten im offenen Vollzug der JVA Plötzensee verbringen, wo sie ebenfalls auf einer Sonderstation untergebracht werden.

Phase I, TA III: Für die Umsetzung dieses Dreiphasen-Modells soll in der TA III eine Station eingerichtet werden, in die von der Einweisungsabteilung – von besonders zu begründenden Einzelfällen

Die Deutsche AIDS-Hilfe und die ihr angeschlossenen regionalen AIDS-Hilfen sind solidarisch mit betroffenen inhaftierten Menschen. Sie unterstützt und informiert Gefangene und Mitarbeiter der Justiz über sinnvolle Maßnahmen zur AIDS-Prophylaxe. Die AIDS-Hilfen sind Orte der Selbsthilfe und Serviceorganisationen von und für Menschen mit HIV und AIDS. Die Betreuung erfolgt über die

DEUTSCHE AIDS-Hilfe e.V.
Dieffenbachstr. 33, 10967 Berlin
(0 30) 69 00 87-0

abgesehen – alle zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe verurteilten Inhaftierten eingewiesen werden. Ausnahmen gelten lediglich für Gefangene, die eine erkennbare, aktuelle Drogenproblematik aufweisen. Diese werden zunächst in den sogenannten »Clearingbereich« der TA I eingewiesen und können nach einem angemessenen Abstinenznachweis auf die Lebenslänglichenstation in der TA III verlegt werden. Gefangene mit einer vorhandenen, jedoch nicht aktuellen Drogenproblematik können gleichwohl auf der Lebenslänglichenstation aufgenommen werden. Voraussetzung dafür ist der glaubhafte Wille, in Zukunft abstinent zu leben. Der Inhaftierte hat dies durch spontane Urinkontrollen in angemessenen Zeitabständen unter Beweis zu stellen.

Nicht aufgenommen auf der Lebenslänglichenstation werden ferner Inhaftierte, die nach festgestellter Wohngruppenvollzugsungeeignetheit aus der Teilanstalt V in die Teilanstalt III zurückverlegt werden müssen. Bei diesen Inhaftierten ist es jedoch grundsätzlich möglich, sofern eine Eignung zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden sollte, sie ohne Umweg über die Station für lebenslängliche Inhaftierte in die Teilanstalt V zurückzuverlegen. Ansonsten sollte auch den in der I. Phase eventuell vorhandenen Problemen (Nichteingeständnis der Tat, fehlende Mitarbeit am Vollzugsziel, etc.) Rechnung getragen werden. Sie sollen einer Aufnahme nicht entgegenstehen.

Auch wenn das Konzept bereits im Mai 2003 fertig ausgearbeitet und inzwischen auch von der Senatsverwaltung für Justiz abgesegnet worden war, war die geplante Lebenslänglichenstation in der TA III, zumindest bis zum Redaktionsschluss Mitte November, immer noch nicht eingerichtet. Ein verbindlicher Zeitplan war nicht zu erfahren, wo genau die Station eingerichtet werden soll, ebensowenig. Dagegen wurde die Lebenslänglichenstation in der TA V bereits eingerichtet und der Umzug der Lebenslänglichen auf die neue Station wurde bereits am 05.10.2003 an einem einzigen Tag und entgegen allen Befürchtungen völlig unchaotisch abgewickelt.

Phase II, TA V: Nachdem die Lebens-

länglichen die 1. Phase (nach Verbüßung von ca. fünf Jahren in der Teilanstalt III) hinter sich gebracht haben, werden sie für die II. Phase in die Teilanstalt V aufgenommen und auf der Sonderstation für Lebenslängliche untergebracht. Bei Inhaftierten mit gerichtlich festgestellter Schuldschwere verlängert sich die Dauer der 1. Vollstreckungsphase in der Teilanstalt III entsprechend. Eine Verlegung der Inhaftierten aus der Teilanstalt III in die Teilanstalt V erfolgt nach Feststellung ihrer Eignung im Rahmen einer Vollzugsplankonferenz in der Teilanstalt III unter Einbeziehung eines Bediensteten der Teilanstalt V.

Aufgenommen werden Gefangene, die über hinreichende Deutschkenntnisse verfügen, nachweislich keine aktuelle Drogenproblematik aufweisen und bei denen zum Zeitpunkt der Verlegung in die TA V kein besonderer Behandlungsbedarf besteht. Dies bedeutet, dass bei den Inhaftierten die straftatverursachenden Faktoren nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit ihrer Persönlichkeit stehen und dass eine stationäre therapeutische Behandlung (SothA) oder eine Behandlung in einem betreuungsintensiveren Setting zum Zeitpunkt der Aufnahme entbehrlich erscheint.

Durch den Wechsel von der Lebenslänglichenstation in der Teilanstalt III in die TA V wird an die Gefangenen der Anspruch gestellt, sich räumlich in ihrem direkten sozialen Umfeld, aber auch gegenüber dem Betreuungspersonal der Anstalt, neu zu orientieren. Das eigenverantwortliche Verhalten der Gefangenen bei ihrer Mitarbeit an der Erreichung

des Vollzugszieles soll verstärkt gefördert werden. Die Außenorientierung soll von der Gewährung von Ausführungen über die Zulassung zu Vollzugslockerungen und Regelurlaub bis zur Verlegung in den offenen Vollzug führen.

Phase III, JVA Plötzensee: Ein wesentliches Behandlungsziel der 2. Phase für Lebenslängliche ist die Vorbereitung auf die 3. Behandlungsphase im offenen Vollzug. Die Verlegung in den offenen Vollzug soll jedoch erst nach Abklärung der prognostischen Aussichten und einer ausreichenden und beanstandungsfrei verlaufenden Erprobung in selbständigen Vollzugslockerungen erfolgen. Die Inhaftierten sollen sich mit der von ihnen begangenen Straftat auseinandersetzen, die der Straftat zugrunde liegenden Ursachen erkennen und lernen, ihr Verhalten positiv zu verändern. Vor einer beabsichtigten Verlegung in den offenen Vollzug findet eine Konferenz unter Beteiligung der Mitarbeiter der JVA Plötzensee zur Frage des Verlegungszeitpunktes und der weiteren Vollzugsgestaltung statt.

Eine Sonderregelung sollte für sehr alte und physisch oder psychisch kranke Inhaftierte bestehen. Diese Inhaftierten sollen abweichend vom 3-Phasen-Modell bis zu ihrer Entlassung auf der LL-Station der Teilanstalt V verbleiben (sofern Wohngruppentauglichkeit besteht). Die Entlassungsvorbereitung sollte entsprechend der vorliegenden Erkrankung aus dem geschlossenen Vollzug heraus erfolgen. In diesen Fällen soll vorzugsweise die Anbindung an betreuende Einrichtungen erfolgen.

Bablabla

Danke, Herr Bundeskanzler!

Wir bieten detailliertere Antworten auf dringende Umweltfragen.

ROBIN WOOD GUTSCHEIN für ein Probeexemplar des
ROBIN WOOD-Magazins, einsenden an:
RobinWood e.V. Postfach 102122 28201 Bremen

Projekt Prävention

Erfolgreich, aber unerwünscht

Ein Gefangener aus der JVA Tegel schrieb vor einigen Jahren eine Organisation, die Blutspenden annimmt, an und teilte dieser mit, dass er und seines Wissens nach auch viele andere Gefangene Blut spenden möchten. Unter normalen Umständen hätte die Organisation das Angebot dankend angenommen. Schließlich lässt sich mit menschlichem Blut viel Geld verdienen und den inhaftierten Spendern ging es offensichtlich nicht einmal um das Kassieren der üblichen Aufwandsentschädigung für Blutspenden. Anstatt eines Dankeschreibens bekam der verblüffte Inhaftierte jedoch sinngemäß die Mitteilung, dass er als Gefangener einer sogenannten Risiko-Gruppe angehören würde und man deswegen sein Angebot nicht annehmen könne. Traurig aber wahr!

	Spritzenfunde in der JVA Tegel	Heroinfunde in der JVA Tegel
1999	31	27
2000	21	18
2001	17	10
2002	20	14

Seit Jahren ist bekannt, dass in den Gefängnissen Drogen aller Art konsumiert werden und dieser Umstand die Gefahr der Ansteckung mit diversen Krankheiten erheblich erhöht. Um dieser Gefahr effektiv begegnen zu können, hatte das Abgeordnetenhaus nach teilweise heftigen Diskussionen in seiner 10. Sitzung am 06. Juni 1996 den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen über die Vergabe von Einwegspritzen an Gefangene zur AIDS-Prophylaxe angenommen. Inhaltlich ging es darum, der Ansteckungsgefahr mit den Hepatitiden B und C sowie HIV im Strafvollzug entgegenzuwirken, indem die gemeinschaftliche Benutzung von Spritzen durch Gefangene so sicher wie möglich vermieden werden sollte.

Wie bitternötig ein in der Praxis

funktionierendes Projekt zur Aids- und Hepatitisprophylaxe war und heute noch ist, zeigen die Statistiken über die Anzahl der mit HIV, sowie mit Hepatitis B und C Infizierten Gefangenen einerseits und die Spritzen- und Heroinfunde in der JVA Tegel andererseits. (siehe Tabellen)

Risikogruppe Gefangene

Auf Grundlage des o.g. Beschlusses wurde das Modellprojekt zur Spritzenvergabe sei September 1998 in der Justizvollzugsanstalt für Frauen, örtlicher Bereich Lichtenberg, und seit Februar 1999 in der Justizvollzugsanstalt Plötzensee im örtlichen Bereich Lehrter Strasse realisiert. In den Hafräumen beider Modellbereiche wurde für jede/n Gefangene/n ein Etui mit einer Attrappe bzw. nach deren Tausch mit einem sterilen ungebrauchten Spritzenbesteck ausgelegt. In der JVA für Frauen erfolgte die »Eins-zu-Eins-Spritzenvergabe« über Automaten, die an verschiedenen Standorten der Anstalt aufgestellt wurden. In der JVA Plötzensee jedoch fand die Spritzenvergabe an drei Tagen in der Woche in einem »Hand-zu-Hand-Vergabeverfahren« durch die Mitarbeiter der Aids-Hilfe statt.

Nach nunmehr etwa fünfjährigem Probelauf fand am 27.02.03 ein umfas-

sender und abschließender Erfahrungsaustausch mit der Absicht statt, über die Weiterführung und möglicherweise auch Ausweitung des Projektes auf andere Anstalten zu entscheiden. Alle Beteiligten äußerten ihre Meinung zum Verlauf und zur möglichen Fortführung des Projekts. Im Abschlussbericht der Begleitforschung wird festgestellt, dass zu Beginn der wissenschaftlichen Begleitforschung eine hohe Infektionsrate mit Hepatitis C zu verzeichnen war, die 85% der Frauen und 77% der Männer umfasste. Die Rate der bereits HIV-Infizierten habe bei beiden Geschlechtern bei 18% gelegen.

Die während der Begleitforschung erhobenen Daten hätten keinen Hinweis auf einen zunehmenden intravenösen Drogenkonsum nach der Einführung der Spritzenvergabe ergeben. Ein Teil der Inhaftierten sei über den gesamten Beobachtungszeitraum trotz leicht verfügbarer Drogen und Injektionsbestecke »clean« geblieben. Bei den anderen seien Schwankungen im Ausmaß des intravenösen Konsums beobachtet worden, jedoch kein Trend zu einer Zunahme des Konsums. Auch im Vergleich zu früheren Haftaufenthalten in Anstalten ohne Vergabe von sterilen Spritzen waren Verbreitung und Intensität des intravenösen Konsums

	Durchschnittliche Anzahl der HIV-pos. Gefangenen in der JVA Tegel auf Basis der 1/4-jährlichen Stichtagsmeldungen
1992	53
1993	47
1994	52
1995	46
1996	40
1997	35
1998	33
1999	27
2000	27
2001	25
2002	33

nicht größer. Das Modellprojekt »Spritzenvergabe im Berliner Justizvollzug« wird von der Begleitforschung insgesamt als erfolgreich bewertet. Die wesentlichen Ziele, eine Senkung infektionsrelevanten Risikoverhaltens durch eine hohe Inanspruchnahme der sterilen Spritzen und eine möglichst geringe Neuinfektionsrate bezüglich HIV, HBV und HCV seien erreicht worden.

Widerstand der Bediensteten

Auch der Leiter des Gesundheitswesens im Berliner Justizvollzug, der Berliner Vollzugsbeirat, der Landesdrogenbeauftragte, die Berliner Aids-Hilfe e.V. sprachen sich für eine Weiterführung des Projekts-Spritzenvergabe aus. Die Modellanstalt JVA für Frauen schloss sich dieser Meinung an und forderte ebenfalls die Beibehaltung der Spritzenvergabe in ihrem Bereich. Dagegen kam aus Sicht des Leiters der Modellanstalt JVA Plötzensee eine Weiterführung des Projekts in seinem Bereich nicht in Betracht. Die Personalratsvorsitzende dieser Anstalt machte deutlich, dass dieses Projekt aufgrund von Spannungen und Konflikten nach wie vor eine psychische Belastung für die Mitarbeiter/innen dieser Anstalt darstelle und der örtliche Personalrat deshalb gegen die Weiterführung der Spritzenvergabe sei.

Auch der Gesamtpersonalrat der Berliner Justiz fürchtet sich um die

	Akute Hepatitis B	Akute Hepatitis C
1992	44	21
1993	28	39
1994	30	26
1995	12	23
1996	9	18
1997	13	16
1998	5	6
1999	4	5
2000	2	7
2001	0	3
2002	1	2

Gesundheit der Vollzugsbediensteten. Die Anzahl der nicht steuerbaren, gewaltbereiten Gefangenen habe sich erhöht und damit die Gefahr, dass diese Inhaftierten mit Spritzen Bedienstete bedrohen oder verletzen könnten. Dabei gab es im gesamten Verlauf des Projektes keine Zwischenfälle, die zu Verletzungen von Dienstkräften führten! Außerdem hat ohnehin jeder Gefangene in seinem Besitz diverse Gegenstände, die geeignet wären, Bedienstete zu bedrohen oder zu verletzen. Mehr als mit der theoretisch vorhandenen Gefährdungssituation der Bediensteten ist deren Widerstand wohl eher mit der nicht vorhandenen Akzeptanz der Spritzenvergabe zu erklären.

Schließlich sprachen sich alle anderen Justizvollzugsanstalten Berlins ebenfalls gegen eine Spritzenvergabe in ihren Bereichen aus. Der Leiter der JVA Tegel wies darauf hin, dass nicht wenige Insassen auf andere Konsumformen ausgewichen seien, die einen Nadelgebrauch verzichtbar machten. Außerdem sei es eine nicht akzeptable Vorstellung, dass ein Gefangener, der in der Untersuchungshaft in Moabit den körperlichen Entzug hinter sich gebracht habe, nach seiner Verlegung in die JVA Tegel in seiner Zelle eine Spritzenattrappe vorfände. Unerträglich sei dem Tegeler Anstaltsleiter auch der Gedanke, dass ein wegen Drogengebrauchs aus dem offenen Vollzug abgelöster Gefangener sich in der JVA Tegel mit der legalen Möglichkeit zur Beschaffung von Spritzen konfrontiert sähe. In diesem Falle sei dem Gefangenen seine Ablösung kaum vermittelbar.

Trotz der positiven Erfahrungen mit dem Projekt haben sich letzten Endes doch die Bedenken durchgesetzt. Der Senat hat entschieden, dass die Vergabe steriler Einwegspritzen lediglich im Bereich der JVA für Frauen fortgeführt wird. In der JVA Tegel wird es auch in Zukunft nur die illegalen Spritzen geben, mit all ihren Risiken.

	HIV-pos. pro 100 Gefangene auf Basis der 1/4-jährlichen Stichtagserhebung
1992	2,77
1993	2,55
1994	2,57
1995	2,01
1996	1,92
1997	1,74
1998	1,34
1999	1,27
2000	1,25
2001	1,38
2002	1,35

Präventionsprojekt der GIV

Die Statistiken zeichnen ein düstres Bild: Die Jugendkriminalität steigt stetig und nimmt wegen der Schwere der begangenen Taten immer bedrohlichere Ausmaße und Formen an. Der bisherige Umgang mit jugendlichen Straftätern, nämlich erst nach der Verhaltensauffälligkeit mit »Sanktionen aus dem Katalog« zu reagieren, scheint diese Entwicklung jedenfalls nicht aufhalten zu können. Um der Jugendkriminalität effektiv begegnen zu können, erscheint es daher immer notwendiger, progressive Präventionsprojekte auszuarbeiten.

Einen Beitrag dazu möchte auch die Gesamtinsassenvertretung (GIV) der JVA Tegel leisten und bemüht sich zur Zeit, ein solches Präventionsprojekt ins Leben zu rufen. Die Mitglieder der GIV, von denen nach eigenen Angaben nicht wenige selbst »in jungen Jahren ihre kriminelle »Karriere« begonnen« haben und »auch zu kleineren Strafen verurteilt« wurden, versuchen ein an eigene Lebenserfahrungen anknüpfendes Präventionsprojekt zu gestalten. Denn schließlich zeige die Erfahrung, dass diese Strafen »in keinster Weise abschreckende Wirkung« gehabt hätten, sondern im Gegenteil die Jugendlichen

teilweise sogar noch anspornen würden, nach dem Motto; »Na, wenn das alles sein soll, ist es ja nicht so schlimm«.

Ziel des Projektes ist es, »der Verrohung von jugendlichen Straf- und Gewalttätern und auffällig gewordenen Jugendlichen entgegenzuwirken, indem ihnen ein direkter Einblick in das deutsche Gefängnis gegeben wird; sozusagen den Ort ihres zukünftigen Lebens. In Gesprächen und Diskussionen mit geeigneten Inhaftierten soll ihnen verständlich gemacht werden, dass ihr derzeitiges Handeln und Tun in keinster Weise ohne Konsequenzen bleiben kann. Irgendwann kommt der große Hammer, und dann ist meist alles zu spät. Und das Erwachen endet nicht im oft angesprochenen Hotelvollzug (den gibt es hingegen der landläufigen Medienmeinung nicht), sondern eher in einer kleinen Zelle mit Bett, Schrank und Tisch, mit Ausblick auf die Mauern.«

Ähnliche Projekte werden in anderen bundesdeutschen Gefängnissen, beispielsweise in der JVA Hamburg, bereits seit Jahren erfolgreich durchgeführt. Verhaltensauffällige Jugendliche besuchen Gefängnisse, kommen dort mit erwachsenen Häftlingen ins Gespräch und können sich direkt vor Ort ein Bild vom Leben in einem Gefängnis machen, auch wenn dieses Bild natürlich nur eine Momentaufnahme sein kann. Die

GIV der JVA Tegel möchte aber noch einen Schritt weiter gehen. »Geeignete Jugendliche (auch renitente Heimkinder aus Problemfamilien mit auffälligem Hintergrund), für die eine Verurteilung [beispielsweise zu Sozialarbeit, Freizeitarrrest, Geldstrafen, Bewährung usw.] keine abschreckende Wirkung mehr hat, sollen als Auflage vom Gericht – oder bereits im Vorfeld einer eventuellen Verurteilung – zu einem Besuch in der JVA Tegel verpflichtet werden.«

Die GIV hat ihr Projekt mehreren Stellen schriftlich vorgestellt, um Kritik und um Hilfe bei der Umsetzung gebeten. »Wir bieten Ihnen unsere Erfahrung in einer eindringlichen Umgebung an, wenn Sie wollen, ein kleiner ehrenamtlicher Resozialisierungsbeitrag von Gefangenen«, schrieb die GIV beispielsweise an die Senatorin für Justiz, Frau Karin Schubert. Inzwischen haben mehrere der angeschriebenen Stellen auch tatsächlich geantwortet. Die Reaktionen sind durchweg positiv, nur bei der praktischen Umsetzung seien noch ein paar organisatorische Probleme zu überwinden. Jetzt müssen nur noch die zuständigen Entscheidungsträger dem Projekt ihren Segen geben. Gemeinsam und jeder in seinem eigenen Bereich kann sein Bestes für das Gelingen dieses sinnvollen Projektes beitragen.

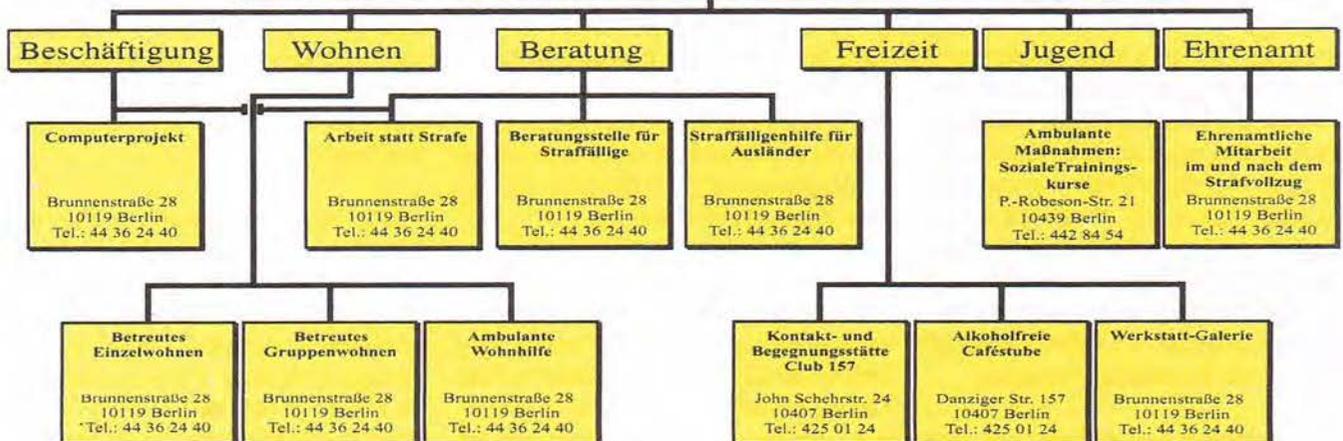
Anzeige



FREIE HILFE BERLIN e.V.

Gefährdeten- und Straffälligenhilfe
Eingetragener, gemeinnütziger Verein
Mitglied im DPWW

Die Leistungsangebote des Vereins



Geschäftsstelle: Brunnenstraße 28, 10119 Berlin, Telefon: (030) 44 36 24 30 Telefax: (030) 4 48 47 08

e-mail: freihilfe.berlin@snafu.de, www.freihilfe-berlin.de

Vereinsregister: 10621 Nz Amtsgericht Charlottenburg

Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft Berlin, Kontonummer 3038000, BLZ 100 205 00

Konzept Tegel

Die Justizvollzugsanstalt Tegel hat seit Mai 2003 ein neues Konzept. In über achtzig Seiten werden die Aufgaben/Ziele der in einzelne Binnenbereiche aufgeteilten Teilanstalten festgehalten. Im folgenden sollen die wichtigsten Inhalte stark zusammengefasst wiedergegeben werden.

TA I

Die Teilanstalt I ist weiterhin das sogenannte »Aufnahmehaus« der JVA Tegel, in der alle aus anderen Haftanstalten nach Tegel verlegten Gefangenen bis zu ihrer Einweisung in andere (Teil-)Anstalten untergebracht werden. Die offizielle Belegungsfähigkeit des Hauses von 268 Haftplätzen wurde durch die Zweckentfremdung von ehemaligen Gruppen- und Büroräumen auf 311 erhöht. Neben den auf ihre Einweisung durch die Einweisungsabteilung wartenden Gefangenen werden auf einer Sonderstation (A4, 26 Haftplätze) Gefangene abgeschirmt, die im Verdacht stehen, am anstaltsinternen Drogenhandel beteiligt zu sein. Ebenfalls in der TA I befindet sich der sogenannte »Clearingbereich« mit 44 Haftplätzen.

In diesem Clearingbereich, in dem geeignete drogenabhängige Gefangene durch die Einweisungsabteilung direkt eingewiesen werden sollen, soll ein niedrigschwelliges Angebot vorgehalten werden. Der abhängige Gefangene soll über einen Zeitraum von maximal neun Monaten die Möglichkeit bekommen, für sich eine Entscheidung bezüglich seines Umganges mit einer Suchterkrankung zu treffen. Es wird kein Urinkontrollprogramm von vornherein durchgeführt, sondern erst, wenn der Einzelne entschieden hat, den sogenannten »Cleanweg« gehen zu wollen. Bei einem eventuellen Rückfall hat er die Möglichkeit, im Rahmen von neun Monaten erneut an einem UK-Programm teilzunehmen und so seine Drogenfreiheit nachzuweisen. Den Bereich muss er bei einem Rückfall jedoch nicht automatisch verlassen.

Zu Teilanstalt I ist zu bemerken, dass wegen der angeblich sehr kurzen Verweildauer der Gefangenen in diesem

»Durchgangshaus« sehr wenig bis überhaupt nichts für die Resozialisierung getan wird und die Gefangenen wenige engagierte Ansprechpartner finden. Für Gefangene, die mehrere Monate, teilweise sogar bis zu einem Jahr auf die Einweisung und Verlegung in ein anderes Haus warten müssen, bedeutet dies verlorene, vergeudete Zeit.

TA II

Die Teilanstalt II ist das Haus für sogenannte Kurzstrafer (mit Reststrafen bis zu 36 Monaten), die von der Einweisungsabteilung nicht für den Wohngruppenvollzug geeignet gehalten wurden. Die offizielle Bezeichnung des Hauses ist »Regelvollzugsbereich«, unter den Gefangenen jedoch besser bekannt als »Verwahrvollzugsbereich«. Allerdings soll sich das, sofern man dem neuen Konzept Glauben und Hoffnung schenken darf, in Zukunft ändern. So sollen für die Betreuung der Inhaftierten regelmäßige Einzelgespräche vorgesehen werden, um die Motivation zu wecken sowie eine Einleitung und Überwachung der Behandlungsmaßnahmen zu gewährleisten. Um wechselnden Anforderungen in den Problemlagen der Gefangenen begegnen zu können, sollen Gruppenbetreuer, Gruppenleiter und ihre Vertreter Fortbildungsmaßnahmen erhalten. Für die meisten Gefangenen ist das Wichtigste aber wohl die folgende Vorgabe: »Die Entlassung des Inhaftierten ist durch den Gruppenleiter rechtzeitig und gründlich vorzubereiten. Dabei sind Kontakte zu vollzugsinternen tätigen Hilfeinrichtungen der »Freien Wohlfahrtspflege« zu unterstützen sowie die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit bezirklichen Haftentlassenenhilfestellen und ggf. der Bewährungshilfe zu beachten.«

Es bleibt zu hoffen, dass die Verantwortung der entlassungsvorbereitenden Maßnahmen nicht, wie der zweite Satz befürchten lässt, wie früher üblich auf die Gefangenenhilfsorganisationen abgewälzt wird und die Anstalt sich somit aus der Verantwortung stiehlt. Zu wünschen wäre dies, zumal nicht wenige der in diesem

Haus untergebrachten Gefangenen Suchtprobleme haben und auf Hilfe angewiesen sind, die zur Vermeidung eines suchtbedingten Rückfalles möglichst noch vor der Entlassung gewährt werden müsste. Aber auch in diesem Punkt scheinen die Vorgaben eine Verbesserung zu ermöglichen. Denn, die »vollzugsinternen Möglichkeiten der Beratung von, und der Arbeit mit, drogenabhängigen Gefangenen, insbesondere auch die Anbindung an intern tätige Einrichtungen der Drogenberatung, sind bekannt zu machen. Anträge auf Zurückstellung der Strafvollstreckung zur Suchttherapie (§ 35 BtmG, Reststrafenaussetzung auf dem Gnadenwege) sind mit dem Inhaftierten zu erörtern, wobei die Voraussetzung der Therapie motivation, Therapieplatzzusage sowie Kostenübernahme abzuklären sind.«

TA III

Die Teilanstalt III ist das Haus für sogenannte Langstrafer (ab 36 Monate Reststrafe), die von der Einweisungsabteilung als nicht für den Wohngruppenvollzug geeignet eingestuft wurden. Allerdings sind in dem Haus auch viele wohngruppene geeignete Gefangene untergebracht, die wegen Platzmangels bis zu zwei Jahre in der TA III warten müssen, bevor sie in den Wohngruppenvollzug verlegt werden. Das ursprünglich für 322 Inhaftierte ausgelegte, z.Z. jedoch mit bis zu 360 (davon etwa 50% Ausländer) untergebrachten Gefangenen überbelegte, Haus ist unterteilt in zwei Binnenbereiche, bestehend aus A-/D-Flügel sowie B-/C-Flügel. In der Regel müssen alle Gefangene zunächst den B-/C-Flügel durchlaufen.

Erst wenn festgestellt wurde, dass keine bzw. keine aktuelle Drogenproblematik vorliegt, erfolgt eine Verlegung in den A-/D-Flügel, die Vorstufe zum Wohngruppenvollzug. In Zukunft soll bei einer Verlegung in diese Flügel jedoch auch die Fähigkeit der Straftateinsicht und der Wille zur Straftataufarbeitung ein Verlegungskriterium sein. Um die Gefangenen zur Mitarbeit bzw. zu einer Verlegung in



diesen Bereich zu motivieren, gehört die Schlechterstellung der im B-/C-Flügel untergebrachten Gefangenen zum erklärten Ziel der Anstaltsleitung. Als weiterer Bereich, neben dem (in der TA I) untergebrachten Clearingbereich, ist für drogenabhängige Gefangene ferner die Station A4 innerhalb der TA III vorgesehen, auf der Langstrafer untergebracht werden, die von ihrem Strafraum her keine Möglichkeit haben, in externe Behandlungsbereiche übernommen zu werden.

Ziel der TA III ist es, die Gefangenen zukünftig nicht wie bisher nur zu verwahren, sondern sie zu einer Verlegung in die sogenannten Behandlungsbereiche zu motivieren und zu befähigen. Aber auch aus der TA III heraus soll sich der Gefangene zukünftig Perspektiven erarbeiten können. Als Methoden der Arbeit mit den Gefangenen werden im Wesentlichen genannt: »die Entwicklung von vollzughlichen Perspektiven und deren schriftliche Fixierung im Vollzugsplan, Kriseninterventionsgespräche mit Inhaftierten und Angehörigen, Prüfung der Zulassung zu Vollzugslockerungen, Motivation zur erfolgreichen Antragstellung gemäß §35 BtmG, Klärung des sozialen Umfeldes, Gespräche mit den Angehörigen, Probleme des Vollzugsalltages lösen,

Vermittlung in Freizeitgruppen, Verweisen auf Beratungsangebote, Zusammenarbeit mit Behörden, Gerichten, freien Trägern (Familienfürsorge, Sozialamt, Haftentlassenenhilfe, Freie Hilfe, usw.), Unterstützung bei der Vermittlung von Arbeit, Entlassungsvorbereitungen«.

Zu TA IV (SothA Bereich I und II):
siehe lichtblick 4/03 sowie 5-6/03

TA V

Die Teilanstalt V ist das Haus (mit 180 Haftplätzen) für Langstrafer mit einer noch zu verbüßenden Reststrafe von mindestens fünf Jahren. Außerdem ist in dem Haus auch eine Sonderstation für Sicherungsverwahrte (mit 15 Haftplätzen) und seit kurzem auch eine Station für Lebenslängliche (siehe S. 11-12) untergebracht. Die konzeptionelle Arbeit in der Teilanstalt V basiert auf drei Schwerpunkten:

1. Aufrechterhaltung und Neuentwicklung anstaltsexterner sozialer Beziehungen
2. Schulische bzw. berufliche Aus- und Fortbildung
3. Aufarbeitung der Ursachen der Straftaten

Aufnahme Kriterien der TA V sind

- EWA-Einweisung
- Verlegung geeigneter Gefangener aus der TA III (Seiteneinsteiger)
- Drogenfreiheit

Von dem aufgenommenen Gefangenen wird Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Gruppenleiter gefordert, ausreichende deutsche Sprachkenntnisse bei ausländischen Gefangenen, die Einhaltung der Arbeitspflicht (Arbeit/Schule/Ausbildung) sowie eine Teilnahme an Behandlungsmaßnahmen. Ziel ist es, Gefangene mit besonders langen Freiheitsstrafen, lebenslangen Freiheitsstrafen oder Sicherungsverwahrte in einem angemessenem Zeitraum auf eine Verlegung in den offenen Vollzug und eine gesellschaftliche Reintegration über den offenen Vollzug vorzubereiten.

Sonderbereich V/E

Die konzeptionelle Arbeit in dem

Bereich V/E wird ebenso, wie die Arbeit in der TA V, auf den selben drei Schwerpunkten basieren. Die konzeptionellen Vorstellungen der Arbeit mit den Gefangenen basieren auf den im früheren Langstraferbereich III/E gewonnenen Erkenntnissen und Erfahrungen. Im Bereich V/E wird demnach eine besondere Betonung auf das Treffen und Einhalten von Vereinbarungen zur Planung der Behandlung gelegt, wobei in Form eines Behandlungsvertrages schriftlich festgehalten wird, wie sich nicht nur die Anstalt, sondern auch die Inhaftierten zur aktiven Mitarbeit an der Erreichung des Vollzugszieles verpflichten.

Darüber hinausgehend sollen im Bereich V/E vornehmlich Erstverurteilte aufgenommen werden, um auch dieser Klientel gerecht zu werden. Die zu leistende intensive Behandlungsarbeit ist den Anforderungen dieser Klientel anzupassen. Durch die Schaffung des überschaubaren Bereiches mit ca. 57 Haftplätzen sind noch intensivere Möglichkeiten der konstruktiven Auseinandersetzung mit den Inhaftierten möglich, als dies derzeit und zukünftig in der Teilanstalt V der Fall ist bzw. sein wird.

TA VI

Die Teilanstalt VI ist das Haus für wohngruppenvollzugsgeeignete Kurzstrafer mit einer Reststrafe von max. fünf Jahren. Das Zwillingshaus der TA V verfügt zwar ebenfalls nur über 180 Haftplätze, durch die Doppelbelegung von Einzelhaftsräumen wurde die Belegungsfähigkeit des Hauses jedoch mit (218 Haftplätze + 3 Übernachtungsräumen) auf 221 Haftplätze erhöht. Das Haus ist in drei Abschnitte unterteilt, in denen geeignete Strafgefangene eine differenzierte Behandlung erfahren sollen. Die Aufnahmekriterien entsprechen weitestgehend denen der TA V.

1. Rückverlegerbereich:

Auf den Stationen 1-4 werden Strafgefangene untergebracht, die aus dem offenen Vollzug (nicht aufgrund eines Drogenvorfalls) abgelöst wurden. Angestrebt wird daher zunächst generell die Aufarbeitung der Gründe, die zur Ablösung aus dem offenen Vollzug geführt haben. Im Übrigen entstehen durch die

Verlegung vom offenen in den geschlossenen Vollzug und durch den Widerruf der Zulassung zu Vollzugslockerungen besondere Problemfelder wie Wohnungserhalt oder Wohnungsauflösung, Betreuung von Angehörigen, Fortführung von Behandlungsmaßnahmen oder Schaffung von gleichwertigen Alternativen etc. Hierzu sollen vom zuständigen Sozialarbeiter zeitnah zur Aufnahme Zugangsgespräche geführt werden, in denen eine Weichenstellung für die weitere Unterbringung geschieht. Ziel ist eine individuelle Behandlung und Betreuung, die vollzugliche Perspektiven eröffnet und bei Eignung (wiederum) in die Zulassung

zu eigenständigen Vollzugslockerungen und in die Rückverlegung in den offenen Vollzug mündet.

2. Behandlungsorientierter Wohngruppenvollzug:

Auf den Stationen 5-11 werden wohngruppenvollzugstaugliche, drogenabstinent lebende Strafgefangene untergebracht, die von der Einweisungsabteilung in die TA VI eingewiesen wurden und deren Reststrafe zwei bis fünf Jahre beträgt. Unter dieser Prämisse werden auch Gefangene als sogenannte Quereinsteiger aufgenommen, die in anderen Vollzugsbereichen der JVA Tegel

Wohngruppentauglichkeit erlangt haben. Von maßgeblicher Relevanz bei einer Aufnahme bzw. Verlegung in den Wohngruppenvollzugsbereich sind die Straftateinsichtigkeit, Straftataufarbeitung, das Verhalten im Vollzug, Arbeitsverhalten sowie Vereinbarungsfähigkeit und eine günstige Lockerungsperspektive.

3. Bereich »Soziales Training«:

Die Wohngruppe besteht aus 15 Einzelhaftsträumen, die sich auf der Ebene 7, Station 12 befinden. Es werden Inhaftierte aufgenommen, deren Reststrafe bis zum voraussichtlichen Entlassungstermin höchstens zwölf Monate und mindestens sechs Monate beträgt. Nicht aufgenommen werden Gefangene, die akut drogenabhängig sind oder über schwere Persönlichkeitsstörungen verfügen. Die Inhaftierten bewerben sich schriftlich um Aufnahme in das soziale Training. Vorrangig sollen solche Gefangene aufgenommen werden, die sozialisationsbedingt Lern- und Entwicklungsdefizite bzw. Verwahrlosungssymptomatiken aufweisen, bei denen aber trotz allem durch gezielte Information und Beratung eine Verbesserung der Legal- und Sozialprognose erwartet werden kann.

In den mit Inhaftierten regelmäßig zu führenden Gesprächen ist ein Schwerpunkt, u.a. die soziale und möglichst auch berufliche Wiedereingliederung zu fördern bzw. Hilfestellung zu leisten. Das kurz- und mittelfristige Ziel des Entlassungstrainings ist es, die verbleibende Zeit der Inhaftierung bewusster zu gestalten und die soziale Kompetenz der Gefangenen zu erweitern, um somit Konfliktsituationen künftig besser bewältigen zu können.

Insgesamt gesehen enthält das neue Konzept der JVA Tegel bzw. der Teilanstalten durchaus positive Aspekte. Aber die Erfahrung hat gezeigt, dass auch die besten Konzepte nur so gut sein können wie diejenigen, die sie umsetzen müssen. Es bleibt zu hoffen, dass nicht auch diese Konzepte zum Scheitern verurteilt sind, weil ein Umdenken in den Köpfen der Entscheidungsträger nicht stattgefunden hat.

Anzeige

... und wohin nach dem Knast?

Universal Stiftung

Helmut Ziegner

Betreutes Wohnen in den Wohnformen:
Übergangshaus (ÜH)
Betreutes Einzelwohnen (BEW)

Bergstraße 15 12169 Berlin Tel. 7 92 10 65	Cautiusstraße 9-11 13587 Berlin Tel. 3 36 85 50	Belowstraße 14-16 13403 Berlin Tel. 4 12 40 94	Sterndamm 84 12487 Berlin Tel. 63 22 38 90
--	---	--	--

Wir unterstützen u. a. bei

- Arbeitssuche (stiftungseigene Projekte)
- Schuldenregulierung
- Behördenkontakten
- privaten Problemen

Wenn Sie Interesse haben, rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns. Bei Bedarf führen wir Aufnahmegespräche in den Haftanstalten durch. In der JVA Tegel stellen Ihnen **Herr Tomaschek (Tel. 4124094)** jeden zweiten Donnerstag und **Herr Kieser (Tel. 7921065)** jeden Dienstag im Monat unsere Wohnangebote persönlich vor. Bei Interesse schreiben Sie bitte einen Vormelder an die Zentrale der Teilanstalt II - Kennwort: „Wohnen bei der Universal – Stiftung“. Als Insasse der JVA Moabit erreichen Sie uns per Antrag im anstaltsinternen Gruppen- und Beratungszentrum (Dipl. Sozialpädagogin - **Frau Müller, Tel.: 030/9014-5187**). Hier unterhalten wir ein ständiges Beratungsangebot für Inhaftierte zu allgemeinen Fragen der Entlassungsvorbereitung. Des Weiteren bieten wir regelmäßige Sprechstunden für Haftentlassene, Freigänger und Angehörige an. Das **Kontaktbüro** befindet sich in der **Belowstraße 14-16 in 13403 Berlin** und ist telefonisch unter der **Tel.: 030/41713892** erreichbar. Das Leistungsangebot der Beratungsstelle für Straffällige und Haftentlassene sowie deren Angehörige umfasst:

- allgemeine (psycho-) soziale Beratung
- Kooperation mit Ämtern und Behörden
- Wohnraumerhalt u. Unterstützung bei der Wohnraumsuche
- Beratung zur beruflichen Wiedereingliederung
- Familien- und Angehörigenberatung

Aus anderen (Berliner) Vollzugsanstalten

In den letzten Monaten erreichten die Redaktion des **lichtblick** mehrfach Anfragen, warum denn die frühere Rubrik „Aus anderen Knästen“ eingestellt wurde. Wenn sich auch, zumindest in jüngerer Vergangenheit, eine derartige Rubrik in unserem Archiv nicht finden ließ, ist uns dennoch bekannt, dass es diese mal gegeben hat. Wir wollen also die Anregung unserer Leser gerne aufnehmen, zumal da aktuell Anlass hierzu besteht. Voraussetzung für eine kontinuierliche Berichterstattung ist jedoch, dass dem **lichtblick** seriöse und nachvollziehbare Informationen zur Verfügung gestellt werden, um deren Zusendung wir hiermit ersuchen.

Nichts ist unmöglich in der Lehrter Strasse

In dem folgenden Bericht geht es um die JVA Plötzensee, Teilanstalt III, Lehrter Strasse. Bereits mehrfach haben sich Inhaftierte von dort aus oder nach einer Verlegung in die JVA Tegel an den **lichtblick** gewandt und von haarsträubenden Gegebenheiten erzählt. Einen Leserbrief von einem Gefangenen aus der Lehrter Strasse hatten wir unter der Überschrift „**Hilferuf**“ in der Ausgabe 1-2/2003 veröffentlicht. Hier wurde berichtet, dass der dort tätige Sozialdienst äußerst restriktiv gegen Gefangene vorgeht, sie jedoch bei ihren Resozialisierungsbemühungen regelmäßig „im Regen stehen lässt“. Der Schreiber dieses Leserbriefes endete seinen damaligen Bericht wie folgt: „*Ich bin mir im Klaren darüber, dass mir mit diesem Schreiben Repressalien entstehen können (...), indem ich in eine andere Anstalt verlegt werde. Und dennoch! Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.*“

Die Befürchtungen des Gefangenen haben sich bewahrheitet, er wurde inzwischen in die JVA Tegel verlegt. Der Redaktion des **lichtblick** hat er eine Fülle von Unterlagen zur Verfügung gestellt. Hierbei handelt es sich um Kopien von Dienstaufsichtsbeschwerden an den

Leiter der JVA Plötzensee, Schreiben an den dortigen Personalrat, sowie an die Senatsverwaltung für Justiz. „*Gebracht haben all diese Schreiben nichts. Es erfolgte keine nachvollziehbare Reaktion, außer der meiner Verlegung nach Tegel*“, so der Gefangene. Weiterhin befinden sich jedoch auch einige Eidesstattliche Erklärungen von weiteren Gefangenen aus der Lehrter Strasse bei diesen Unterlagen. Hieraus ist ersichtlich, dass speziell der Sozialarbeiter und Bereichsleiter H. in Stasimanager versucht, Gefangene gegeneinander aufzubringen und auszuspielen. Demnach sei einem zuvor nicht gelockerten Gefangenen ein ausgestellter Ausgangsschein vorgelegt und eine Verlegung in den offenen Vollzug angekündigt worden für den Fall, dass er umfassend über seinen Mitgefangenen, den Schreiber des o. Leserbriefes, Bericht erstattet. Zitat: „*Er (Herr H.) erwartete von mir, dass ich über einen Mitgefangenen ... erzähle, wie er sich auf der Station bewegt, wie er mit anderen Mitgefangenen umgeht und wie sein Tagesablauf aussieht. Weiterhin fragte er mich, ob ich wüsste oder gesehen habe, dass Herr ... Straftaten im Vollzug begehe, oder er sich an irgendwelchen Geschäften beteiligt.*“

Spionage im Auftrag des Bereichsleiters

Ein weiterer Gefangener erklärt ebenfalls an Eides statt, Herr H. habe ihn aufgefordert, die Namen von Bediensteten zu nennen, die nicht nach seinen Vorgaben handeln. Zitat: „*Zum Beispiel: Wer wann auf der Station ist, wer wann die Dusche öffnet und sie wieder schließt, wer wann den Tagesraum öffnet, wer wann den Handtelaum öffnet und welcher Bedienstete sich mit den Gefangenen abgibt oder auch mal Karten spielt.*“ Er sei aufgefordert worden, Herrn H. regelmäßig zu informieren, im Gegenzug sei ihm die Zusage gegeben worden, in spätestens 6 Monaten gelockert und später auch in den offenen Vollzug (zurück-) verlegt zu werden.

Ein dritter Gefangener erklärt eidesstattlich, der erste o. zitierte Mitgefangene habe ihm seine Angaben geschildert und bestätigt. Er habe jedoch seine Aussage „unter permanentem Druck der Anstalt“ zurückgezogen und solle (nun) in eine andere Anstalt verlegt werden.

Alle drei Gefangenen erklären übereinstimmend, dass ihnen die strafrechtliche Bedeutung einer Eidesstattlichen Versicherung bekannt ist. Es ist also um so mehr davon auszugehen, dass die gemachten Angaben wahrheitsgemäß sind. Zur weiteren Recherche führte ein Redakteur des **lichtblick** jedoch auch noch ein ausführliches Telefonat mit einem Rechtsanwalt, der schon einige Gefangene vertreten hat, die in der Lehrter Strasse einsaßen. Er bestätigte, dass es sich bei Herrn H. „um einen echten Hardliner handele“, der immer wieder mal „mit äußerst zweifelhaften Methoden“ gegen Gefangene vorgeht.

Die Redaktionsgemeinschaft des **lichtblick** verbindet mit dieser Veröffentlichung die Hoffnung, dass sich die Anstaltsleitung der JVA Plötzensee und/oder die Aufsichtsbehörde doch einmal intensiver mit der Arbeitsweise des Herrn H. beschäftigt. Es scheint dringend geboten, die Haftbedingungen für die Gefangenen in der Lehrter Strasse zu verbessern.

Anzeige

Berlins schwuler Infoladen

Mann & Meter

Motzstraße 5; 10777 Berlin

Ehrenamtliche Mitarbeiter betreuen schwule Männer in Berliner Knästen:

- Regelmäßige Besuche
- Information zu HIV und AIDS
- Unterstützung bei psychosozialen Problemen und Behördenkontakten
- Begleitung bei den Vorbereitungen zur Haftentlassung und auch danach.

Achtung Absender

Vielen Zuschriften ist nicht oder nur schwer zu entnehmen, ob sie zur Veröffentlichung bestimmt sind oder nur das redaktionelle Informationsbedürfnis befriedigen sollen. Hilfreich wäre auch ein Hinweis darauf, ob der Name des Zusenders voll, abgekürzt oder (nur in Ausnahmefällen) gar nicht genannt werden soll. Auf alle Fälle behalten wir uns Kürzungen vor; keinesfalls erfolgen Honorarzahlungen. libli

Gefangen in Bangkok

Ein Bierhausbetreiber in Bangkok: Wie kommt der Mann auf diese Idee? Und: Wie kommt er dazu, sich in seiner Freizeit ehrenamtlich um Gefängnisinsassen zu kümmern?

Ausgerechnet ein ev. Pfarrer, zuständig für das Seelenheil von ca. 4000 Deutschen in der 10 Millionen-Metropole, war's, der mich auf Frank Boers Bierhaus aufmerksam machte. Pfarrer Wesner unterstützt Boers Engagement, sich um deutsche Gestrandete zu kümmern, die ihr Dasein in Bangkoks Knästen fristen.

Am nächsten Tag, im Biergarten des „International Beerhouse“ an der endlos langen Sukhumvit Road, berichtet Frank Boer über seine extravagante Nebentätigkeit. (...) Oft habe er in seinem Lokal Kontakt mit Deutschen, die ihr Leben nicht in den Griff kriegen, in Bangkok in eine Sackgasse geraten sind, ihren Kummer im Bier ertränken wollen, ... Und hier beißt Boer ein wenig das Gewissen: „Wenn diese Männer zu diesem Zweck in mein Bierhaus kommen, dann muss ich mehr tun als nur Bier verkaufen.“

Er kennt diese Schicksale: Männer, die sich mit den umgänglichen und anschießbaren Thai-Frauen so wohl fühlen, dass sie darüber Zeit und Geld vergessen - und sich plötzlich in garsrigen Gefängniszellen wiederfinden. Warum? Sie fabrizieren einen so genannten overstay, d.h. sie überziehen einfach

ihre Aufenthaltsgenehmigung. Und ist das der Fall, halten sie sich schlicht illegal im Land auf. Das ist nur wenigen wirklich bewusst und so fehlt vielen Betroffenen auch das Schuldbewusstsein dafür. (...)

Die thailändische Polizei greift im Land der zarten Frauen knallhart durch: abzahlen oder absitzen! 200 Baht (ca. 5 Euro) sind pro Überziehungstag zu zahlen - oder drei Tage Knast, wenn kein Geld da ist; und das kommt häufiger vor als man glauben möchte, berichtet Boer.

Die Überziehungstäter landen dann im Immigrationsgefängnis. Die Verhältnisse dort hat Boer zwar kennen- aber keinesfalls schätzen gelernt. In der Zeitschrift „farang“ beschwerte sich Kim Sch. über die Zustände. Er wurde in Deutschland wegen illegaler Wertpapiergeschäfte gesucht und führte derweil in Bangkok ein Leben ins Saus und Braus. Nach seiner Festnahme stöhnte er dann: „Ich bin hier mit 20 Leuten in einer Zelle. Kein Bett, kein Kissen und überall Kakerlaken.“ Doch dank Geld und Beziehungen kam Sch. bald raus.

Anders seine abgebrannten Landsleute. Sie haben im Knast nur das, was sie bei ihrer Festnahme zufällig dabei hatten. (...) Niemand kümmert sich um sie - außer Bierhausbesitzer Frank Boer, in Zusammenarbeit mit Pfarrer Wesner von der ev. Gemeinde Bangkok. Obwohl er mit seinem Lokal voll ausgelastet ist, nimmt er sich die Zeit, um den Gefangenen Seife, Zahnpasta, Decken, Kleidung oder Medikamente zuzustecken, und die

sind dafür mehr als dankbar. Endlich auch mal ein Gespräch in deutscher Sprache! Das ist schon eine große Hilfe, um das schlimme Gefühl der Isolation und des Ausgeliefertseins zu mildern.

Woher die o.g. Sachen stammen? Frank Boer hat in Touristen-Zeitschriften und Gemeindebriefen über seine Arbeit informiert und es gab Reaktionen. Neben Sachgeschenken kamen auch ein paar Geldspenden - das macht Mut! Seine Vision: Die Gründung eines Vereins als Anlaufstelle für Deutsche in Not, eine bekannte Institution, an die sich Hilfesuchende wenden können. Es laufen Gespräche mit der evangelischen und der katholischen Kirche, gleichfalls ist der Kontakt zu einer deutschen Rechtsanwältin geknüpft, um die thailändischen Paragraphen zur Vereinsgründung zu meistern. Auch die deutsche Botschaft hat ihre Unterstützung zugesagt.

Dieser Mann und sein Engagement haben alle Hilfe verdient. Wichtig aber vor allem für Frank Boer: Je erfolgreicher seine Aktivitäten, desto unbeschwerter kann er wieder die Biere über den Tresen schieben. Ein Prost auf die Solidarität!

Frank Boer hat ausdrücklich um einen Erfahrungsaustausch mit Gefangenenbetreuern gebeten. Erstkontakt bitte über:

rainer spallek@web.de

Grüße aus Untermaßfeld

Sehr geehrte Redaktionskollegen,

ich möchte mich heute auch einmal mit einem Leserbrief an Euch wenden.

Ich lese mehrere Gefangenenzeitschriften regelmäßig und kann daher ohne Übertreibung einschätzen, dass der „lichtblick“ seinem Namen durchaus gerecht wird. Inmitten von Blättern, die mich eher an notdürftig zusammengebastelte Schlußabschlussszeitungen erinnern, ist dies tatsächlich mal ein Lichtblick!

Ein besonderes Lob geht dabei an Steffen G. für das Layout. Aber auch der Inhalt ist durchaus ansprechend und bietet eine gelungene Mischung aus Information und Unterhaltung. (...)

Unser Heft kann man da leider mit Euch nicht vergleichen. Zwar reichen die Wurzeln unseres Blattes bereits 75 Jahre zurück (was uns zur 1. Deutschen Gefangenenzeitung macht!), aber nach etlichen Jahren der Ruhe gibt es uns erst seit etwa einem Jahr wieder. Dementsprechend stecken wir noch in den Kinderschuhen und sammeln unsere Erfahrungen. Eine hauptamtliche Redaktion gibt's bei uns nicht, wir können nicht selbst drucken, finanzieren uns nicht selbst, unterliegen der Kontrolle ...

Wir hören zwar gelegentlich, dass unser Blatt „ganz gut“ sein soll, aber mir fehlt eine „professionelle“ Kritik - und wenn sie noch so mies ausfällt. (...)

Ich freue mich auf eine Antwort
Jens L., JVA Untermaßfeld

(Die Antwort ist versprochen. Und so viel sei schon einmal vorab verraten, in unseren Augen ist der „Burggeist“ eine der wirklich guten Gefangenenzeitungen Deutschlands. Wir erhalten regelmäßig ca. 40 verschiedene Presseerzeugnisse aus deutschen Vollzugsanstalten und können das, in aller Bescheidenheit, wohl beurteilen! Der libli)

Anspruch und Realität

Liebe Redakteure des Lichtblick,

seit ca. 2 Jahren bekomme ich die Gefangenenzeitschrift der JVA Tegel von einem Bekannten zugeschickt. Bitte nehmen Sie doch meine Adresse in Ihre Abokartei auf, damit ich Ihre Zeitschrift endlich auch „offiziell“ beziehe.

Wenn ich gerade schon einmal dabei bin, will ich auch gleich mal meine „Kritik“ anbringen. Der lichtblick war die erste Gefangenenzeitschrift, die ich überhaupt in die Hand bekam. Ich hatte mich zuvor nie mit dem Thema Strafvollzug beschäftigt, obwohl ich in einem juristischen Beruf tätig bin. Im Laufe der letzten zwei Jahre habe ich mir dann auch andere Gefangenenzeitschriften bestellt, so dass ich mich jetzt schon fast als „Fachmann“ bezeichnen kann. Mir ist dabei zunächst einmal aufgefallen, dass keine andere Zeitschrift dermaßen „frei“ berichtet wie Ihre, aber am meisten hat mich die große Professionalität erstaunt, mit der Sie an Ihre gewiss nicht leichte Aufgabe herangehen. Ihrer Arbeit verdanke ich, dass ich mich überhaupt für Strafrecht und Strafvollzug sensibilisiert habe. Sie haben mich davon überzeugt, dass zwischen (gesellschaftlichem) Anspruch und (vollzuglicher) Realität eine erhebliche Lücke klafft.

Als Fazit möchte ich festhalten, dass Sie eine wichtige Arbeit leisten, die große Anerkennung verdient. Weiter so!

Markus K., Mannheim

Tegel wie es kracht und stinkt

Hallo Lichtblick-Redakteure,

Eure letzte Ausgabe war für mich die beste, die ich in den letzten Jahren gelesen habe. Speziell zu dem Artikel über die SothA Bereich II möchte ich doch noch einiges anmerken. Mir sträuben sich die Nackenhaare, wenn ich zum Beispiel lese, dass die dortigen Gefangenen als zusätzliche Therapiemotivation für ganztägige Arbeit bezahlt werden, tatsächlich aber

nur halbtags arbeiten. Das ist ja wohl echt der Hammer. Da bekommen gerade die Gefangenen mit den ekelhaftesten Delikten hier auch noch eine Belohnung. Dazu kommt auch noch die bevorzugte Unterbringung mit Sportraum vom Feinsten, während hier in Haus II alles immer weiter heruntergefahren wird. Ich habe hier mit einem Stationsbeamten darüber gesprochen und musste mir noch allen Ernstes anhören, „Da haben Sie wohl das falsche Delikt“. Es ist wirklich zum kotzen, was für ein Programm hier abläuft, aber das ist, pünktlich zum Beginn der Karnevalssaison, „Tegel wie es kracht und stinkt“.

Ulrich E., TA II

Ein Schlag ins Gesicht

Hallo Lichtblicker,

vielen Dank für die neueste Ausgabe. Ihr werdet wirklich immer besser! Es ist auch höchste Zeit, dass diesen allgewaltigen Pseudo-Sozis mal richtig Bescheid gestoßen wird. Für das, was einige von denen verzapfen, gehören sie tatsächlich in den Knast. Aber nicht als Bedienstete! Würden alle Gruppenleiter ihre Arbeit ernst nehmen, dann gäbe es auch nicht so viele Rückfälle. Hoffentlich wird an den richtigen Stellen endlich mal reagiert.

Auch zu Eurem Bericht über die SothA Bereich II kann ich nur gratulieren. Ich kriege zwar Herzattacken, wenn ich lese und sehe, dass die „sexuell motivierten Straftäter“ Privilegien genießen, die jedem anderen Gefangenen abgehen, aber ich finde es wichtig, dass Ihr auch über dieses Thema kritisch berichtet. Die Öffentlichkeit soll ruhig mitkriegen, was da alles abläuft: Zwangstherapie, aber als Motivationsschub gibts Geld für nicht geleistete Arbeit. Das darf doch alles gar nicht wahr sein! Vor allem für die 40 Prozent Arbeitslosen in Tegel ist das ein Schlag ins Gesicht!

Ich hoffe, dass Ihr auch weiterhin eine so gute Zeitung macht. Lasst Euch nicht unterkriegen!

Klaus J., Berlin

Auf in die Karibik

(...) Bravo! Während Gefangene mit „normalen“ Delikten zusehen können wie sie klar kommen, dürfen diese ... antreten zum Bauchpinseln und Zucker in den Arsch blasen. Warum nicht gleich noch Gruppenreisen in die Karibik? Das stärkt das Wir-Gefühl.

H.H., TA II

Hoher Leidensdruck

(...) Wenn ich die „Zwangspatienten“ morgens im Rudel gut gelaunt zum Halbtagswerkeln tänzeln sehe, könnte ich Amok laufen. Es ist beeindruckend, wie hoch der Leidensdruck in der SothA II sein muss.

Ein Gefangener der TA II
Name der Red. bekannt

Was Resozialisierung bedeutet

Hallo Ihr Leute vom lichtblick,

nachdem Ihr Euch in den Ausgaben 3/2003 und 4/2003 sehr eingehend mit dem Wirken und Agieren einiger spezieller GL's (Gruppenleiter) auseinandergesetzt habt, würde ich gerne auch von meiner Seite einige Erfahrungen und Erlebnisse schildern. Was die Zustände besonders in der TA III (aus anderen kann ich leider nicht berichten) anbelangt, bleibt nach wirklich haarsträubenden und sich im Gesamten, auch wenn weiter praktizierten, Verhaltensstrategien einiger GL's festzuhalten: Eine grundlegende Veränderung und seltsam erscheinende Bereitschaft einiger GL's (wenn sie denn aus ehrlichen Motiven zum Tragen kommt?) ist seit dem Antritt des neuen Teilanstaatsleiters (welcher im Groben sehr wohl eine positive Veränderung darstellt, auch wenn er zum Teil noch mit erheblichem, verdecktem Widerstand aus der Beamtenschaft etc. zu kämpfen hat) durchaus festzustellen und sollte bei genauerem Hinsehen durch die Gefangenen nicht nur erkannt sondern auch unterstützt werden.

Trotz allem Positiven, was sich mit der neuen Teilanstaatsleitung erkennen und verbinden lässt, sollten die Gefange-

nen jedoch nicht versäumen, besonders kritisch die nun „neu erwachte Bereitschaft“ einiger besonderer GL's nicht nur zu bewerten sondern auch für die Zukunft zu hinterfragen und in Anspruch zu nehmen. Dieses um so mehr, da sich besonders einige (z.T. von euch erwähnte) von ihnen erkennbar wieder in alten Verhaltensmustern ihrer Verantwortung und Aufgabe zu entziehen versuchen, bzw. alte bekannte Wege suchen, um effektivem Wirken trotz voller Bezahlung nur das Notwendigste entgegenzusetzen.

(...) Ich denke, dass es nicht erst heute an der Zeit wäre, dass den übergeordneten Stellen - besonders nach den Jahren unter Teilanstaatsleiter A. - klar werden sollte, dass es dringend ist, auch einigen Untergebenen klar zu machen, was der Begriff Resozialisierung und besonders die Umsetzung des Strafvollzugsgesetzes bedeutet! Hier ist besonders wichtig, dass einer dem anderen unter den Gefangenen (der dem Argumentieren und Schreiben nicht unbedingt mächtig ist) hilfreich zur Seite steht, speziell was die Benennung von Mißständen betrifft. Diese Kreisläufe können nur durchbrochen werden, wenn auch nach außen hin durch alle Gefangenen der Versuch unternommen wird, eine Transparenz zu schaffen, die die bisherigen Situationen und Abläufe des Vollzugsalltages erkennbar machen.

Bei alledem möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass erkennbar ist, dass einige GL's spürbar ums Überleben kämpfen (...), weil ihnen die neue Teilanstaatsleitung (wohl kritisch) nun doch auf die Finger schaut. Ich hoffe im Interesse nicht nur aller Mitgefangenen, dass sich nun wirklich etwas im Positiven bewegt und weiter abzeichnet, da ja wohl jedem klar sein sollte, dass durch die alten Strukturen auch der Bürger in Freiheit mehr gefährdet denn geschützt war.

In der Hoffnung, dass dieses auch bei dem allgemeinen Vollzugspersonal, nicht nur hier in der Teilanstalt III, einen Denkprozess in Bewegung setzt, verbleibe ich mit Grüßen an das lichtblick-Team und alle Mitgefangenen

Ein Gefangener der TA III
Name der Red. bekannt

Ohne Resozialisierung immer mehr Straftaten

Hallo Ihr vom Lichtblick,

ich habe weniger als 3 Monate Reststrafe, aber wenn ich an meine Entlassung bzw. an die Zeit danach denke, wird mir manchmal Angst und Bange. Ich war jetzt über 3 Jahre in Haft, die ich überwiegend in der Teilanstalt II verbüßt habe. Und was das bedeutet, kann wirklich nur nachvollziehen, wer es selbst erlebt hat. Hier gibt es nichts, was auch nur im Entferntesten etwas mit Resozialisierung zu tun hat. Die Folge ist, dass die meisten Inhaftierten, so wie auch ich, überhaupt keine Vorstellung haben, wie sie ihr Leben nach der Entlassung gestalten sollen. Da heißt es nur Sozialamt, Arbeitsamt und durchhalten. Eventuell noch etwas schwarz arbeiten (das ist dann schon wieder das berühmte eine Bein im Knast), aber darüber hinaus, nichts als Fragezeichen.

Ich habe mich zum Beispiel schon intensiv darum bemüht, wenigstens Ausgänge zur Vorbereitung der Entlassung zu bekommen, aber mein Gruppenleiter hat mir da überhaupt keine Chance gelassen. Ich sitze wegen Verstoß gegen das BtmG und die TA II ist ja bekanntermaßen das Drogenhaus der Anstalt, was soll man da drum herum reden. Mir ist klar, dass ich zumindest die Kifferei bis an mein Lebensende nicht lassen werde, aber mit dieser Einstellung bin ich in den Augen meines GL natürlich hoffnungslos verloren. Ich frage mich da schon, was so eine verlogene Sch... eigentlich soll. Jeder weiß es, keinen interessiert es, aber wenn es um die Zukunft nach der Entlassung geht, dann heißt es „So geht es natürlich nicht“.

Diejenigen, die hier in Tegel das Sagen haben, sollten mal darüber nachdenken, was sie mit ihrer Politik anrichten. Zu einer Resozialisierung von Gefangenen tragen sie jedenfalls nicht bei, sondern viel mehr dazu, dass man(n) ratlos und resigniert hier raus geht und höchst wahrscheinlich wieder Straftaten begeht. Und genau das ist der Teufelskreis, aus dem heraus es immer mehr statt weniger Straftaten gibt.

„Billy the kid“, TA II
Name der Red. bekannt

Persönlich berührt!

Sehr geehrte Redaktion,

ich möchte gerne meine persönliche Berührung Ihrer Zeilen auf diesem Wege kundtun. Die Schreibweise, wie die Texte verfasst sind, transportieren mich sogleich hinter die Mauern dieser Verwahrsstätte. Die Mißstände, so denke ich, sind genauso vorhanden wie beschrieben, dazu brauche ich nur unsere gesamte so genannte soziale Gemeinschaft anschauen. Es sieht so aus, dass diejenigen die weniger an materiellen Werten besitzen, auch immer weniger zur Verfügung haben und das findet sich nicht ausschließlich in der JVA. (...)

Merkwürdig erscheint mir, dass in solch einer staatlichen Einrichtung, bei der es um Resozialisierung geht, keine einheitlichen Richtungen zu bestehen scheinen und somit ein Schlupfloch für alle jene besteht, die sich dessen bedienen wollen.

Ich persönlich kann nicht den Sinn des Freiheitsentzuges erkennen und ferner erkenne ich keine besseren Mitbürger durch solche Maßnahmen. Es geschehen ohne Unterlass Übertretungen an anderen Menschen, wenn ich davon höre, wundere ich mich, weil es doch Gefängnisse gibt, die so etwas verhindern sollten. Waren diese nicht deswegen gebaut worden? Mit Entsetzen entnehme ich die unfassbaren Möglichkeiten die unsere Demokratie bietet. Natürlich völlig legalisiert, was deswegen aber nicht weniger falsch ist.

Ich finde es immer wieder erstaunlich, wo bzw. an welchen Stellen Geld verdient werden kann. Es ist wirklich höchst bedauerlich, dass sich korruptes Verhalten überall zeigt und damit die Werte des sozialen Verhaltens unserer Gemeinschaft zur lächerlichen Witzfigur degradiert werden. Mir kommen viele Gedanken, wenn ich den lichtblick lese, jedoch möchte ich an dieser Stelle nicht allzu sehr ins Persönliche abgleiten, deshalb belasse ich es erst einmal bei diesem Brief und werde mich eventuell noch einmal schriftlich bemerkbar machen.

Weil die Gesundheit unser wichtigstes

Gut ist, verabschiede ich mich mit einem Satz von Oskar Wilde:

Es kommt darauf an, den Körper mit der Seele und die Seele durch den Körper zu heilen.

Sigrid S.

Mehr Hoffnung!

Hallo Lichtblick!

Ich sitze hier in Moabit in U-Haft und lese alte, geliebte »Lichtblicke«. Ich finde Eure Zeitschrift sehr hilfreich! Was mich aber abschreckt, sind diese größtenteils negativen Storys und mangelnde Einsicht, dass wir uns im Strafvollzug befinden. Da wird über Bettwäsche gemekelt, über fehlende Playstations und dass sich selbst als »schwierig« bezeichnende Häftlinge keine Vollzugslockerungen erhalten. Ich würde gerne etwas lesen, was Hoffnung verbreitet. Deswegen schreibe ich Euch folgendes, was Ihr gerne veröffentlichen könnt:

Das Leben ist wie ein Teich. Uns steht das Wasser bis zum Hals und wir bewirfen uns mit kleinen Steinchen! Das Fatale ist nur, die kleinen Steinchen lassen sich immer weiter ausdehnende Kreise entstehen, sodass vielen das Wasser ins Gesicht schwappt. Das Ziel des Strafvollzuges ist doch, eine positive Sinneswandlung zu erreichen.

Es wäre doch einen Versuch wert, trotz der widrigen Umstände, seien sie jetzt materiellen oder zwischenmenschlichen Ursprungs, den Bediensteten der JVA, gleich welcher Position, den guten Willen und das mögliche Potential zur Veränderung zu zeigen. Und zwar, indem alle, am jeweils ersten Montag des Monats, etwas freundlicher sind als sonst. An diesem Tag wird kein negativer Frust bei seinem Mitmenschen abgeladen. Es geht an diesem Tag nur darum zu zeigen, zu welchem sozialen Miteinander man/frau eigentlich in der Lage wäre. Wir grüßen an diesem Tag mit: »Schönen guten Montag«. Sollte dieses nicht ein echter Lichtblick sein?

Viele Grüße

ToK aus Moabit

Drahtkäfig

Da ihr sicherlich einen ganz guten Überblick über die Geschehnisse in den Bundesrepublikanischen Gefängnissen habt, bitte ich Euch um eine Beurteilung bzw. Mitteilung, ob Euch ähnliches bekannt ist.

1) Seit Anfang des Jahres wurde von der Anstaltsleitung an einer zentralen Stelle ein Drahtkäfig (der verharmlosend Einzelfreistundenbereich genannt wird) aufgestellt. Einsehbar von über 150 Gefangenen (Anzahl der Zellenfenster). Ausserdem laufen da am Tag einige 100 Gefangene vorbei, zur Arbeit, zum Besuch, usw.

In den Genuss kommt, wer Sicherungs- oder Disziplinarmaßnahmen hat. Die Mehrzahl jedoch wegen einer positiven oder verweigerten UK [Urinkontrolle]. Und nicht wie man meinen könnte nur sogenannte harte Drogen, sondern auch Hasch-Konsumenten. Wie sich jemand fühlt, der so zur Schau gestellt wird, brauche ich Euch nicht zu erklären, das kennt Ihr z.B. von Prozeß oder Ausführungen. Deshalb verzichtet die Mehrzahl der Gefangenen auf die Freistunde und bleibt lieber 24 Stunden auf der Zelle. Was das heisst, wisst Ihr selbst.

Manche (wie ich z.B.) verweigern die UK u.a. auch weil die Form der Abgabe unzumutbar ist. Links und rechts zwei Wärter, die den Vorgang des in die Dose pissens genau kontrollieren. Mir erscheint wichtig zu betonen, dass natürlich die Sicherungsmassnahmen zum einen und der Käfig zum anderen getrennt betrachtet werden müssen. Die Anstaltsleitung vermischt das gerne, was die Legitimität des Käfigs verschleiern soll. Dieser als solcher verstößt gegen die Würde.

2) Die Sicherungsmassnahmen führen dazu, dass dein Eigentum in der Zelle auf das Minimum reduziert wird (ReFa-System, 1200 Punkte). Weil aber auch nach einem solchen Vorgehen einstandhaft bleiben und das die Verantwortlichen scheinbar geärgert hat, bekommt jeder, der eine UK verweigert, zusätzlich eine »Meldung« wegen Befehlsverweigerung (§ 82 Abs. 2 StVollzG). Das

hiess bei mir 7 Tage Arrest, die zwar zur Bewährung ausgesetzt wurden (3 Monate) aber logischer Weise widerrufen werden müssen, weil ich die nächste UK auch verweigere. [...]

Helmut P.

No risk, no fun

(...) Ich weiß gar nicht, worüber ihr euch so aufregt. Draußen lebt ihr nach dem Prinzip „no risk, no fun“ und wenn das Kind in den Brunnen fällt, regt ihr euch über die Haftbedingungen auf. Da fällt mir noch ein ganz anderes, blödes Sprichwort ein: „Begehe keine Straftaten, dann ersparst du dir den Knast.“

Vielleicht solltet ihr eure Situation mal unter diesem Gesichtspunkt betrachten.

In diesem Sinne grüßt B.E.

Der Paragraph

Lieber Christoph B.!!!

Ich habe Deinen Brief im »Lichtblick« gelesen. Ein Gefangener in Tegel gab mir diese Zeitung. Eigentlich mag ich diese Gefängniszeitungen nicht so gerne, aber um D. nicht zu verletzen, wollte ich nicht ablehnen und somit nahm ich sie an. Auf der Heimfahrt überfiel mich seltsamer Weise der Gedanke, ich sollte doch mal reinschauen.

Ich las die ersten Seiten, die ganzen Auseinandersetzungen zwischen Gefangenen und Anstaltsleitung. Ich war so erschrocken, wie lieblos und kalt sich die Menschen dort die Worte an den Kopf werfen. Immer hin und her, ohne Rücksicht auf Verluste. Wie schade dachte ich, warum steht hier überhaupt nichts Schönes, etwas Warmes oder Liebevolltes. Braucht das niemand mehr?

Dann kam dieser Brief auf Seite 18. »... die Gedanken eines Paragraphen...« Ich wollte erst weiter blättern, weil ich genug hatte von den ganzen Anfeindungen. Aber ich klebte fest an dieser Überschrift. Es ließ mich nicht los, es sollte so sein, dass

ich Deine Worte lese.

Und es hat mich getroffen. Ich saß wie versteinert auf meinem Sitz im Zug zwischen Menschen, die ich überhaupt gar nicht mehr wahrgenommen habe. Immer wieder las ich die letzten Zeilen ...ich habe Angst ...entsetzliche Angst...! Dieser unüberhörbar laute Hilfeschrei klang immer wieder in meinen Ohren.

Ein Mensch wird zu einem Paragraphen... Unfassbar!!! Ich frage mich... Wo sind wir hingekommen und wie soll das weiter gehen? Wo ist die Achtung vor dem Geschöpf? Und wo ist die »Liebe« geblieben? Sind wir wirklich so leer und ausgebrannt? Wir machen Menschen zu Zahlen. Eine Seele lebt, eine Zahl ist tot. Abgestempelt und abgelegt. Menschen zerbrechen daran, egal es gibt ja genug. Wo ist die Liebe in unseren Herzen geblieben???

Eine Freundin sagte zu mir als ich traurig auf diese Welt sah: »Gott weint manchmal durch Menschen, weil er traurig ist über das was wir auf Erden tun«...

Und ich muss sagen, er benutzt mich mehr oft dazu. »Ich bete im Herzen und rufe: OH HERR TUE DOCH IRGEND-ETWAS!!!«

Lieber Christoph, lass Dir sagen, Du bist kein Paragraph und Du bist keine Nummer in irgendeinem Register. Nein, niemals! Du bist ein über alles geliebter Mensch und Du bist kein Zufall auf dieser Welt, keine Laune der Natur!!! Du bist gewollt und wunderschön gemacht. Niemand kann Dich ersetzen, weil Du einzigartig bist. Egal was Du getan hast, ER liebt Dich und Du bist nicht allein, in keiner einzigen Minute Deines Lebens. ER ist bei Dir und trägt Dich durch diese Zeit.

Menschen urteilen nach Taten... Böse Tat bedeutet böser Mensch...!!! Aber der Vater im Himmel ist anders. ER liebt bedingungslos...! Er liebt nicht die Tat, aber den Menschen und zwar jeden einzelnen. Für uns undenkbar, soweit sind wir vom Schöpfer entfernt! Wir können nicht mehr lieben, wir verachten und verurteilen, wir messen nach unseren

eigenen Maßstäben. Wir spielen Gott, ganz ungeniert.

Dietrich Bonhoeffer saß eine Weile in Tegel, er schreibt: »Jeder Angriff auf das kleinste Geschöpf, ist ein Angriff auf Gott!« Was sollen uns diese Worte sagen und was maßen wir uns an?? Habe keine Angst, Du bist nicht allein!!! ER sieht Dich, ER hat Dich im Auge, allezeit! Du hast gerufen und ER hat geantwortet. Du darfst Dich getragen wissen, in meinen Gebeten!!!

Es grüßt Dich ganz lieb

Katrin

Und sei gewiss: Das geknickte Rohr wird Er nicht zerbrechen, und den glimmenden Docht wird er nicht auslöschen!!! (Jesaja 42 Vers 3)

Resozialisierung gibt es ja gar nicht

Liebe Lichtblicker,

ich möchte Euch ein Lob aussprechen. Eure letzten Ausgaben, insbesondere die Gruppenleiter-Titelgeschichten, haben mich recht bewegt, da sie genau ins Schwarze getroffen haben. Man hat ja am eigenen Leib schon gespürt, wie sich die Untätigkeit der Gruppenleiter, speziell hier in der TA III, auf einen selbst auswirken, aber wenn man liest, dass es anderen Gefangenen genau so geht, fragt man sich zwangsläufig, wofür die GL's überhaupt bezahlt werden.

In einem Gespräch, das ich vor kurzem mit GL V. führte, sprach ich ihn auf seine Untätigkeit an, die meines Erachtens nach seinem sozialen Auftrag widerspricht. Diese würde mich auch in meiner Resozialisierung behindern. Darauf hin erklärte er mir mit einem Grinsen im Gesicht, so etwas wie Resozialisierung gäbe es ja gar nicht. So etwas von einem Sozialarbeiter zu hören, darf es ja wohl überhaupt nicht geben. Da fragt man sich doch, wieso er diesen Job überhaupt noch macht. Ich erklärte ihm, dass ich mir an seiner Stelle mit dieser Auffassung täglich

zur Arbeit käme. Daraufhin kam nur eine dumme Bemerkung. Ich habe in diesem Augenblick erkannt, dass die Berichte und Gerüchte über Herrn V. den Tatsachen entsprechen, (...)

Ich bin nur froh, dass GL V. nur vertretungsweise für mich zuständig war. Zu meiner ständigen GL'in, Frau R., habe ich gesagt, sollte ich im Zuge einer Umstrukturierung an GL V. geraten, sähe ich keinen Grund mehr, überhaupt noch zu Gesprächen zu erscheinen. Den Weg zu Herrn V. kann man sich getrost ersparen, da ist jede Minute vergeudet.

Positiv ist zu berichten, dass der neue TAL, Herr Sch., anscheinend ein offenes Ohr für unsere Probleme hat. Auf jeden Fall weiß er, dass er Anstaltsleiter und kein Richter ist. Die meisten Stationsbeamten hingegen wissen das nicht, sondern halten sich für Staatsanwälte und Richter. Jedenfalls meinen sie, uns jeden Tag aufs Neue verurteilen zu müssen.

So lange sich die Einstellung von „Reue und Sühne“ in den Köpfen der Stationsbeamten hält und Sozialarbeiter wie Herr V. ihrer eigentlichen Arbeit nicht nachkommen, wird Resozialisierung in diesem Haus immer noch ein Fremdwort bleiben.

Ich wurde vor einem Jahr aus der SothA in die TA III verlegt. In der SothA hatte ich mich immer gefragt, wieso Gefangene, die aus der TA III kamen, einen derartigen Hass auf Bedienstete haben. Nach einigen Monaten in der TA III weiß ich es.

Bis dann und macht weiter so,

Tony

Erste Eindrücke

Liebe lichtblick-Redaktion,

[...] Es ist immer wieder erstaunlich wie Ihr es schafft, ein breites Grinsen auf mein Gesicht zu zaubern. Ich gehöre zu der Randgruppe, die zum ersten mal im Knast ist und sich daher bisher noch nicht ganz einen Eindruck über die Gesamtsituation im Knast verschaffen konnte. Ich

wollte Euch ein paar meiner Eindrücke, die ich bisher sammeln konnte, zukommen lassen.

Alles fing am 06.06.2003 an, als ich wegen Bewährungswiderrufes festgenommen wurde. Ich kann mich noch genau daran erinnern, denn an diesem Abend machte sich bei mir arge Panik breit, denn erst auf der Gesa [Gefangensammelstelle] wurde mir bewusst: »Scheisse, 9 Monate Knast.«

Die Nacht auf der Gesa stimmte mich schon auf das zu Erwartende ein. Als mir morgens mitgeteilt wurde, daß ich nach Tegel komme, gings mir dann noch mieser. »Der grösste Knast Deutschlands, Schläge, Psychoterror, Unterdrückung« All dies ging mir durch den Kopf und meine Angst verwandelte sich in blanken Horror. »Wir sind da, aussteigen.« hörte ich nur noch. Nach knapp 40 Minuten in der Wartezelle wurde ich dann zur Hauskammer Haus 1 gebracht.

Im ersten Moment wandelte sich meine Panik in Verwunderung, dann in Gelächter um, als mir ein Beamter eine Tüte mit 3 Packungen Tabak, 1 mal Blättchen und 5 Briefmarken überreichte. In dem Moment dachte ich mir, »Du kommst in den Knast und bekommst noch kostenlos was zu rauchen«. Natürlich sagte man mir nicht, dass dies vom 1. Geld auf meinem Konto abginge.

Im Haus 1 wurde ich gleich auf meine Zelle gebracht. Der Riegel ging zu und dort stand ich nun mit meiner geschleppten blauen Tüte und einem Müllsack, der vom »Vormieter« nicht weggebracht wurde. Toll dachte ich mir, in dieser Zelle ... nein, in diesem miefenden, verkeimten und beschissenen Loch verbringst Du deine 9 Monate. Nur nicht weinen, dachte ich mir noch, und räumte meine Sachen ein.

Kaum fertig geworden, ging meine Tür auf und ich hörte nur: »Morgen werden Sie nach Haus 5 verlegt.«

Schlimmer kann es nicht werden, dachte ich und fiel fast in Ohnmacht, als ich dort ankam. Man wünschte mir von Mitgefangenen einen guten Morgen und

der Hausarbeiter der Station 7-8 lud mich erst mal zum Kaffee ein und erklärte mir, wie ich mich zu verhalten habe. Gut, 3-Mann-Zelle ist natürlich nicht das Non Plus Ultra, aber zu mindest war eine Dusche drin und ein Fernseher. Als mir dann von meinen »Stubenkameraden« mitgeteilt wurde, daß Haus 5 ein Langstraferhaus sei und hier auch viele Mörder sitzen, war mir doch ein wenig mulmig. Draussen hatte ich immer eine andere Meinung über Leute, die jemanden getötet haben. Vielleicht bin ich ein wenig blauäugig, aber einige dieser »Mörder« sind freundlich und hilfsbereit. Anders gesagt, sie sind Menschen wie Du und ich. Genauso wie die Beamten. Es gibt solche und solche.

Nachdem ich einige »Lichtblicke« gelesen hatte, konnte ich auch ein paar Parallelen zu dortigen Beamten ziehen. Die Zeit bis zu [...meiner Verlegung nach Charlottenburg Haus 2] verging im Fluge. Gut, von einer absolut unfähigen Sozialarbeiterin, die nur durch ihren Daddy im Senat vom Kindergarten zum Vollzug gekommen ist, mal abgesehen, war sehr »schön«, wenn man das so sagen kann. Den Einkauf und das Essen nehme ich allerdings raus, denn zu diesen beiden Dingen fällt mir ausser schallendem Gelächter nichts weiter ein. Ich sitze nun in Haus 2 der JVA Charlottenburg und [...].

Ich rekapituliere meine Zeit dort in Tegel und komme zu dem Ergebnis, daß ich diese Zeit dort sehr kurz, aber sehr intensiv erlebt habe. Ich sammelte viele neue Eindrücke und verwarf genauso viele Vorurteile. [...]

Ich habe in den 4 Monaten, die ich in Tegel war, zwar nicht gelernt, wie man Zigaretten dreht, geschweige denn damit zu rechnen, dass es einen Einkauf ohne Reklamationen gibt. Ich habe gelernt, mich mit meiner Straftat (mehrfacher Warenkreditbetrug) auseinanderzusetzen und sehe jetzt alles in ganz anderem Licht. Für mich persönlich ist das ein großer Schritt zur Resozialisierung und ich denke, das sollte es für jeden sein!!!

Robert H.

Die Sozialtherapeutische Anstalt

Im Bereich der Sozialtherapeutischen Anstalt, werden Straftäter mit jeglicher Strafdelinquenz behandelt

Bezugnehmend auf den Artikel in der letzten lichtblick-Ausgabe (04-2003, S. 16f.), möchte die Redaktion diesen als Anlass nehmen, Sozialtherapeutische Anstalten (SothA'n) etwas näher zu betrachten. Dabei soll es im allgemeinen um Sozialtherapie als solche und die SothA innerhalb der JVA Tegel im besonderen gehen. Wie schon in dem o. e. Artikel, geht die Idee der sozialtherapeutischen Behandlung von Straftätern in besonderen Einrichtungen des Strafvollzuges zurück auf die Strafrechts- und Strafvollzugsreform der 60er Jahre. In dem 1966 von 14 deutschen und schweizerischen Strafrechtslehrern vorgelegten »Alternativ-Entwurf eines Strafgesetzbuches« (AE) wurde erstmals die »Einweisung in die Sozialtherapeutische Anstalt« vorgeschlagen. Hierbei kamen für die gerichtlich angeordnete Unterbringung in eine solche Anstalt folgende Straftätergruppen in Frage: Rückfalltäter mit einer schweren Persönlichkeitsstörung, Sexualstraftäter mit ungünstiger Kriminalprognose, jungerwachsene Hangtäter und schuldunfähige oder vermindert schuldfähige Täter.

Keine Maßregellösung für Sozialtherapien

Ab 1969 wurden in mehreren Bundesländern verschiedene Modell- bzw. Erprobungsanstalten eingerichtet, in die Gefangene, allerdings nicht auf richterliche Anordnung, sondern nach freiwilliger Meldung aufgenommen wurden. Das Inkrafttreten der verabschiedeten Maßregellösung der Sozialtherapie (Einweisung in eine Sozialtherapeutische Anstalt auf richterliche Anordnung) durch den Bundestag wurde allerdings zunächst zweimal verschoben (von 1973 auf 1978 und 1985) und schließlich aus finanziellen Gründen ganz aufgegeben.

Übrig blieb die sog. Vollzugslösung, die die Verlegung eines Gefangenen in eine Sozialtherapeutische Einrichtung vorsah, »wenn die besonderen Mittel und sozialen Hilfen einer solchen Anstalt zu seiner Resozialisierung angezeigt sind.« Dabei handelt es sich um eine Verlegung auf Antrag eines Verurteilten und mit Zustimmung der Anstaltsleitung, also auf freiwilliger Grundlage. In der Folge kam es – von Ausnahmen abgesehen – praktisch zu einem Stillstand hinsichtlich des Auf- und weiteren Ausbaus von Sozialtherapeutischen Einrichtungen in Deutschland.

Seit Anfang 1998 ist die Sozialtherapie im Justizvollzug wieder in Bewegung geraten. Mit der Verabschiedung des »Gesetzes zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten vom 26. Januar 1998, wurde ein Paket von Vorschriften verabschiedet, mit dem der Schutz der Allgemeinheit vor Sexualstraftaten bzw. Sexualstraftätern, besonders von Rückfälligen, erhöht werden soll. Dabei wurde für die Aufnahme in Sozialtherapeutische Einrichtungen eine neue, zusätzliche Vorschrift geschaffen, die die bisher »freiwillige Vollzugslösung« durch eine »verpflichtende Vollzugslösung« ergänzt. Das bedeutet, ein Gefangener soll in eine sozialtherapeutische Anstalt verlegt werden, wenn er wegen einer sexuell motivierten Straftat nach §§ 174, 180 und 182 StGB zu einer Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren verurteilt worden ist. Durch die neue gesetzliche Regelung gewinnt die Sozialtherapie im Strafvollzug erheblich an Bedeutung. Durch die den Vollzugsbehörden auferlegte Pflicht, den überwiegenden Teil der Sexualstraftäter aufzunehmen, entsteht in der Praxis ein enormer Bedarf von ca. 4.000 sozialtherapeutischen Haftplätzen.

In der Anfangszeit der sozialtherapeutischen Ansätze im Strafvollzug dominierten Behandlungskonzepte, die von traditionellen psychiatrisch-psychotherapeutisch geprägten Grundpositionen ausgingen. Als Hauptziel der Therapie wurde die Bearbeitung und weitestgehende Beseitigung jener psychischen Störungen angesehen, die als kriminallitätsverursachend galten, ferner der Aufbau und die Förderung von Verhaltensmerkmalen, die für ein Leben ohne Straftaten erforderlich sind. Dabei ist die Durchführung der Sozialtherapie wie die der übrigen Behandlungsmaßnahmen nicht auf den Rahmen einer besonders hierfür vorgesehenen Anstalt beschränkt. Vielmehr geht der Gesetzgeber davon aus, dass der Vollzug der Freiheitsstrafe generell unter dem Gesichtspunkt einer »therapeutischen Gemeinschaft« gestaltet und die Mittel der sozialtherapeutischen Behandlung sämtlich auch in allen Justizvollzugsanstalten eingesetzt werden soll.

SUCHBILD

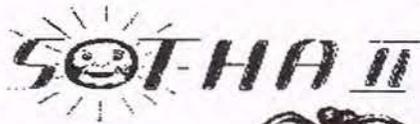


In keiner der Sozialtherapeutischen Anstalten erwies es sich zudem als sinnvoll, Therapieformen so, wie sie außerhalb des Strafvollzuges entwickelt wurden und Anwendung finden, schematisch auf die Klientel der Strafgefangenen und auf die Situation des Strafvollzuges anzuwenden. Überall entstanden daher Abwandlungen und Mischformen der »reinen« Therapien.

Diese Entwicklung führte auch dazu, dass die in den sozialtherapeutischen Einrichtungen tätigen Therapeuten ihre Rolle heute zumeist anders auffassen, als dies früher diskutiert wurde. Sie halten sich also kaum noch gemäß den Regeln klassisch-therapeutischer Abstinenz aus dem Anstaltsleben heraus, sondern gestalten gemeinsam mit den anderen Gruppen des Personals das alltägliche Leben in den Anstalten in vielfältiger Weise mit. Hieraus entwickelte sich die »eigentliche« Therapie zu einer eigenständigen Soziotherapie. Im weitesten Sinne ist darunter jede auf das Sozialverhalten gerichtete Form einer Therapie zu verstehen, die über das körperliche und seelisch-geistige Wohlbefinden hinaus auch soziale Störungen, Konflikte und Defizite beheben oder mildern will. Der Straftäter soll zur Bewältigung der sozialen Lebenssituationen soziale Fähigkeiten als Grundqualifikationen erlangen, die als Rollendistanz, Empathie und Ambiguitätstoleranz bezeichnet werden.

Durch die gesetzlich verpflichtende Vollzugslösung der sozialtherapeutischen Behandlung von Sexualstraftätern, wird dies zu weitreichenden Veränderungen in den sozialtherapeutischen Anstalten kommen und kommen müssen. Kritisch ist zu betrachten, dass durch die gesetzliche »Privilegierung« von Sexualstraftätern, im Sinne von mehr Therapieplätzen im Strafvollzug, die Behandlungsmöglichkeiten von anderen, nicht weniger gefährlichen, Straftätern verschlechtert werden. Hiermit hat der Gesetzgeber die Voraussetzungen geschaffen, dass sich innerhalb des Strafvollzuges eine elitäre Gemeinschaft von Sexualstraftätern bildet, die ausnahmslos alleinige Nutznießer des humaneren Strafvollzuges einer Sozialtherapie werden. Böse Zungen behaupten, es kommt einer Art Bevorzugung gegenüber Straftätern ohne sexuell motivierten Hintergrund gleich. Diese Auffassung, die durchaus weit verbreitet ist, muss sich den Vorwurf der Subjektivität gefallen lassen. In einer Diskussion über dieses Thema,

dem eine enorme Brisanz innerhalb wie außerhalb einer JVA inne wohnt, müssen persönliche Befindlichkeiten hinter einer objektiven Beurteilung zurücktreten.



Ferienparadies SothA Bereich II ?

Auch darf bezweifelt werden, dass die für den Strafvollzug verantwortlichen Bundesländer den erforderlichen Ausbau der sozialtherapeutischen Einrichtungen aus Kostengründen tatsächlich im erforderlichen Umfang vornehmen werden. So könnten z.B. Sozialtherapeutische Einrichtungen ohne Beachtung von Mindeststandards geschaffen werden, oder es könnte gar versucht werden, das Gesetz – ähnlich wie in der Vergangenheit § 65 StGB a.F. – wieder zu kippen, etwa dann, wenn das kriminalpolitische Klima von »mehr Sicherheit durch Therapie« auf »mehr Sicherheit durch mehr und längeres Wegschließen« umschwenkt. Dabei wurde das neue Gesetz nicht wegen der guten praktischen Arbeit der bisherigen Einrichtungen oder wegen der positiven Resultate auf den Weg gebracht, sondern letztlich in der Folge einiger weniger spektakulärer Straftaten sowie der daraus entstandenen öffentlichen Diskussion über den Umgang mit Sexualstraftätern. Dies ist vor allem deshalb problematisch, weil damit für die sozialtherapeutischen Einrichtungen ein hoher Erwartungsdruck entstanden ist, der schwer erfüllbar sein wird und der bei neuen schweren Sexualdelikten die ganze Diskussion über den Umgang mit gefährlichen Straftätern wieder in Gang bringen dürfte.

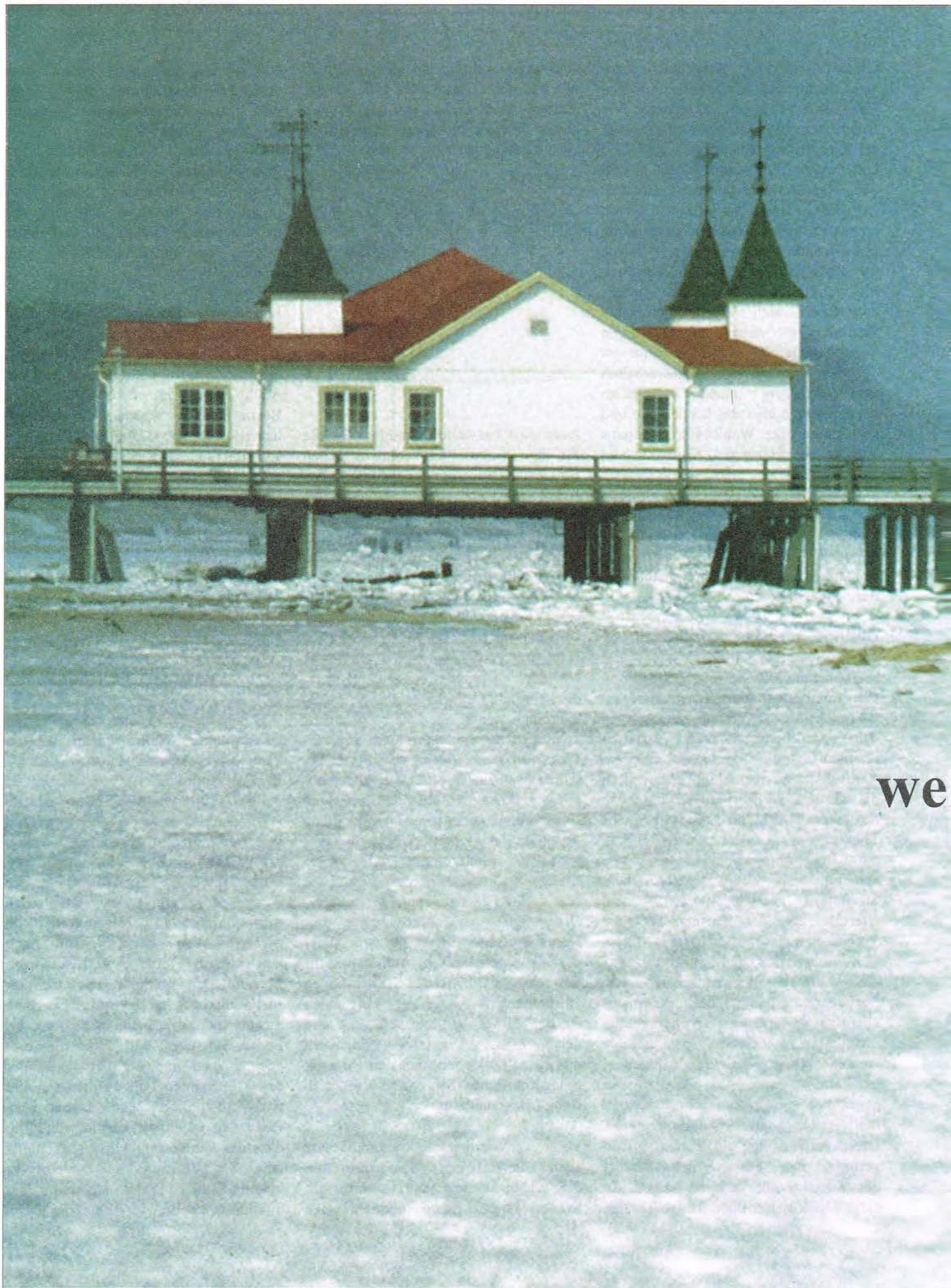
Vergessen wurden bei diesem Gesetz auch die jungen Sexualstraftäter, die zu einer Jugendstrafe verurteilt worden sind. Diese können nach

wie vor nur auf eigene Veranlassung und mit Zustimmung des Leiters der Sozialtherapeutischen Anstalt in eine solche verlegt werden. Nach den Ergebnissen der internationalen Forschungsliteratur ist die Sexualdelinquenz junger Täter prognostisch allerdings schlechter zu bewerten als bei Tätern, die erst später wegen eines Sexualdelikts auffällig werden.

Ein weiteres Problem, das noch nicht zufriedenstellend gelöst wurde, ist die Nachbetreuung von Entlassenen aus Sozialtherapeutischen Anstalten. Auch sind in den gesetzlichen Bestimmungen keine Regelungen bezüglich einer Begleitforschung von sozialtherapeutischen Maßnahmen enthalten. Diese Zurückhaltung ist Sparsamkeit am falschen Platz, denn ein kriminalrechtliches System ohne Erfolgskontrolle ist, wie Glaser bereits 1973 feststellte, wie »eine Firma ohne Buchhaltung, die in seliger Unkenntnis vom Ausmaß ihres Gewinns oder ihres Verlusts arbeitet«.

In Berlin werden Mindeststandards nicht erfüllt!

Was bei diesem Thema allgemein an Kritikpunkten zum Tragen kommt, kann spiegelbildlich auch auf die Berliner SothA übertragen werden. Sie hat sich mittlerweile mit ihren nun 195 Haftplätzen zur größten Einrichtung in Deutschland entwickelt. Dabei erfüllt sie bis heute die durch den »Arbeitskreis Sozialtherapeutische Anstalten im Justizvollzug« formulierten Mindeststandards in praktisch allen Bereichen nicht. Auch den Status einer selbstständigen Einrichtung innerhalb des Berliner Justizvollzuges hat die SothA bis heute nicht erreicht. Der bauliche Zustand des SothA-Gebäudes, die Ausstattung mit Fachpersonal und der Personalkörper des Allgemeinen Vollzugsdienstes sind weiterhin unzureichend. Dabei wies Rehn schon 1990 auf die Tatsache hin, dass das Fehlen von Mindeststandards eine Sozialtherapie auf »niedrigem quantitativen und stagnierendem qualitativen Niveau quasi einfriert«.



we



**Abends
nn wir nach den Sternen greifen
unsere Hände sich berühren
und die Nähe sichtbar wird
hat selbst der Winter
keine Chance
gegen unsere Wärme**

Als Einweisungskriterium für die Verlegung in eine sozialtherapeutische Anstalt gilt für alle Gefangenen, dass die Behandlung einer Sozialtherapie angezeigt ist. Eine solche Behandlung ist notwendig, wenn die folgenden Kriterien vorliegen: Therapiebedürftigkeit, Therapiefähigkeit, Therapienotwendigkeit und Therapiemotivation. Als eine weitere Einweisungs Voraussetzung in die stationäre Sozialtherapie wurde eine Mindestfrist von zwei Jahren definiert. Dies gilt de facto für alle Gefangenen. Die definierte »2-Jahreswelle« soll die Erfahrung der Praxis berücksichtigen, dass eine erfolgreiche Therapie in der Regel längere Behandlungszeiträume erfordert.

Nur 10 Prozent der Bewerber werden aufgenommen

Die aktuellen Aufnahmekriterien der SothA gehen dabei über die Empfehlungen des »Arbeitskreises Sozialtherapeutischer Anstalten im Justizvollzug« von 2001 hinaus. Es wurden dabei formale, inhaltliche und deliktspezifische Kriterien für eine Aufnahme in die SothA I entwickelt. In dem Zeitraum von 01.10.2001 bis 31.12.2002 sind insgesamt 583 Bewerbungen eingegangen, es wurde Akteneinsicht genommen und Bewerbungsvorgänge angelegt. Davon wurden mit 224 Bewerbern Aufnahmegespräche geführt, von denen 51 Bewerber aufgenommen wurden. Für den Bereich SothA II gelten ausschließlich die gesetzlichen Bestimmungen für eine verpflichtende Einweisung von Sexualstraftätern in diesen Bereich. Das heißt nicht, dass in die SothA I keine Sexualstraftäter aufgenommen werden. Zur Zeit befinden sich dort 50 Sexualstraftäter, was einem Belegungsanteil von ca. 33% entspricht. Laut Einweisungsabteilung (EWA) muss mit steigenden Belegungszahlen dieser Deliktgruppe gerechnet werden.

In der Behandlung der einzelnen Tätergruppen orientiert sich die forensische Psychotherapie an der Frage: Was wirkt wie, bei wem

und unter welchen Bedingungen? Dieser Grundsatz liegt auch den Therapieansätzen in der SothA zugrunde. Zu verstehen ist unter der Psychotherapie die Anwendung geplanter und strukturierter psychologischer Behandlungsverfahren zur Heilung oder Linderung bestimmter, von Patienten als krankhaft erlebter, Störungen im Bereich der Wahrnehmung, des Verhaltens, der Erlebnisverarbeitung, der sozialen Beziehungen, oder der Körperfunktionen, sofern diese Störungen von Patienten nicht willentlich steuerbar sind und aus der Sicht des therapeutischen Experten auf seelische Krisen oder auf krankhaft veränderte seelische Strukturen zurückgeführt werden können, d.h. psychogen sind. Dabei arbeitet der Psychotherapeut mit einem Patienten (Einzeltherapie), mit mehreren Patienten (Gruppentherapie) oder mit Paaren. Gelegentlich wird er bei seiner Arbeit durch einen Co-Therapeuten unterstützt oder bildet, wie z.B. im Fall der stationären Psychotherapie, mit anderen ein therapeutisches Team.

Die sozialtherapeutische Behandlung ist nicht auf spezielle Methoden beschränkt. Psychoanalytische und lerntheoretische Ansätze sowie gruppen- und einzeltherapeutische Ansätze werden kombiniert.

In der SothA wird hauptsächlich nach kognitiv-behavioralen Programmen gearbeitet, d.h. über das Verhalten von Lebewesen – in diesem Falle sind es Straftäter – sollen Erkenntnisse gewonnen werden, die über die seelischen Merkmale Aufschluß geben. Die einzelnen Behandlungsmodule vermitteln dabei handlungsorientierte Fähigkeiten, die der Methodik »keine Heilung, aber Kontrolle des devianten Verhaltens« folgen. Diese angestrebten Veränderungen können auch umfassende Persönlichkeitsveränderungen zur Folge haben, diese werden aber nicht als das primäre Ziel der Behandlung angestrebt. Eine angenommene Opferrolle der Klienten wird aber natürlich wohlwollend zur Kenntnis genommen. Im Klartext, eine Persönlichkeitsdeformierung im Sinne

einer ausgelebten Demutshaltung wird zwar nicht in erster Linie angestrebt, aber ihrer Entwicklung auch nicht entgegengewirkt.

Nach der Aufnahme wird der Inhaftierte im Eingangsbereich eingehend beobachtet und untersucht. Dieses Procedere kann sich bis zu sechs Monaten hinziehen. In dieser Zeit sind sämtliche zuvor erworbenen Lockerungsmaßnahmen, oder die den Lockerungen vorhergehenden Maßnahmen, auf Eis gelegt. Sie stehen bei der Eingangsdiagnostik erneut zur Disposition. Für jeden Inhaftierten werden dabei klinische, kriminologische und prognostische Befunde erhoben. Im Anschluss daran werden individuelle Behandlungsvorschläge formuliert. Hier werden die Weichen für den weiteren sozialtherapeutischen Weg gestellt. Kritische Stimmen behaupten, dass dieser Weg auch von der Chemie zwischen Klient und Therapeut, der die Eingangsdiagnose erstellt, abhängt.

In der SothA Bereich I wurden differenzierte Behandlungsbereiche mit unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkten geschaffen. Zum einen der milieutherapeutische Behandlungsbereich, zum anderen ein Bereich mit verhaltenstherapeutischem Arbeitsschwerpunkt, sowie einen tiefenpsychologischen Behandlungsbereich.

Therapeuten unterliegen subjektiven Einflüssen

So unterschiedlich die einzelnen Therapieformen sind, so unterschiedlich sind die sie vertretenden Therapeuten mit ihrer subjektiven Sichtweise. Es spielt dabei keine Rolle, ob der Therapeut in Einzelgesprächen die Ursachen für die kriminelle Devianz zu ergründen sucht, oder in Gruppensitzungen mit der »Reise nach Jerusalem« versucht wird, Antworten zu finden. Die Therapeuten unterliegen nun einmal subjektiven Einflüssen, die ihr Urteilsvermögen unerschwinglich einfärben. Hinzu kommt das direkte Verhältnis zwischen Therapeut und Klient. Dabei beißt sich die Katze schon deshalb in den

Schwanz, da der Therapeut einerseits eine Vertrauensperson darstellen soll und andererseits derjenige ist, der über den weiteren Vollzug hauptsächlich verantwortlich zeichnet. Das impliziert indiziert schon ein konformes Verhalten des Inhaftierten gegenüber seinem Therapeuten. Die Therapie läuft damit Gefahr, zu einem Theaterstück zu verkommen. Einer ehrlichen Öffnung seitens des Inhaftierten läuft diese Konstellation zuwider. Dieser Umstand ist den Verantwortlichen bekannt, er wird aber bewußt verharmlost und kleingeredet, gerade nach dem Motto, mit Widersprüchen, die man nicht sehen will, muss man sich auch nicht auseinandersetzen.

Aber in der Psychotherapie sind die Therapieziele und ihre Erreichung nicht einheitlich, sondern umstritten, weil sie auf unterschiedlichen Theorien der einzelnen Therapierichtungen beruhen. Dementsprechend gibt es auch kein einheitliches Kriterium für die begleitenden Umstände einer Therapie bzw. für den Therapieerfolg oder -misserfolg. Die spezifischen Therapieziele hängen von der Symptomatik des Klienten, dem Bedingungsgefüge seines Problems, von sozialen und gesellschaftlichen Gegebenheiten (z.B. Normen) sowie den Änderungswünschen des Klienten ab.

Unverzichtbare Voraussetzung für die Durchführung einer seriösen Psychotherapie ist dabei das Einvernehmen zwischen Patient und Therapeut über die Behandlungsbedürftigkeit, die Art des Vorgehens und das Therapieziel. Die Wahl des therapeutischen Verfahrens ist eingeschränkt, da jeder Institution und jedem Therapeuten nur ein beschränktes Repertoire an therapeutischen Methoden zur Verfügung steht. In der Praxis ist es bei bestimmten Krankheitsbildern äußerst schwierig, festzustellen, ob eine psychotherapeutische oder eine psychiatrisch-psychopharmakologische Behandlung notwendig ist. Zudem halten viele Vertreter dieser Zunft lieber an altgewohnten Methoden fest, anstatt nach neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen Ausschau zu halten.

Eine Psychotherapie kann für den Patienten auch schädlich sein

Da verwundert es nicht, was auf einem Symposium anlässlich des zehnjährigen Bestehens der Christoph-Dornier-Klinik für Psychotherapie zum Thema »Zukunft der Psychotherapie« zur Sprache kam. Es war in dieser Art ein Novum – öffentliche Selbstkritik. Dabei ging Markus Pawelzik, leitender Arzt der Dornier-Klinik, mit seinem Berufsstand hart ins Gericht. Angesichts der sie auszeichnenden Selbstgewissheit kämen seine Kollegen »gar nicht auf die Idee, sie könnten den Patienten vielleicht schaden«.

Aber gerade das passiert häufig, mit falschen Therapien. »Da gibt es den Phobiker, dem nach jahrelanger Analyse ein Ödipuskomplex bescheinigt wird. Ein Angstgestörter, der sich mit Alkohol oder Beruhigungspillen selbst zu helfen versucht, wird zur Heilung in die Suchtklinik geschickt. Pannen gibt es überall. Aber da diese gerade hier schwer nachzuweisen sind, stiehlt sich der Meister nirgends so leicht aus der Verantwortung wie in der Psychotherapie.« Denn in der Psychotherapie sind Qualitätskontrollen nahezu unbekannt.

Aloys Prinz von der Universität Münster förderte mit seiner Studie an acht Kliniken – über den Erfolg von Angsttherapien – ein erschreckendes Ergebnis zu Tage. Nur eine Klinik schaffte eine positive Behandlungsbilanz, d.h. der Mehrheit ihrer Patienten ging es ein Jahr nach der Behandlung nachweislich besser. »Hier müssten die Kliniken den Patienten Geld geben und nicht umgekehrt«, so Prinz. Der Tübinger Psychologe Martin Hauzinger bemängelte an seinen Kollegen, dass sich das »Gros der praktizierenden Therapeuten keinen Deut um die wissenschaftliche Seite der Profession schere.« Sie halten beharrlich an Altgewohntem fest, anstatt sich für die Erkenntnisse von Hirn- oder Verhaltensforschung zu interessieren. »Freud hätte eine ganz andere Karriere

gemacht, hätte man ihm damals eine ordentliche Professur gegeben«, frotzelte Hauzinger.

Schon in den 70er Jahren schreckten die Experimente des kalifornischen Neuropsychologen Benjamin Libet die Fachwelt auf. Libet konnte zeigen, dass 350 Millisekunden vor der bewussten Entscheidung einer Versuchsperson, ihre Hand zu bewegen, in ihrem Gehirn das Bereitschaftspotential dazu schon messbar war. »Wir tun nicht, was wir wollen, wir wollen, was wir tun«, folgert der Psychologe Wolfgang Prinz vom Max-Planck-Institut für psychologische Forschung, Abteilung Kognition und Handlung. »Der freie Wille ist eine nützliche Illusion«, sagt Gerhard Roth, Direktor des Institutes für Hirnforschung an der Universität Bremen. Und Wolf Singer, Direktor am Max-Planck-Institut für Hirnforschung in Frankfurt/Main, äußert in einem Interview: »Die Annahme zum Beispiel, wir seien voll verantwortlich für das, was wir tun, weil wir es ja auch anders hätten machen können, ist aus neurobiologischer Perspektive nicht haltbar. Neuronale Prozesse sind deterministisch.«

Über das Thema „Schuldfähigkeit“ muss völlig neu nachgedacht werden

Daraus folgert Wolf Singer: »Vor allem über unser Strafsystem werden wir nachdenken müssen. Wer immer sich heute über Schuldfähigkeit Gedanken macht, ist gut beraten, die Ergebnisse der Hirnforschung ernst zu nehmen. [...]« Mit der Erkenntnis jedenfalls, dass Selbstkritik angebracht ist, ist der erste Schritt in Richtung Ausgang aus dem Elfenbeinturm getan.



Ungeachtet des Für und Wider zum Thema Sozialtherapie innerhalb der Strafjustiz, muss abschließend folgendes angemerkt werden: Der Strafvollzug befindet sich keineswegs auf dem Niveau, das uns materiell möglich wäre und das den weltanschaulichen, wissenschaftlichen und künstlerischen Ein- und Durchblicken entspricht, an denen sich der gebildete Bürger nach Dienstschluss und an den Wochenenden erbaut.

Gefragt sind politische Entscheidungen derer, die es besser wissen müssen

Die zahllosen Einsichten über die demütigenden, verrohenden, die Lebenstüchtigkeit weiter verringern

Wirkungen des Einsperrens münden nur dann notwendiger Weise in die Forderung nach einer Humanisierung der vollzuglichen Verhältnisse, wenn bei den Mitarbeitern in den Anstalten und Ämtern und vor allem bei Abgeordneten und Ministern ein Bewusstsein über die Anfälligkeit des Menschen reift. Weiterhin dann, wenn der Bedarf an engstirniger Schwarz-Weiß-Malerei, an pauschaler Sehens-, Denkens- und Handlungsweise, sowie an einer wie auch immer sprachlich verhüllten »Lumpenperspektive«, gering ist. Wer sonst soll denn fähig sein, den Kreislauf von Gewalt und Unglück zu durchbrechen, wenn nicht die, die gesichert leben und die Kraft haben, im Strom der Mehrheit ihre Pflichten zu erfüllen.

mark“.

Das weiß man natürlich auch in den Verwaltungen und an den Gerichten. Man spricht darüber, doch hinter vorgehaltener Hand. Abhängigkeit ist heiser! Sie wagt nicht, laut zu reden. Ob das wohl etwas mit „dem schnöden Mammon“ zu tun hat, mit Pfründe sichernden Verhaltensnormen?

So ist die Zeit eher dazu angetan zu verbergen als zu offenbaren. Zu diesem Resümee muss man gelangen, wenn man sich der Abschnitts-Lebenszeit, zum Beispiel im Knast, einmal näher widmet und die Zeit nicht einfach laufen lässt. Zeit ist Leben und Leben ist Lebenszeit.

Unser Leben wird von den drei Zeitformen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft durchzogen. Es geht einzig und allein darum, Lehren aus den Zeitformen zu ziehen und die Gegenwart, die momentane Situation, als Augenblick der Verwandlung wahrzunehmen. Verwandlungen geschehen in uns, bewusst und unbewusst. Dabei verlangen wir von uns selbst, dass das Leben einen Sinn haben muss. Wir müssen aber lernen, dass es nur genau so viel Sinn hat, wie wir ihm geben. Verlangt das nicht! Diese Forderung muss sich jeder selbst stellen, um Freude an sich selbst zu haben, bzw. sich selbst zu lieben, um andere (Mitmenschen) anzunehmen. Denn die Welt wird uns wenig Freude machen.

Um es mit einer Volksweisheit zu sagen: **Nutze Deine Zeit!** Denn es ist nicht wenig Zeit, die wir haben, sondern es ist viel Zeit, die wir nicht nutzen.

Wir nutzen schließlich auch nur unzureichend unsere Sprache, unsere beste Kommunikationsfähigkeit und -möglichkeit. Sie ist uns selbst und als Hilfe für unseren Nachbarn, also den Mensch neben uns, wie eine Korsettstange, die Halt bringend sein kann. Man muss nur anfangen! Und wenn's mit dem Reden noch schwer fällt, dann lächle und man lächelt zurück - aber garantiert! Das wäre ein erster Beitrag, um die Zeit von Tegel gemeinsam leichter zu überstehen.

E. H.

Betrachtungen ... über Lebens- und Zeitenwenden

Gehört nicht auch ihr zu jenen, die nie „Zeit haben“? Tegel-hinter-Gittern bildet keine Ausnahme, das ist vor dem Tor nicht viel anders als dahinter.

Einerseits fliegt die Zeit (rückwirkend betrachtet) dahin. Sie ist die jeweils „empfundene Zeit“ jedes einzelnen, ähnlich und vergleichbar mit der sogenannten „gefühlten Temperatur“, jene, die weit entfernt ist von den tatsächlich gemessenen Celsius-Graden. Andererseits verfügt man, besonders im Knast, über jede Menge Zeit. Man meint, die Stunden oder andere, längere Zeiträume „totschlagen“ zu müssen. Achselzuckend wird's lakonisch unterstützt mit der Floskel: Was soll's. Eine Negativ-Aussage, die uns nur herunterzieht.

Der o.g. Denk- und Handlungsweise entgegenzutreten hat mich bewogen, auch durch Anstöße von Insassengesprächen, Betrachtungen anzustellen, die das kritische Bewusstsein beleben. Egal welcher Seite sich jeder einzelne zuordnet, Fakt ist: Wir gehen sehr fragwürdig mit unserer Zeit um!

Die besonderen Bedingungen der Tegel-Insassen kann man nicht abwertend abtun, denn wir wissen: Das Sein bestimmt das Bewußtsein. Man kann zwar hinfallen oder scheitern, aber man muss wieder aufstehen wollen. Sonst wirst Du Dein Elend nur beklagen und Dich im Abgrund sehen - als Mensch im Sumpf, namenlos, aber mit Buchnummer. Eine solche Aussicht ist nicht faszinierend! No future - keine Lebensträume! Tiefgreifend hat das der große Pädagoge Johann Heinrich Pestalozzi formuliert: „Im Sumpf von Elend wird der Mensch kein Mensch“. Für mich bedeutet das in erster Linie, sich selbst am Schopf herauszuziehen. Oder erwartest Du wirklich fremde Hilfe?

Pestalozzis Satz hält natürlich massive Kritik an die uns verwaltenden Kräfte bereit. „Gut gebrüllt, Löwe!“, mit Shakespeare gesprochen heißt es im Kontext, man betreibt Augenwischerei; viel Gerede, doch es kommt nichts dabei rum. Und im Hamlet hört man's sagen und für unsere Verhältnisse auf den Punkt gebracht: „Es ist was faul im Staate Däne-

Kultur im Knast

Interview mit dem Tegeler „Kultusminister“, dem Leiter Soz.Päd. Lars Hoffmann

In einer Haftanstalt haben kulturelle Veranstaltungen eine besondere Bedeutung. Es geht hier bei weitem nicht nur um Abwechslung oder Zerstreuung für die Gefangenen, sondern auch und vor allem darum, Werte zu vermitteln, die einen Lernprozess für einen toleranteren Umgang miteinander in Gang setzen. Nicht zuletzt durch fehlende Mittel musste in der Vergangenheit schon das eine oder andere Projekt eingestellt werden. Über dieses und vieles mehr sprach der *lichtblick* mit dem Leiter der Sozialpädagogischen Abteilung, Herrn Hoffmann.

libli: Wie viele Veranstaltungen gibt es in Tegel pro Jahr?

L.H.: In den letzten Jahren haben durchschnittlich ca. 20 Veranstaltungen pro Jahr stattgefunden. Grundsätzlich sind wir bemüht, dass wenigstens eine Veranstaltung pro Monat stattfindet.

libli: Gibt es irgendwelche Beschränkungen, d.h. Veranstaltungen, die aus grundsätzlichen Erwägungen in Tegel nicht stattfinden können?

L.H.: Alles, was einen extremistischen Hintergrund hat, wird grundsätzlich nicht zugelassen. Ebenso wird es hier keine sexistischen Veranstaltungen geben.

libli: Also kein Tabledance in Tegel?

L.H.: Nein. Zu jeder geplanten Veranstaltung fordere ich vorab Informationen an. Also ggf. ein Video, eine CD oder eine MC, oder schriftliche Informationen. Danach wird entschieden, ob die Veranstaltung zugelassen wird oder nicht.

libli: Wie sieht es denn zum Beispiel mal mit einem Open air Konzert aus?

L.H.: Das hat es früher durchaus gegeben, zuletzt jedoch 1995. Es sind dabei jedoch zahlreiche organisatorische Probleme zu bedenken. So brauchen wir beispielsweise in jedem Fall eine Sondergenehmigung der Polizei. Aber

bei einer solchen Veranstaltung besteht auch ein ganz erheblicher Personalaufwand und seit 1995 hat es ja bekanntlich einen erheblichen Stellenabbau gegeben. Grundsätzlich ist es aber nicht gänzlich ausgeschlossen, dass es auch mal wieder eine Open air Veranstaltung geben wird.

libli: Wie sieht es denn mit den Kosten aus? Also, wie groß ist der Etat für Veranstaltungen in der JVA Tegel?

L.H.: Es gibt hier einen Gesamtetat für den *lichtblick*, die GIV, Veranstaltungen und für die Kreativgruppen (Bastelmaterialien), der insgesamt schon knapp bemessen ist. Für die Veranstaltungen stehen pro Jahr ca. EUR 1500,- zur Verfügung. Wir sind also überwiegend auf Benefizangebote angewiesen.

libli: Welche Veranstaltungen werden denn erfahrungsgemäß am besten besucht?

L.H.: Der Musikgeschmack der Gefangenen geht eindeutig in Richtung Hard Rock. Ich sehe meinen Auftrag aber nicht darin, ausschließlich dem Mainstream zu folgen, sondern auch Kultur zu vermitteln. Ich halte also zum Beispiel Lesungen für sehr wichtig, auch wenn zu diesen Veranstaltungen regelmäßig nur ca. 30 bis 40 Gefangene kommen. Wir hatten hier auch schon Veranstaltungen klassischer Musik oder auch eine Opernaufführung, die gut aufgenommen wurden. Allerdings wurde zum Beispiel das Projekt „Musik hinter Gittern“, das von der Internationalen Stiftung für Kultur und Zivilisation finanziert wurde, wegen fehlender Mittel eingestellt. Das wäre für die JVA Tegel alleine gar nicht finanzierbar.

libli: Wie sieht es denn mit dem Theaterprojekt „aufbruch“ aus?

L.H.: Das Projekt wird von allen Verantwortlichen absolut positiv gesehen. Natürlich wünschen wir uns, dass es im nächsten Jahr wieder Aufführungen des Gefangenenensembles geben wird. Vor

kurzem wurden die Anträge auf Fördermittel eingereicht. Jetzt können wir nur hoffen, dass die notwendigen Gelder bewilligt werden, damit dieses wichtige Projekt weiterläuft.

libli: Besteht denn auch die Möglichkeit, dass Veranstalter von Kulturveranstaltungen der JVA Tegel die eine oder andere Veranstaltung „spenden“?

L.H.: Das passiert ja schon. Hin und wieder erhalte ich derartige Angebote und „gesponsorte“ Veranstaltungen hat es einige gegeben. Zum Beispiel finden die regelmäßigen, einmal jährlich stattfindenden Lesungen anlässlich des internationalen Literaturfestivals für die JVA Tegel kostenlos statt.

libli: Wie können denn noch mehr Gefangene erreicht werden? Also wie kriegt man mehr Gefangene zu den Veranstaltungen?

L.H.: In der Vergangenheit ist es hin und wieder vorgekommen, dass die Informationen zu einzelnen Veranstaltungen zu spät an den schwarzen Brettern in den Teilanstalten ausgehängt wurden. Künftig soll hier zum Beispiel auch die GIV gezielt in den Häusern informieren, damit die Kontingente auch wirklich ausgeschöpft werden. Sämtliche Aushänge sollen in aller Regel wenigstens eine Woche vor der Veranstaltung plaziert sein.

libli: Bekanntlich finden die schwarzen Bretter bei vielen Gefangenen nicht die Beachtung, die sie verdienen. Wäre es nicht auch eine Möglichkeit, die Zentralen der einzelnen Teilanstalten zu veranlassen, durch Lautsprecherdurchsagen gezielt auf neue Aushänge hinweisen zu lassen?

L.H.: Diese Anregung will ich gerne aufnehmen. Das kann sicher auch eine Möglichkeit zu einer noch besseren Auslastung der Veranstaltungen sein.

libli: Vielen Dank für das Gespräch.

Veranstaltungen in Tegel

Alles Optik, oder was?

Den Auftakt machte ein Konzert im Kultursaal am 05.09.2003. Durch knallbunte Plakate an den schwarzen Brettern in allen Teilanstalten wurde „Der Junge Galastar“ Sonja Perenda angekündigt. Gewiss gehört Übertreibung zum Showgeschäft, doch die Ankündigung einer charismatischen Sängerin mit unverwechselbarer Stimme und hunderttausender begeisterter Besucher ihrer Konzerte gehört dann wohl doch eher ins Reich der Phantasie. Wie auch immer, die Fotos der 20-jährigen Österreicherin vermittelten durchaus ihre tatsächlichen Qualitäten, was wohl hauptsächlich dazu führte, dass die Veranstaltung dann auch sehr gut besucht war. Ca. 150 Gefangene und eine entsprechende Anzahl Offizieller füllten den Kultursaal.

In hautengem Glitzerdress wusste der junge Galastar dann auch durchaus sein Publikum zu begeistern, auch wenn die Sangesdarbietung eher an eine Karaokeveranstaltung beim Jahresfest der Heimatvertriebenen erinnerte. Letztlich war das den meisten Besuchern ziemlich egal, die optischen Reize waren die ungleich stärkeren und die wusste Sonja Perenda auch professionell einzusetzen. Eine Abwechslung zum tristen Haftalltag war's allemal. Dennoch wünschen sich viele Gefangene durchaus auch wieder musikalische Darbietungen der anspruchsvolleren Art.



„Der Geschminkte“

Zu einer, inzwischen schon traditionellen, Lesung im Rahmen des dritten internationalen Literaturfestivals wurde am Abend des 15.09.2003 in den Pavillon der TA V geladen. Auf dem Programm stand die Erzählung „Häute“ aus dem noch unveröffentlichten Band „12 Gramm Glück“ des Autors Feridun Zaimoglu.

Zunächst stellte sich der anfänglich recht selbstbewusste Autor seinem Publikum vor („Ich bin als Bad Boy der deutschen Literatur berühmt geworden“) und berichtete kurz von seiner Entwicklung. Er sei als Kind nach Deutschland gekommen, betrachte sich als Deutscher und Deutsch als seine „Muttersprache“, habe bislang 7 Bücher veröffentlicht, von denen „Abschaum“ und „German Amok“ die bekanntesten seien. Er sei der „Erfinder“ der „Kanak Sprak“ und eines seiner Bücher sei unter dem Titel „Kanak Attack“ verfilmt worden. Sodann sollte dem literarischen Genuss nichts mehr im Wege stehen, es sei vorab nur noch erwähnt, dass Feridun Zaimoglu für diesen Text mit dem renommierten Ingeborg-Bachmann-Preis ausgezeichnet wurde. Die Wege der Literaturkritik sind manchmal unergründlich!

Zaimoglu erzählt in „Häute“ die Geschichte eines Fremden, der in einer türkischen Kleinstadt in einem Antiquitätengeschäft ein echtes „Zeitdokument“ kaufen will. Hierbei handelt es sich um

ein Hochzeitslaken mit den Deflorations Spuren der Braut. Über den Kaufpreis von 1000,- Dollar kommt es zu größeren Verhandlungen mit dem Antiquar und seiner Frau. Gelinde ausgedrückt eine völlig durchgeknallte Story, die noch dazu von den meisten Zuhörern nicht verstanden wurde. Jedenfalls stellt sich später heraus, dass der Geschminkte, so werden Fremde in diesem Dort tituliert, Arzt ist. Als solcher wäre er wohl nicht schlecht als neues Familienmitglied und so bietet ihm der Antiquar seine 14-jährige Enkelin als Braut an. Doch auch dieses „Geschäft“ kommt nicht zustande. Egal, am Ende geht die Erzählung dann aus wie das berühmte „Hornberger Schießen“.

Ungleich besser als der vorgetragene Text war dann die anschließende Diskussion. Der berühmte Autor antwortete auf eine Vielzahl, auch unangenehme, Fragen. So gab es zum Beispiel reichlich Kritik von mehreren türkischen Gefangenen, die ihm vorwarfen, seine Identität zu verleugnen, wenn er sich als Deutschen und Deutsch als seine Muttersprache bezeichne. Zaimoglu erklärte dazu, er halte durchaus einen Bezug zur türkischen Kultur, zu deren Legenden und Erzählungen, aber da er in Deutschland aufgewachsen sei, habe ihn doch der „German Way of Life“ erheblich geprägt.

Sein Wirken als Schriftsteller stellte er im Grunde als Beruf wie jeden anderen dar. Er schreibe inzwischen seit mehr als acht Jahren, eine Initialzündung habe es aber nicht gegeben. „Man wird zum Schriftsteller geschliffen und irgendwann weiß man, das ist mein Job“. Jegliches Charisma ließ Feridun Zaimoglu bei diesen Ausführungen vermissen. Es entstand vielmehr der Eindruck, als betreibe er das Schreiben ausschließlich aus kommerziellen Gründen, „Ich will davon leben!“. Mit etwas Wehmut dachten da einige Zuhörer an die letztjährige Lesung des Neuseeländers Alan Duff, dessen Texte wirklich unter die Häute gingen. Es ist gewiss ein großer Unterschied, ob jemand schreibt, um davon zu

leben, oder weil er einem inneren Zwang gehorcht. Große Literatur hat etwas exhibitionistisches und manisches, von beidem ist Zaimoglu weit entfernt.

Selbst einen Bezug vom Titel seines Erzählbandes „12 Gramm Glück“ zu dem vorgetragenen Text „Häute“ konnte er nicht erklären. 12 Texte werden in dem Band enthalten sein, der im Februar 2004 erscheinen soll, jeder Text entspricht also einem Gramm Glück, erfuhren die Zuhörer auf Nachfragen. Worin allerdings dieses Glück besteht oder um wessen Glück es sich handelt, überlässt Zaimoglu „*der freien Interpretation des Lesers*“. Das ist dann wohl doch etwas dürftig und wurde vom kritischen Publikum mit Kopfschütteln quittiert.

In einem Interview in der Spätabendschau noch am gleichen Tage erklärte der „Bad Boy der deutschen Literaturszene“, er sei froh gewesen, als er „wieder draußen war“, die Stimmung sei doch „ziemlich aggressiv“ gewesen. Das empfand außer ihm niemand so. Vielleicht war er es einfach nicht gewohnt, von einem literaturbegeisterten Publikum so viel Kritik zu hören. Bei den Klagenfurter Literaturtagen geht es da sicher gediegener zu. Und einen Preis gab es in Tegel auch nicht.

Traditionell erscheinen zu Lesungen in Tegel zwar keine Heerscharen von Gefangenen, aber die kontinuierlich 30 bis 40 Anwesenden können sicher als fachkundig und überdurchschnittlich kritisch angesehen werden. Viele äußerten die Hoffnung, dass es weitere und auch wieder qualitativere Lesungen in Tegel geben wird. Unter der Federführung des Leiters der Sozialpädagogischen Abteilung will sich auch die Redaktionsgemeinschaft des lichtblick hierum bemühen (siehe Interview S.33)

Wiener Rausch

Am 19.09.2003 präsentierte die Vienna Calling Company im Kultursaal Texte und Lieder des Wiener Kabarett. Zu dieser Veranstaltung kamen ca. 50 Gefangene und eine entsprechende Anzahl Bediensteter. Speziell für eine derartige Veranstal-

tung war das zu wenig Publikum, doch die Akteure gaben sich alle Mühe, die Anwesenden gut zu unterhalten.

Mit Biss und Wiener Schmähd wurden Gedichte, Geschichten und Lieder vorgetragen, die nicht bei allen gleich gut ankamen. Das Publikum in den einen oder anderen Scherz mit einzubeziehen, wollte nicht so recht gelingen. Doch die Geschichten und Anekdoten waren amüsant und spitzfindig, der eine oder andere konnte sich da durchaus wiedererkennen. Probleme bereitete dem einen oder anderen auch der Wiener Dialekt. So wurde einiges anders verstanden als gesagt oder gesungen und umgekehrt. Doch so sans, die Östreicher, a bissl narrisch halt.

Die Zeit verging, ohne dass es richtig bemerkt wurde. Als die Veranstaltung endete, meinten viele Gefangene, es hätte ruhig noch eine Zeit so weitergehen können. Jedenfalls waren doch fast alle zufrieden und bedankten sich innerlich für einen abwechslungsreichen Abend.

Von den Veranstaltungen des Tegeler Kulturherbstes kann der Wiener Rausch sicher als ein Highlight betrachtet werden.

Berliner Krimisalon

Zu einer weiteren Autorenlesung wurden Tegeler Gefangene am 03.11.2003 ab 18.00 Uhr in den Pavillon der TA V eingeladen. Es erschienen die ca. 30 üblichen Verdächtigen auf Insassenseite, für die Anstalt der Leiter Soz.Päd. als Veranstalter und die Berliner Schriftsteller Urban Blau und Wolfgang Brenner.

Den Anfang machte Urban Blau, der aus seinem neuen Kriminalroman „Max Heller und der schöne Schein“ vorlas. Es ist dies bereits der vierte Max Heller-Roman, jedoch der erste, der im Berlin-Krimi-Verlag erschienen ist. Die vom Autor ausgewählte Textpassage vermittelte dem wie immer interessierten Publikum, worum es in dem Roman geht: Max Heller ist Reporter bei den „Berliner Neuesten Nachrichten“, ständig pleite, ewig auf der Jagd nach einer guten Story und Besitzer eines neurotischen Kanarienvogels namens Alain Delon. Die Tochter einer bekannten TV-Mode-

ratorin wendet sich an ihn und berichtet vom bedeutungsvoll inszenierten Selbstmord ihrer Schwester. Heller fährt zu der angegebenen Adresse und findet die Leiche, erhängt in einem begehbaren Kleiderschrank. Auf dem Bauch der Toten findet sich die tätowierte Anklage „Schweigen tötete mich“.

Bis dahin hörte sich die Geschichte ganz gut an, mehr wurde aber auch nicht verraten. Schließlich soll Blau's neues Buch ja auch gelesen und gekauft werden.

Anschließend las Wolfgang Brenner aus seinem neuen historischen Roman „Der Adjutant“. Es ist dies ein Roman über den 20. Juli 1944, erzählt aus der Perspektive des Adjutanten von Claus Graf Schenk von Stauffenberg, Werner von Haeften. Die Begebenheiten beruhen auf historischen Tatsachen, doch der besondere Reiz dieses Buches besteht darin, dass aus der (fiktiven) Sicht einer Randfigur des missglückten Hitler-Attentats in Rastenburg berichtet wird. „Die Idee zu diesem Buch kam mir, als ich den Auftrag für ein Drehbuch zum Thema Stauffenberg erhielt“, erklärte Brenner. „Es ist ja ungeheuer schwierig, einen Stoff auszuarbeiten, der für Jedermann zur Allgemeinbildung gehört. So bin ich darauf gekommen, aus der Sicht des Adjutanten von Haeften zu erzählen.“ Herausgekommen ist ein historischer Roman, auf den das anwesende Publikum nach der vom Autor vorgelesenen Textpassage sehr neugierig wurde.

Im Anschluss an die beiden Lesungen fand eine fast einstündige Diskussion zwischen den Tegeler Gefangenen und den beiden Autoren statt, die alle Beteiligten als hochinteressant empfanden. Hierbei entstand vor allem der Eindruck, dass Schriftsteller auch „ganz normale Menschen“ sein können, die weder arrogant noch als vermeintliche Wohltäter auftreten müssen, um sich selbst zu verwirklichen. Es gibt also nicht nur „berühmte Bad Boys“ in der deutschen Literaturszene, sondern auch einfach nur gute Schriftsteller.

Übrigens sollen die beiden vorgestellten Bücher dank einer angekündigten Spende der Autoren bald auch in den Tegeler Teilanstalten vorrätig sein.

„Apocalypse 1.11“

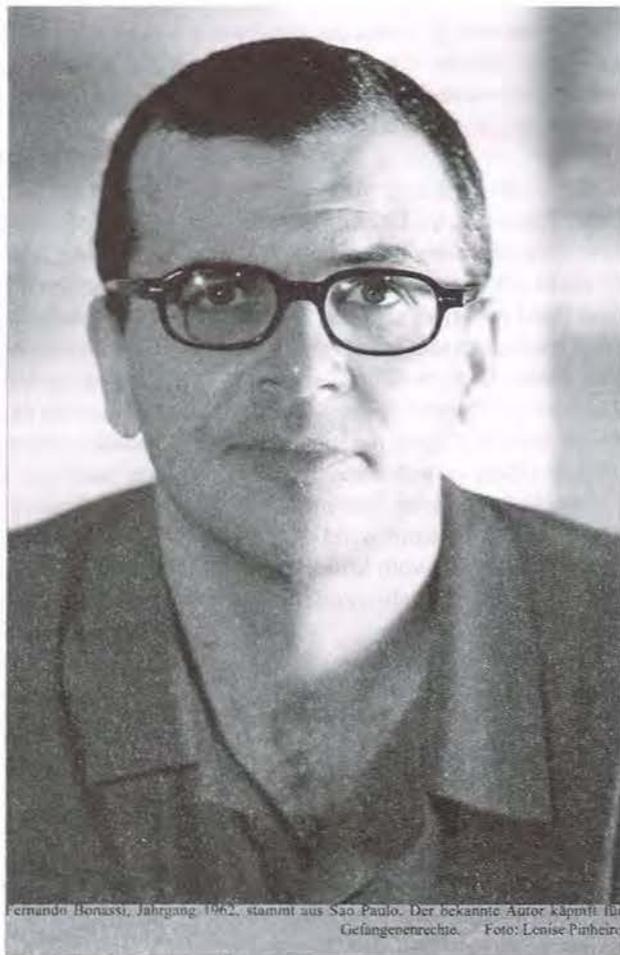
Als einen der Höhepunkte der diesjährigen Veranstaltungen in der JVA Tegel sahen die Teilnehmer die vom Tegeler Literaturprojekt „Täter - Opfer“ am 21.10.03 initiierte Diskussionsrunde mit dem Brasilianer Fernando Bonassi an. Der international ausgezeichnete Autor, Dramaturg, Theaterregisseur und Filmemacher besuchte Deutschland auf Einladung der Heinrich-Böll-Stiftung. Er wurde begleitet von der Dolmetscherin Andrea Ceschi und Juliane Widmer vom Forschungs- und Dokumentationszentrum Chile - Lateinamerika.

Nach einer kurzen Vorstellung der anwesenden Personen berichtete Fernando Bonassi von seiner Motivation, sich seit Jahren mit der von blankem Hass zwischen Gefangenen und Beamten bestimmten Gefängniskultur seiner Heimat auseinanderzusetzen. Im Oktober 1992 kam es in der größten Haftanstalt des Landes, Carandiru in Sao Paulo, zu einem Streik und einer anschließenden Gefangenenrevolte, die von der Policia Militar blutig niedergeschlagen wurde. Dabei wurden 111 Gefangene regelrecht hingerichtet. Eine spätere Untersuchung ergab, dass sich bei jedem Toten durchschnittlich 12 Projektile überwiegend im Kopf fanden.

Der Protest der Gefangenen richtete sich gegen die katastrophalen Haftbedingungen, vor allem gegen die unglaubliche Überbelegungssituation. Carandiru wurde in den 50er Jahren des 20. Jhdts. als Untersuchungshaftanstalt für ca. 1000 Gefangene gebaut, jedoch schon wenige Jahre nach der Inbetriebnahme zur Strafanstalt umfunktioniert, in der zum Zeitpunkt der Revolte sage und schreibe 7.500 Gefangene untergebracht waren. Die Gefangenen hatten keine Geiseln genommen, sondern lediglich einen Trakt der Anstalt besetzt, brennende Gegenstände aus den Fenstern geworfen und lautstark ihren Protest artikuliert. Zu einer Erstürmung des Gebäudes bestand kein Anlass, es wäre völlig ausreichend gewesen, in diesem Haus Strom und Wasser abzustellen. Zwangsläufig hätten sich die Gefangenen kurzfristig ergeben müssen.

In Brasilien haben Gefangenen jedoch überhaupt keine Lobby. Größte Teile der Gesellschaft vertreten die Auffassung, Gefangene sind nichts wert. Einer der wenigen ehrenamtlichen Vollzugshelfer des Landes ist der auch über Brasilien hinaus bekannte Arzt und Krebspezialist Dauzio Varela. Er führte über mehr als ein Jahrzehnt ein Tagebuch, in dem er die Zustände in Carandiru dokumentierte. Ende der 90er Jahre erwarb der bekannteste Brasilianische Regisseur, Hector Babenco, die Filmrechte an dem zwischenzeitlich unter dem Titel „Station Carandiru“ veröffentlichten Tagebuch. Er beauftragte Fernando Bonassi, das Drehbuch zum Film zu schreiben. Um diese Arbeit zu bewältigen, gründete Bonassi eine Literaturgruppe in Carandiru, in der er anderthalb Jahre mit bis zu 70 Gefangenen arbeitete und diskutierte. „Durch diese Arbeit habe ich gelernt, wie ich die Emotionen der Gefangenen in dem Drehbuch zu „Apocalypse 1.11“ umsetzen konnte“, so der Autor. Entstanden ist gemäß den Vorgaben ein Spielfilm, der wie eine Dokumentation anmutet, und der sich in Brasilien zu einem Megaerfolg mit bereits mehr als 5 Millionen Zuschauern entwickelt hat. „Die Armen des Landes, und die machen ca. 75 Prozent der Bevölkerung aus, entwickeln langsam ein Selbstbewusstsein. Wer noch nicht in Haft war oder es aktuell ist, weiß, dass er es irgendwann sein wird. Deshalb ist der Film für diese Menschen so wichtig“, erklärte Bonassi. Und, „Für viele Gefangene ist das Gefängnis das einzige Zuhause, das sie je hatten. Erstmals erleben sie so etwas wie Familie.“

Kurz nach dem Massaker von Carandiru entstand kaum eine Diskussion in der



Fernando Bonassi, Jahrgang 1962, stammt aus Sao Paulo. Der bekannte Autor kämpft für Gefangenerechte. Foto: Lenise Pinheiro

brasilianischen Öffentlichkeit. Vielmehr kolportierte der größte Fernsehsender des Landes, O Globo, die Auffassung der Upper Class, die außergewöhnliche Brutalität der Policia Militar sei schon in Ordnung gewesen. Folglich kam es auch in der Folge nicht zu Untersuchungen oder gar Anklagen gegen die Polizisten. Bis heute wurde erst ein einziger der damals beteiligten 350 Beamten öffentlich zur Rechenschaft gezogen. Ein Verfahren gegen den Hauptverantwortlichen, den damaligen Gouverneur von Sao Paulo, scheiterte bis heute an dessen fortwährender Immunität als Abgeordneter. Bis heute herrscht in der brasilianischen Bevölkerung ein Gefühl der Angst vor der Polizei. Fernando Bonassi: „Ich möchte lieber überfallen als von der Polizei angesprochen werden. Die Beziehung zwischen einem Räuber und seinem Opfer ist eindeutiger. Dem Räuber kann man geben, was er verlangt.“

Nach diesen Ausführungen des Autors, begann die Vorführung eines 15-minütigen Videos über die Entstehung des

Films. Hier entstand ein Eindruck über die damaligen Zustände in Carandiru, die in vielen anderen Anstalten des Landes auch heute noch anzutreffen sind. Es herrscht ein Klima extremer Gewalt und die Nichtbeachtung der ungeschriebenen Gesetze der Gefangenen führt immer wieder zu tödlichen Auseinandersetzungen. So gilt zum Beispiel Besuch als „heilig“. Besuchern ist grundsätzlich Ehre zu erweisen. Wer sich daran nicht hält, wird von seinen Mitgefangenen sofort hingerichtet. In einem derartigen Klima kommt einzelnen Gefangenen und wenigen Beamten eine besondere Bedeutung zu. So gelten Essensträger und Reiniger als besonders wichtig, weil sie Nachrichten und Konterbande transportieren können. Als wichtigster Beamter wird der Arbeitseinteiler angesehen. In Brasilien ist es Gesetz, dass für drei Tage Arbeit ein Tag Haft erlassen wird. Da es aber viel zu wenig Arbeit gibt, ist der Arbeitseinteiler ein gefragter Mann, der die Zuweisung eines Jobs oftmals von der Höhe des Bestechungsgeldes abhängig macht.

Der Film entwickelt seine Dramatik durch die Schilderung von Einzelschicksalen mehrerer Gefangener. Es wird u.a. verdeutlicht, dass in Brasilien Verbrechen als eine Kunstform angesehen wird. In einer Szene wird zum Beispiel dargestellt, wie ein Autofahrer mittels einer brennenden Straßenbarrikade zum Anhalten gezwungen und dann beraubt wird. Diese Szene beruht auf der Erzählung eines Gefangenen, der Fernando Bonassi berichtete, „Das war ein wunderschöner Überfall. Ich konnte ihn berauben ohne meine Waffe einsetzen zu müssen“. Eine große Rolle spielt auch die Beziehung, die Gefangene auch nach ihrer Entlassung zu den früheren Mitgefangenen unterhalten. So ist es ungeschriebenes Gesetz, dass ein Haftentlassener seine früheren Mitgefangenen auch weiterhin finanziell zu unterstützen hat. Darüber hinaus wird die Situation der unzähligen Drogenabhängigen in Haft anhand des Beispiels eines Gefangenen geschildert, der erst im Gefängnis crack-süchtig wurde. Ebenso wird auf die bis zu 70 Prozent HIV-Infizierten hingewiesen. Homosexualität ist in Brasilianischen Haftanstalten weit verbreitet und wird wesentlich offener ausgelebt als dies in Deutschland über-

haupt vorstellbar ist. Eheschließungen unter Homosexuellen sind dort an der Tagesordnung. Die besonderen Probleme dieser Gefangenen zeigt der Fall eines jungen Mannes, der mit anderen darüber diskutiert, ob er einen HIV-Test machen soll oder nicht. Er entscheidet sich dagegen, weil ihn seine Unwissenheit besser schlafen lässt.

Wenn auch in dem vorgeführten Video nur relativ kurz die Entstehungsgeschichte des Filmes gezeigt wurde, so entstand doch ein tiefer Eindruck, der im Anschluss zu einer intensiven Diskussion zwischen den Tegeler Gefangenen und Fernando Bonassi führte. Die wichtigsten Fragen beschäftigten sich mit der aktuellen Situation in Brasilien, also zum Beispiel ob durch den politischen Wechsel mit dem Sozialisten Lula da Silva als Präsidenten auch eine Veränderung im Strafvollzug spürbar geworden ist. Hierzu berichtete der Autor, dass alleine die Tatsache der Präsidentschaft da Silvas schon fast einer Revolution gleichkommt. „Vor 20 Jahren galt Lula da Silva als Staatsfeind Nr. 1, heute ist er Präsident. Erstmals empfindet die Elite des Landes so etwas wie Scham, was sie dazu veranlasst hat, diesen Wechsel überhaupt zu ermöglichen“. Der Wahlsieg des Sozialisten hat dazu geführt, dass internationale Konzerne, für die Brasilien über Jahrzehnte ein Experimentierfeld für unbeschreibliche Schweinereien war, ihr Kapital größtenteils abgezogen haben. „Als absehbar war, dass da Silva die Wahl gewinnen würde, verteuerte sich der Dollar, die heimliche Währung des Landes, um 20 Prozent. Das heißt, vor allem die Armen des Landes wurden nochmals um 20 Prozent ärmer.“

In der jüngsten Vergangenheit hat sich in Brasilien eine Entwicklung eingestellt, die darauf abzielt, einen gewaltfreien Wandel zu vollziehen. Diesem Ziel fühlt sich Fernando Bonassi verpflichtet: „Gewalt ist keine Lösung. Das endet in Barbarei.“ Der neue Präsident und die geistige Elite des Landes wollen sich in Kooperation mit den anderen südamerikanischen Staaten auf diplomatischem Wege von den imperialistischen Bestrebungen der USA lösen. „Sonst bleibt Brasilien auf unabsehbare Zeit nichts weiter als der billige Rohstofflieferant der Vereinigten

Staaten.“

Über Carandiru berichtete Bonassi, dass die Anstalt im Jahre 2000 geschlossen wurde. „*Getreu der brasilianischen Mentalität wurden die Gebäude gesprengt. An das, was man nicht mehr sieht, muss man sich auch nicht erinnern.*“ Für seine Arbeit in Gefangenen-Hilfsprojekten setzt Fernando Bonassi auf Aufklärung und Information. Hierzu setzt er gezielt seine Arbeit mit dem Theaterprojekt „teatro de vertigem“ ein, mit dem er u.a. auch schon in der JVA Köln-Ossendorf aufgetreten ist. Er bemüht sich darum, dass in brasilianischen Haftanstalten ein Schul- und Ausbildungsprogramm ins Leben gerufen wird. So soll es künftig auch für 3 Tage Schule oder Ausbildung einen Tag Straferlass geben. „*Dieses Modell stößt allerdings noch auf erheblichen Widerstand. Da ist noch eine Menge Überzeugungsarbeit notwendig.*“

Auf Nachfragen sprach Bonassi auch über die Eindrücke, die er über Haft in Deutschland gewonnen hat. Hier seien die Gegebenheiten mit denen in seiner Heimat überhaupt nicht vergleichbar. „*Schon die Möglichkeit, mit Gefangenen derart frei eine Diskussion auf solch hohem Niveau führen zu können, beeindruckt mich sehr. Ich will damit aber nicht sagen, dass es weniger leidvoll ist, in Deutschland in Haft zu sein. Es gibt keinen höheren Wert als die Freiheit und nichts ist so schlimm wie deren Verlust.*“ Er habe bei seinen vielen Besuchen in Carandiru jedes Mal beim Verlassen der Anstalt einen Schauer erlebt. „*Ich glaube, dass ich dieses Gefühl auch heute haben werde. Alleine durch die Tatsache, frei zu sein, bin ich ein glücklicher Mensch.*“ Zum Abschied äußerte er, gerne wiederkommen zu wollen. Er sei sehr an dem Tegeler Theaterprojekt „aufbruch“ interessiert, auch wolle er gerne wieder mit Tegeler Gefangenen diskutieren.

Im Nachgang zu dieser wirklich beeindruckenden Veranstaltung wurde der Leiter der Sozialpädagogischen Abteilung gebeten, über die Heinrich-Böll-Stiftung eine Vorführung des ganzen Filmes im Kultursaal der JVA Tegel zu ermöglichen. Es ist zu hoffen, dass dies in absehbarer Zeit möglich wird.

Büchertipps

Gerade in dieser Jahreszeit denken ja doch viele ans Schenken. Für jeden, der lesen kann, sind Bücher grundsätzlich ein ideales Geschenk. Und für die notorischen Nichtleser, denen alles über 250 Gramm zu schwer ist, stellen wir hier erstmals auch zwei Hörbücher vor.

Michael Moore Stupid White Men

gelesen von Peter Lohmeyer

Michael Moore, Jahrgang 1954, ist Dokumentarfilmer, Fernsehmoderator und Publizist. Sein Film „Bowling for Columbine“ wurde zum Megaerfolg, für den er 2003 einen Oscar erhielt. Die Preisverleihung wurde spektakulär. Die höchste Auszeichnung des Filmgeschäfts sei unpolitisch, hatten die Veranstalter zuvor verkündet und sich politische Statements verboten. Einzig Michael Moore hielt sich nicht an diese Vorgabe. Unter großem Beifall der illustren Gäste und vor mehr als 100 Millionen Fernsehzuschauern rief er aus:

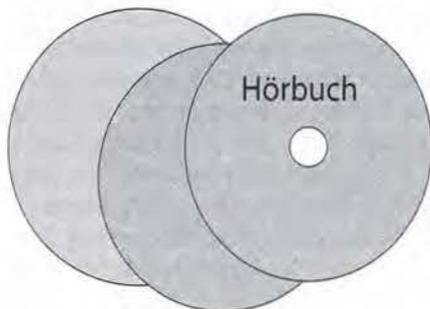
„Shame on you, Mr. Bush“

Dieser Auftritt machte Moore über Nacht international bekannt. Sein Buch „Stupid White Men“ erlangte darauf Kultstatus und wurde in Deutschland zum erfolgreichsten Sachbuch seit vielen Jahren. In dieser großartigen und boshaften Abrechnung legt „Amerikas Nestbeschmutzer Nr.1“ (Zitat: Bush) gnadenlos offen, was alles falsch läuft in den USA. Selten wurden die eklatanten Schwächen einer politischen Administration so schonungslos seziiert wie hier. Aber auch „Otto Normalverbraucher“ bleibt von dem Zorn des Autors nicht verschont. Er zeigt nämlich auch, wohin zügelloser Kapitalismus den Menschen des 21. Jahrhundert führt.

Wer bislang Hörbücher nur müde belächelte, wird von dem glänzenden Vorleser Peter Lohmeyer schon nach wenigen Sätzen eines Besseren belehrt. Der bekannte Fernseh- und Filmschau-

spieler, zuletzt hochgelobt für seine Hauptrolle in „Das Wunder von Bern“, ist ein Leseprofi allererster Güte. Er verhilft auch dem hartnäckigsten Selbstleser zu einem Hörgenuss der besonderen Art.

als Doppel-CD im gut sortierten
Fachhandel. Laufzeit 153 Minuten.
EUR 19,90



**Charles Bukowski
Fuck Machine**
gelesen von Martin Semmelrogge

Von Knackis für Knackis, könnte man denken. Der hafterfahrene Semmelrogge, einer der profiliertesten deutschen Schauspieler, leiht seine markant-versoffene Stimme Charles Bukowski, der seine Erfahrungen in Knast und Irrenhaus nie verleugnete.

In Fuck Machine veröffentlichte Bukowski Kurzgeschichten, denen er mit dem Untertitel „Gedichte vom südlichen Ende der Couch“ einen therapeutischen Charakter zumaß. Er erzählt die Kehrseite der immer währenden Geschichte „Vom Tellerwäscher zum Millionär“, nämlich von den Underdogs aus den Slums der Großstädte. Hier führt er den Leser, pardon in diesem Fall den Hörer, in heruntergekommene Kneipen und Bars, in billige Bordelle, auf stinkende Schlachthöfe oder auf die Pferderennbahn. Er erzählt von Alkohol und Schlägereien, von Frauen im allgemeinen und Huren im speziellen, sowie von Exzessen aller Art.

Martin Semmelrogge ist für die Rolle des Vorlesers die Idealbesetzung. Kaum ein anderer hätte Bukowskis Figuren so glaubhaft mit Leben erfüllen können. Man

sieht ihn vor sich, den kaputten Penner, der die versoffene Hure beschimpft.

**überall da, wo es auch Bücher gibt
Laufzeit 75 Minuten, EUR 14,95**

Hörbücher sind zwar stark auf dem Vormarsch, aber die meisten Veröffentlichungen erscheinen nach wie vor in gedruckter Form. Nachfolgend also die traditionellen Tipps:

Anonyma Eine Frau in Berlin

In zahllosen Kritiken als die spektakulärste Wiederentdeckung des Jahres 2003 gefeiert, war eine Neuauflage dieses literarischen Zeitdokuments fürwahr überfällig. Die Tagebuchaufzeichnungen der Verfasserin, deren Name auch heute aufgrund ihrer eigenen Verfügung ungenannt bleibt, umfassen den Zeitraum des 20. April bis zum 22. Juni 1945.

Ihre Aufzeichnungen sind gnadenlos offen und frei von jedem Selbstmitleid. Sie schildert nicht das Un- oder Außergewöhnliche, sondern das, was für die meisten Frauen in den letzten Kriegs- und ersten Nachkriegstagen zum täglichen Leben gehörte: Bombenalarm, Verzweiflung und Hoffnung in den endlosen Kellernächten, die Plünderungen und das Anstehen nach dem Notwendigsten, die zahllosen Selbstmorde und - immer wieder - die nicht enden wollenden Vergewaltigungen. Ohne jede Illusion und mit einer selten klaren Beobachtungsgabe stellt die Autorin fest, dass „Geschichte sehr lästig sein kann“.

Mit dieser Neuauflage ist dem Eichborn Verlag ein literarisch großer Wurf gelungen.

In der seltenen schweizer Originalausgabe aus dem Jahre 1959 ist Tegeler Gefangenen dieses Buch auch in der Teilanstaltsbücherei I zugänglich, so lange es nicht geklaut wird.

**erschienen im Eichborn Verlag
300 Seiten, EUR 19,90**



Polina Daschkowa
Russische Orchidee

Im Berliner Aufbau Verlag erschien im September 2003 das dritte Buch der „Russischen Königin des Gesellschaftskrimis“. In ihrer Heimat wurden von den ersten beiden Büchern, „**Die leichten Schritte des Wahnsinns**“ und „**Club Kalaschnikow**“, letzteres vorgestellt im *lichtblick* 1-2/2003, mehr als 12 Millionen Exemplare verkauft. Auch ihr neues Buch ist auf dem besten Weg zum Megaseiler.

Der Klatschreporter Artjom Butejko wird vor seiner Haustüre erschossen. Neben ihm liegt der Kleinganove Sanja, in dessen Hand die Miliz die Tatwaffe findet. Ein klarer Fall also, doch nichts ist so, wie es auf den ersten Blick scheint. Vielmehr entwickelt sich hinter der scheinbaren Realität der Moskauer Medienwelt das Bild eines ungeheuer komplexen Verbrechens.

Polina Daschkowa führt den Leser in die höchst kriminalisierte russische Gesellschaft, die sich im Postkommunismus entwickelt hat. Hierbei schildert sie derart fesselnd eine durch und durch mafiose Gesellschaft, dass ihre überwiegend nationalen Kritiker keine Gelegenheit ungenutzt lassen, darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei doch „nur um schriftstellerische Fiktion“ handelt, die mit dem wahren Leben in Russland kaum etwas zu tun hat. Doch unzählige Berichte sprechen

da eine andere Sprache. Letztlich spielt das aber keine Rolle, die von der Autorin transportierte „Wahrheit“ zieht den Leser unweigerlich in ihren Bann.

erschienen im Aufbau Verlag
435 Seiten, EUR 20,-

M. Barlow / T. Clarke
Blaues Gold

In dem hochaktuellen Sachbuch-Bestseller durchleuchten die Autoren das internationale Geschäft mit der weltweit wichtigsten Resource. „**Das globale Geschäft mit dem Wasser**“.

Im Jahre 2000 fand in Den Haag das Weltwasserforum statt. Hierbei wurde erstmals festgelegt, dass Wasser ein „Bedürfnis“ ist und damit als Ware gehandelt werden darf. Seitdem sind die multinationalen Konzerne in das größte Geschäft der Zukunft eingestiegen. Sie sichern sich die immer knapper werdenden weltweiten Wasserreserven, was bereits zu bislang ungeahnten Auswirkungen führte: Steigende Gebühren, Abschaffung der Reinheitskontrollen und den Ärmsten der Armen, die die gefor-

derten Preise nicht bezahlen können, wird im wahrsten Sinne des Wortes das Wasser abgedreht. Die internationalen Marktführer in diesem Geschäft, Coca-Cola und Nestlé, steigern indes ihre Gewinne bereits jetzt ins Unermessliche. Ohne die geringsten Skrupel kaufen sie weltweit jede Wasserquelle auf, derer sie habhaft werden können, und beuten sie ohne Rücksicht auf nachfolgende Generationen gnadenlos aus. Zu dieser Vorgehensweise äußerte der Vizepräsident der Welthandelsbank anlässlich eines Interviews in New York: „Die Kriege des 21. Jahrhundert werden Kriege um Wasser sein“.

Maude Barlow, die Vorsitzende der größten Bürgerrechtsbewegung Kanadas, und Tony Clarke, der Direktor des renommierten Polaris Instituts, haben bislang drei Bücher zu Fragen des internationalen Umweltschutzes gemeinsam veröffentlicht. Mit „Blaues Gold“ unterstützen sie die „Internationale Bürgerbewegung zum Schutz des Wassers“. Eine Rezension in „Die Zeit“ titelte, „Die neue Bibel aller Privatisierungs- und Freihandelskritiker“.

erschienen im Verlag Kunstmann
340 Seiten, EUR 24,90

Anzeige



Buchfernleihe für Gefangene



Die Buchfernleihe für Gefangene ist eine Bibliothek, die kostenlos Bücher an Gefangene und an Patienten von Landeskrankenhäusern im gesamten Bundesgebiet verleiht. Der Bezug ist grundsätzlich kostenlos, aber wir haben nur wenig Geld zur Verfügung und bitten Dich, Dich an den Kosten zu beteiligen, wenn Du dazu in der Lage bist.

(Spenden am besten in Form von Briefmarken)

Wir verschicken die Bücher als Büchersendung, d.h. bis zu einem Kilo 1,50 €, oder als Päckchen bis zu zwei Kilo 3,50 €. Dies wären für Dich auch die Kosten für die Rücksendung der Bücher. Die Ausleihfrist für die Bücher beträgt im Allgemeinen 8 Wochen.



Buchfernleihe Dortmund

Marsbruchstr. 179, 44287 Dortmund

Tel.: 0231 / 448111



Donalds Neffen im Knast



Foto: D. Schlecht

baute die Tegeler Auswahl die Führung auf 7 : 0 aus. Trotz der Erinnerung an das Vorjahr (1 : 8), hielt Donald in der Halbzeitpause seine Spielpredigt: „Es ist noch was drin.“

Insgesamt fehlte Donald's Neffen auch das nötige Glück bei der Chancenverwertung. Der große Einsatz wurde lediglich mit ein paar Latten- und Pfostentreffern belohnt. Die Hoffnung auf das „Ehrentor“ bestand zehn Minuten vor dem Spielende durch einen Elfmeter, sie wurde jedoch durch den Torwart der Tegeler Auswahl zunichte gemacht. In der zweiten Halbzeit fielen dann auch noch weitere Tore für die Gastgeber, doch unmittelbar vor dem Abpfiff machte der von den Tegeler ausgeliehene Spieler seinen Fehler aus der dritten Spielminute wieder gut und erzielte für Donald's Neffen den ersehnten Ehrentreffer zum 12 : 1 Endstand.

Für alle Beteiligten war es auch in diesem Jahr wieder eine gelungene Abwechslung. Weitere Pläne für einen erneuten Besuch sind bereits in Planung. Vielen Dank an das Sportbüro und Donald's Neffen!!!

P.P.

Um 17.45 Uhr piff der Schiedsrichter die Partie an. Nach drei Minuten Spielzeit stand es bereits 1 : 0 für die Tegeler Auswahl, durch ein unabsichtliches Eigentor ausgerechnet des ausgeliehenen Spielers der Tegeler. Diese „Hilfe“ war jedoch gar nicht nötig, denn bis zur Halbzeit

Fotos: D. Schlecht



Auch in diesem Jahr besuchte eine Fußballmannschaft von Donald (Ex-Praktikant des evangelischen Pfarramtes) die Tegeler Auswahl.

Im letzten Jahr am 26. Oktober noch Donald's Eleven, in diesem am 15. Oktober Donald's Neffen. Die vorjährige Mannschaft konnte trotz des großen Interesses nicht zu dem erwünschten Rückspiel antreten, da durch Krankheit viele Spieler verhindert waren. Also musste Donald eine komplett neue Mannschaft organisieren, Donald's Neffen. Wie auch im letzten Jahr war der Tegeler Knast der Kennenlernpunkt der Mannschaft. Da in der Gastmannschaft ein Spieler fehlte, sponsorte die Tegeler Auswahl einen Ersatz.



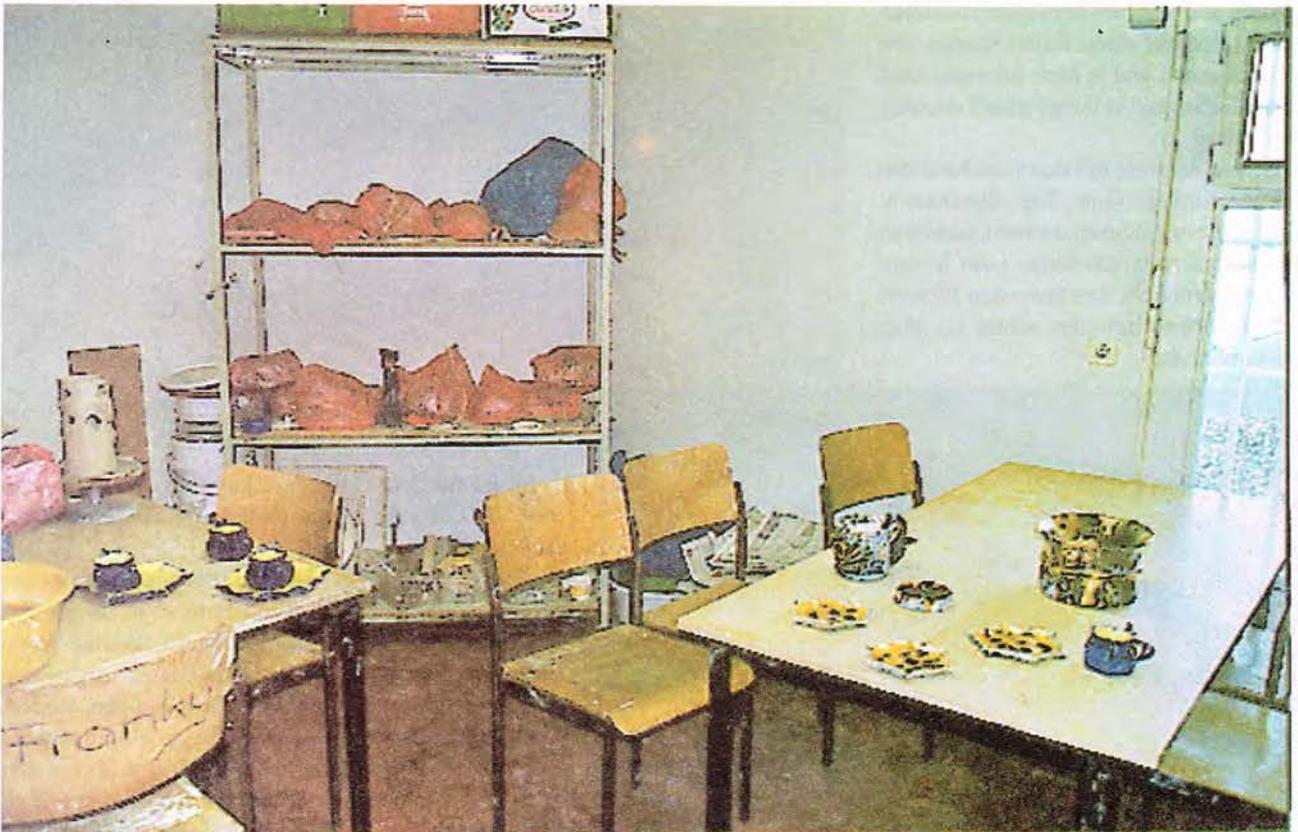
Die Töpfergruppe

Seit 1995 bringt Frau Jain Gefangenen das Töpfern bei. Welche gestalterischen Möglichkeiten der Werkstoff Ton bietet, hat dabei schon bei vielen Inhaftierten zu großem Erstaunen und wahrer Begeisterung geführt. In der JVA Tegel wurden tatsächlich schon zahlreiche Werkstücke gefertigt, die das Prädikat „künstlerisch wertvoll“ verdienen.

„Ich töpfere schon mein ganzes

von außergewöhnlicher Menschlichkeit bestimmt. Für jeden ein freundliches Wort, positive Kräfte verstärken und jedem zeigen, dass er mit seinen Händen viel mehr kann als nur Autos knacken oder Schecks fälschen. So viel Freude an der Aufgabe wirkt zwangsläufig ansteckend und so herrscht in der Töpfergruppe eine spürbar positive Atmosphäre. Gerne hätte Frau Jain schon mal eine Ausstellung mit Arbeiten

Bei all dem Positiven ist dennoch leider nicht alles eitel Sonnenschein in Tegels „Ton“-studio. Seit Jahren ist die von der Anstalt zur Verfügung gestellte Räumlichkeit in der TA VI viel zu klein. Der Brennofen ist im Keller des Hauses untergebracht und so müssen die Arbeiten der Gefangenen immer hin und her transportiert werden. Das größte Manko besteht aber darin, dass die Gruppe ausschließlich für Gefangene zugänglich



In dem viel zu kleinen Gruppenraum treten sich die Gefangenen auf die Füße.

Foto: D. Bühnen

Leben“, erzählte uns Frau Jain bei einem Besuch in der leider viel zu kleinen Werkstatt in der TA VI. „Früher habe ich u.a. Kurse in einem Jugendzentrum angeboten. Als mich jedoch ein Bediensteter hier aus Tegel ansprach, ob ich nicht auch mit Gefangenen arbeiten wolle, war ich von der Idee direkt begeistert.“ Und es ist wirklich beeindruckend, mit wie viel Engagement und Herzblut Frau Jain die Gruppe leitet. Ihr Umgang mit den angeblich doch so schweren Jungs ist

von Gefangenen organisiert, doch das scheitert regelmäßig daran, dass die Inhaftierten die von ihnen gefertigten Werkstücke direkt nach Fertigstellung mitnehmen, um sie ihren Angehörigen zu schenken oder auch ihren Haftraum damit zu verschönern. Vielleicht wird sich ja in der Zukunft doch mal eine Möglichkeit bieten, wenigstens einige Stücke zum Beispiel anlässlich eines Tages der offenen Tür im Ausstellungsraum der Arbeitsbetriebe (Haus 41), auszustellen.

ist, die in der TA VI untergebracht sind. „Es wäre mein größter Wunsch“, so Frau Jain, „dass auch Gefangene aus allen anderen Teilanstalten in meine Gruppe kommen können.“ Doch dazu wäre als erstes ein größerer Raum erforderlich und der ist nach wie vor leider nicht in Sicht. So wird es vorerst wohl dabei bleiben, dass eine Teilnahme an dieser beliebten Kreativgruppe, der auch von Seiten der Anstaltsleitung durchaus Bedeutung zugemessen wird, nur wenigen Gefangenen möglich ist. ☑

Künstlerisches Gestalten

In der TA V haben die Redakteure des lichtblick die Räume der Bastelgruppe aufgesucht, um sich ein Bild von den dortigen Aktivitäten zu machen.

Fast regelmäßig jeden Dienstag zwischen 17³⁰ und 21⁰⁰ Uhr findet die Gruppe im Keller des Hauses statt.

Die Gruppe wurde vor fast vier Jahren von den Frauen R. und Frau B. ins Leben gerufen und wird seit dem auch von ihnen betreut. Es gibt einen festen Stamm von 6 Gefangenen und je nach Interesse sind 10-15 Gefangene in ihrer Freizeit sinnvoll beschäftigt.

Hier können sie mit den verschiedensten Materialien: Gips, Ton, Speckstein, Holz (um nur einige zu nennen), hantieren und ihrer Kreativität freien Lauf lassen. Es ist erstaunlich, was unter den Händen der Gruppenmitglieder schon so alles entstanden ist.



Foto: Bank/Müller



Foto: Bank/Müller

So ist auf dem Gang zum Pavillon der Teilanstalt V in einer Vitrine eine kleine Kollektion ausgestellt, die dort zu betrachten ist.

Aber nicht nur in der TA V werden die Exponate gezeigt. So hat zum Beispiel die „Freie Hilfe e. V.“ in der ihr eigenen Werkstatt-Galerie in der Brunnenstraße eine Vernissage unter dem Namen: „Gesichtslandschaften“ organisiert und dort das menschliche Antlitz in Zeichnungen, Bildern und Skulpturen ausgestellt. In dieser Ausstellung waren auch Projekte der Tegeler Gruppe „Künstlerisches Gestalten“ zu bewundern. Diese Ausstellung lief zwei Wochen im Oktober diesen Jahres und fand auch ihre Berechtigung.

In der Gruppe ist ein harmonisches Miteinander selbstverständlich. Die Mitglieder haben erkannt, dass der Ton die Musik macht und Kreativität sich nur unter geordneten Bedingungen entfalten kann. In dieses Bild passen auch die beiden Leiterinnen Frau R. und Frau B. Sie stehen jederzeit mit Rat und Tat zur Seite. Dieses betrifft nicht nur die fachliche Anleitung bei der künstlerischen Betätigung, sondern auch, oder vor allem, hilfreiches zur Seite stehen bei der Bewältigung von persönlichen Problemen, eine Arbeit, die nicht hoch genug bewertet werden kann.

Der Gruppe ist zu wünschen, dass sie noch lange so bestehen kann und die Mittelkürzungen des Landes oder der Anstalt nicht auch noch hier ihren Schaden anrichten. ☑

Paul Warmuth

Der langjährige Vorsitzende des Tegeler Anstaltsbeirates geht mit fast achtzig Jahren in den wohlverdienten Ruhestand

Am 21.10.2003 wurde der langjährige Vorsitzende des Tegeler Anstaltsbeirates, Paul Warmuth, bei der Senatsverwaltung für Justiz verabschiedet. An der Feier nahmen hochrangige Vertreter der Justizverwaltung und die Mitglieder des Berliner Vollzugsbeirates, dem Herr Warmuth ebenso angehörte, teil.

Paul Warmuth, der im kommenden Frühjahr seinen achtzigsten Geburtstag feiern wird, begann seine ehrenamtliche Tätigkeit in der JVA Tegel im Jahre 1984. Bereits ein Jahr später wurde er zum Vorsitzenden gewählt, nachdem seine Vorgängerin, Frau Erika Landsberg, zurückgetreten war.

In einem Alter, in dem sich die meisten Menschen auf einen entspannten Lebensabend einstellen, übernahm Paul Warmuth eine Aufgabe, die ihm eine Herzensangelegenheit war. Seine Arbeitskraft sollte fortan einer Verbesserung der immer schwieriger werdenden Situation im Strafvollzug dienen.

In den folgenden zwei Jahrzehnten hat er sich mit außerordentlichem Engagement eingebracht und auf viele Entwicklungen im Vollzug, auch außerhalb der JVA Tegel, Einfluss genommen. Als Vorsitzender des Tegeler Anstaltsbeirates war er nämlich automatisch auch Mitglied des Berliner Vollzugsbeirates. In dieser Position hatte Herr Warmuth stets einen Überblick über die vollzugliche Situation in allen Berliner Haftanstalten.

Zu seiner Arbeitsauffassung gehörte es, sich überall dort einzumischen, wo es ihm notwendig und erforderlich schien. Auch wenn es nicht zu seinen Aufgaben gehörte, setzte er sich oftmals für Einzelschicksale ein. Dabei trat er dann regelmäßig als Vermittler zwischen Gefangenen auf der einen und Bediensteten oder Anstaltsleitung auf der anderen Seite auf, wobei er von beiden Seiten gleichermaßen

geschätzt wurde. So hat Paul Warmuth in unzähligen Fällen verhärtete Fronten aufbrechen und so manches Problem auf unkomplizierte Weise lösen können. Seine frühere Tätigkeit im öffentlichen Dienst hat es ihm dabei leicht gemacht, sich mit großer Kompetenz im Labyrinth der Verwaltung zu bewegen.

Die Arbeit und herausragende Leistung von Paul Warmuth ist geradezu ein Paradebeispiel für die Bedeutung ehrenamt-



Paul Warmuth, Jahrgang: 1924, war 20 Jahre lang ehrenamtlich in der JVA Tegel tätig. Sein Ausscheiden aus dem Anstaltsbeirat, dem er vorstand, wird nicht nur von Gefangenen bedauert.

licher Tätigkeit im Strafvollzug. Gerade in Zeiten leerer Kassen kommt diesem Bereich eine immer größere Bedeutung zu. Die ehrenamtlich Tätigen, ob es nun Anstaltsbeiräte, Vollzugshelfer oder andere Personen sind, werden immer mehr zur tragenden Stütze in den Vollzugsanstalten. In ihrer Freizeit arbeiten sie unentgeltlich für das gesetzlich verankerte Vollzugsziel, der Resozialisierung von Strafgefangenen, was von den hauptamtlichen Bediensteten schon längst nicht mehr in dem erforderlichen Rahmen geleistet werden kann. Alleine Menschen wie Paul Warmuth ist es zu verdanken,

dass der Strafvollzug noch nicht endgültig Bankrott erklären musste.

Die Redaktion des *lichtblick* hat in besonderer Weise von dem großen Engagement Paul Warmuths profitieren können. Es war ihm immer ein besonderes Bedürfnis, einen engen Kontakt zu den jeweiligen Redakteuren zu pflegen. Dabei stand er immer wieder mit Rat und Tat bei, und gerade ihm war es oftmals zu verdanken, dass zwischen Anstaltsleitung und Redaktionsmitgliedern die Wogen geglättet wurden. Auch nach seinem Ausscheiden aus Anstalts- und Vollzugsbeirat will Herr Warmuth dem *lichtblick* als kompetenter Berater erhalten bleiben. Die heutigen Redaktionsmitglieder hoffen, dass dies noch viele Jahre der Fall sein wird.

Es müsste viel mehr Menschen wie Paul Warmuth geben! Einer seiner Beiratskollegen erklärte uns: „So wie er gearbeitet hat, wird wahrscheinlich nie wieder jemand arbeiten können. Er war immer in höchstem Maße engagiert und in Vollzugsangelegenheiten informiert. Seine Maxime war und ist: „Frage nicht, was Deine Gesellschaft für Dich tun kann, sondern was Du für Deine Gesellschaft tun kannst.“ Und in diesem Sinne wurde er auch bei seiner Verabschiedung in der Senatsverwaltung für Justiz gewürdigt. Staatssekretär Christoph Flüge stellte die Arbeit des Beirates und die besonderen Verdienste von Herrn Warmuth in seiner Rede deutlich heraus.

Neben Herrn Warmuth wurde auch Frau Elmiger von der Humanistischen Union verabschiedet und für ihre Verdienste gewürdigt. Diesen beiden außergewöhnlichen Menschen wünscht hiermit auch die Redaktionsgemeinschaft des *lichtblick* für die Zukunft

Alles Gute!



„Alle Jahre wieder ...“

Da fragt mich also heute (30.10.2003 !) der lichtblick für ein paar Gedanken zum Weihnachtsfest an. Dabei habe ich dann gemerkt, dass man wohl zwei Dinge nicht tun darf:

1. Einen Pfarrer zu Weihnachten fragen, ob ihm weihnachtlich zumute ist;
2. Einen Pfarrer im Oktober nach Weihnachtsgefühlen zu befragen.

Nun nimmt der „Redaktionsschluss“ auf die Gefühle eines Pfarrers keine Rücksicht - soll er auch nicht!

Weihnachten in Tegel ist für viele der hier Einsitzenden ja leider in erster Linie ein: „Alle Jahre wieder ...“ Zumindest das eint sie mit denen, die draußen ihren Glühwein trinken und mit uns in den Chor einstimmen: Alle Jahre wieder geht der „Weihnachtsstress“ los. Die Geschenke, der Braten, die richtige Baumhöhe, rote oder silberne Kugeln, Weihnachtspflichtbesuche fein sortiert (Schwiegermutter als letzte). Und so kommt es, dass man gar nicht mehr wagt, sich als bekennender Weihnachtsfreund zu outen. Denn wer legt sich schon gerne mit dem Zeitgeist an.

Ja, ich bekenne, dass ich mich auf dieses Fest freue. Mir würde etwas fehlen, wenn ich nicht am Heiligen Abend in der Tegeler Anstaltskirche sein könnte. (Obwohl man hinterher immer meint, dass man Weihnachten besseres verdient hätte.) Doch was ist Weihnachten anderes, als anderen, die es nicht haben, ein Licht zu bringen. Wir feiern die Geburt Jesu, die auch in mein Leben Licht gebracht hat, und wir tun dies gemeinsam.

In der Interpretation dieses Festes ist für mich nicht einmal der Grad unserer Frömmigkeit entscheidend. Ich erzähle jedes Jahr gerne die Geschichte jenes Gefangenen, der vor Jahren zu mir kam mit den Worten: „Wissen Sie Herr Pfarrer, Weihnachten geht mit am A... vorbei, aber eine Kerze können Sie mir trotzdem geben!“ Ich wünsche uns, dass wir uns dieses Gefühl für Weihnachten bewahren können. Denn weder sind wir unfrei geboren, noch sind wir nicht mündig genug, um diesen verhängnisvollen Kreislauf des „Alle Jahre wieder“ für uns nicht durchbrechen zu können - ja, um unserem Weihnachten vielleicht einmal einen anderen Akzent zu geben.

Die Geschichte der Geburt im Stall von Bethlehem ist offen für persönliche Konsequenzen. Weihnachten ist immer ein Fest des Tuns. Die Spannweite reicht vom Schenken bis zum beschenkt werden. Aber auch hier drinnen kann keiner mehr so tun, als wäre Jesus nicht in diese Welt gekommen, um uns etwas von dem zurück zu geben, was wir uns, viel zu oft, genommen haben: Die Liebe um Nächsten und die Bereitschaft zum Vergeben.

Zu diesem Fest zur Geburt des Herrn sind alle eingeladen. Zu Geburtstagsfesten bringt man ja heutzutage ein Geschenk. Wir hingegen schauen neugierig, was für uns unter dem Weihnachtsbaum liegt. Vielleicht finden wir unser Geschenk darin, uns erst einmal innerlich aufzumachen zum Stall von Bethlehem. Wer weiß, wie wir von dort wieder zurückkehren. Ich meine, als Beschenkte. Und dann erzähle ich gerne die Geschichte von Josef, der Maria zuruft: „Zieh den Jungen an, sollen sie doch zusehen, wie sie Weihnachten alleine feiern!“

Wer sich für die ganze Geschichte interessiert, ist am 24.12.2003 um 15.00 Uhr herzlich zum Gottesdienst eingeladen. Bis dahin wünsche ich allen eine gesegnete Adventszeit!

Ihr Pfarrer Dabrowski



Liebe Leser/innen,

wir müssen offensichtlich noch oft und jedes Jahr wieder Weihnachten feiern, um dem Geheimnis von Weihnachten näher zu kommen: Gott wird Mensch, damit wir Menschen bleiben, Mensch werden.

„Mach´s wie Gott, werde Mensch“, las ich auf einem Aufkleber - etwas reißerisch vielleicht, aber das Wort gibt zu denken. „Mach´s wie Gott, werde Mensch“, was soll das heißen: Werde Mensch. Mensch, der müssen wir doch nicht erst werden, der sind wir ja immer schon. Wirklich? Was ist mit all den Unmenschlichkeiten in uns, um uns, in der ganzen Welt. Und sie werden nicht weniger! Was ist los mit den Menschen, mit der Welt? Mach´s wie Gott, werde Mensch! Man kann die Situation unserer Welt wohl kaum verstehen, wenn man nicht wahrnimmt, dass in ihr, dass in uns ein Drang besteht, der der Bewegung Gottes zuwider läuft. Gott wird Mensch. Der Mensch möchte im Grunde nicht nur Mensch sein, er möchte wie Gott sein. Das steckt ganz tief in uns: Sein wie Gott.

Das zeigt sich heute auf verschiedene Weise. Selbstverwirklichung ist zum Beispiel so ein Wort. Der Mensch will unabhängig sein. Selbst ist der Mann/die Frau. Ich brauche Dich nicht, ich schaffe das alleine, ich kann nicht um Hilfe bitten. Was ist, wenn sich der Mensch im vermeintlichen Drang nach Unabhängigkeit Gott entzieht? Ohne Halt im Absoluten, absolut ungesichert verlangt er von sich selbst das Absolute: Er gebärdet sich wie Gott. „Gotteskomplex“ hat das ein bekannter Psychoanalytiker unserer Tage genannt: Der Wahn, die Besessenheit wie Gott zu sein.

Ich brauche niemanden, schon gar nicht Gott. Der Mensch, der im letzten nicht gehalten ist, der Gott nicht mehr im Rücken hat, dem sitzt die Angst im Nacken. Er muss sich selbst legitimieren, er muss sich selbst und anderen beweisen, dass er wer ist, dass er nicht übersehen wird.

Wenn ich es wie Gott mache und Mensch werde, weiß ich, wer ich bin: Sein Geschöpf, von ihm geschaffen und geliebt - einzigartig, wertvoll, kostbar, einmalig, von Gott geliebt so wie ich bin, nicht wie ich sein sollte. Dann darf ich Gott meinen Vater / meine Mutter nennen, gerade auch dann, wenn ich keinen Vater oder keine gute Mutter hatte. Dann darf ich Jesus meinen Freund und Bruder nennen. Denn dieser Jesus ist einer von uns geworden, in der entwaffnenden Menschlichkeit eines Kindes. In unsere Welt ist er gekommen, dorthin, wo wir sind, dorthin, wo Futterkrippen stehen, dorthin, wo man hungert und friert, wo man abgewiesen wird und allein dasteht, dorthin, wo es Arme und Schwache gibt, Kranke und Verlorene. Dorthin ist er gekommen. Er hat den Erweis seiner Göttlichkeit nicht dadurch erbringen wollen, dass er von oben herab mit majestätischem Wink alles regelt, sondern so, dass er dem Ärmsten noch Bruder wurde: Mach´s wie Gott, werde Mensch.

Vielleicht geht uns zu Weihnachten ein Licht auf. Das Licht, von dem die Bibel spricht, das in der Finsternis leuchtet.

Ein jüdischer Weiser fragte seine Schüler: „Kann man den Augenblick bestimmen, da die Nacht zu Ende ist und der Tag anbricht?“ Der erste Schüler fragt: „Ist es, wenn man in der Ferne einen Feigenbaum von einer Palme unterscheiden kann?“ - „Nein, das ist es nicht“, sagt der Weise. „Ist es, wenn man ein Schaf von einer Ziege unterscheiden kann; ist das der Augenblick, da die Dunkelheit weicht und der Tag anbricht?“ - „Nein“, sagt der Weise, „das ist es nicht“. „Wann ist denn dieser Augenblick gekommen?“, fragt der dritte. Da sagt der Weise: „Wenn Du in das Gesicht eines Menschen schaust und den Bruder oder die Schwester darin entdeckst. Dann ist die Nacht zu Ende, dann bricht der Tag an.“

Gebe Gott, dass uns ein Licht aufgeht!

Gebe Gott, dass uns sein Licht aufgeht!

Allen wünsche ich ein gesegnetes Weihnachtsfest!

Pater Clemens





Anspruch auf Einzelhaft

StVollzG § 18

zit.n. StV 10/2003, S. 567

In nach dem 1.1.1977 errichteten Haftanstalten darf das Recht des Gefangenen auf einen Einzelhaftplatz nicht durch einen Mangel an Einzelhaftplätzen unterlaufen werden. Die Vollzugsanstalt darf einen Gefangenen wegen hoher Belegungszahlen nicht auf eine »Organisationsfrist« von drei Monaten verweisen.

OLG Celle, Beschl. v. 3.7. 2003 – 1 Ws 171 / 03 (StrVollz)

Aus den Gründen: I. Der Ast. verbüßt bei der Agin [JVA] Straftat.

Am 2.1. 2003 beantragte der in einer Doppelzelle mit einem anderen Gefangenen untergebrachte Ast. die Unterbringung in einem Einzelhaftplatz aus gesundheitlichen Gründen. Nach Untersuchung durch die Anstaltsärztin hat die JVA zwingende Gründe für eine Einzelunterbringung aus medizinischen Gründen abgelehnt, den Anspruch des Gefangenen auf einen Einzelhaftplatz aber bejaht und ihn auf die dort geführte Warteliste gesetzt. Wegen der chronischen Überbelegung behilft sich die Vollzugsanstalt mit einer »Organisationsfrist« von drei Monaten, um den unmittelbaren Rechtsanspruch der Gefangenen auf einen Einzelhaftplatz nicht auf Kosten von Mitgefangenen mit gleichem Rechtsanspruch durchsetzen zu müssen.

Auf den dagegen gerichteten Antrag auf gerichtliche Entscheidung v. 23.2.2003 hat die StVK die JVA mit dem

angefochtenen Beschluss angewiesen, dem Ast. unverzüglich einen Einzelhaftplatz zuzuweisen, weil jeder Gefangene in der JVA gem. § 18 StVollzG einen Anspruch auf Einzelunterbringung habe.

II. Der Senat braucht auf die Rechtsbeschwerde [der JVA] in der Sache nicht zu entscheiden. Die Hauptsache hat sich nach dem Eingang der Rechtsbeschwerde bei Gericht in anderer Weise als durch Zurücknahme erledigt (...).

III. Gem. § 121 Abs. 2 S. 2 StVollzG war daher nur über die Kosten des Verfahrens und die notwendigen Auslagen nach billigem Ermessen zu entscheiden.

Der Senat hat der JVA die Verfahrenskosten auferlegt, die auch die notwendigen Auslagen des Ast. zu tragen hat.

Die Rechtsbeschwerde wäre zwar im Hinblick auf die Einheitlichkeit der Rechtsprechung und die Fortbildung des Rechts zulässig, in der Sache aber unbegründet gewesen.

1. Zu Recht hat die StVK einen Anspruch des Ast. auf Zuweisung eines Einzelhaftplatzes aus § 18 Abs. 1 StVollzG bejaht. Danach werden Gefangene während der Ruhezeit allein in ihren Haftzellen untergebracht; eine gemeinsame Unterbringung ist nur ausnahmsweise zulässig, sofern ein Gefangener hilfsbedürftig ist oder eine Gefahr für Leben oder Gesundheit eines Gefangenen besteht. Diese Voraussetzungen lagen hier nicht vor. Die chronische Überbelegung der Anstalt ist keine solche Ausnahme (OLG Celle ZfStrVo 1999, 57 [= StV 1999, 332]). Die Ausnahmeregelung des § 201 Nr. 3 StVollzG greift nicht, weil mit der Errichtung der JVA erst nach dem 1.1.1977 begonnen wurde.

Dabei verkennt der Senat nicht, dass es angesichts der derzeitigen Belegungszahlen im niedersächsischen Justizvollzug nicht immer möglich ist, Doppelbelegungen zu vermeiden. Der Mangel an Einzelhaftplätzen darf jedoch nicht dazu herhalten, das geltende Recht und seine Intentionen zu unterlaufen (s.a. KG NStZ-RR 98, 191). Hier Abhilfe zu schaffen, ist Aufgabe der Vollzugs- und Vollstreckungsbehörden und ggf. des Gesetzgebers. Die vom Land Niedersachsen seit 1995 in dem Bestreben, den Vorgaben des Gesetzgebers Rechnung zu tragen, eingeleiteten und teilweise bereits durchgeführten Baumaßnahmen sind daher aus Sicht des Senats unumgänglich. Sie sind geeignet, der rechtswidrigen Doppelbelegung in der Zukunft entgegenzuwirken, können diese jedoch im Rahmen des – hier allein einschlägigen – § 18 StVollzG nicht rechtfertigen.

2. Entgegen der in der Beschwerdeschrift vertretenen Auffassung verletzt der angefochtene Beschluss auch nicht deswegen materielles Recht, weil es unmöglich ist, allen Gefangenen der JVA ohne Wartefrist einen Einzelhaftplatz auf Dauer zuzuweisen, der Beschluss mithin nicht umgesetzt werden kann, ohne gleichzeitig andere Gefangene in ihrem Recht auf Einzelunterbringung nach § 18 StVollzG zu verletzen. Es ist anzuerkennen, dass die Vollzugsanstalt versucht, den (rechtswidrigen) Mangel möglichst gerecht zu verwalten, dies ändert jedoch nichts an der Rechtswidrigkeit der Doppelunterbringung als solcher. Das Dilemma ist aus

Sicht des Senats – bei gleichbleibenden Gefangenenanzahlen – erst durch die Einrichtung zusätzlicher Vollzugspläne zu lösen.

3. Eine »Organisationsfrist« von drei Monaten für die Unterbringung von Gefangenen in einem Einzelhaftstraum steht der AGin nicht zu.

a. Der insoweit herangezogene Vergleich zur sog. »Organisationshaft« bei der Überstellung aus der Strafhaft in den Maßregelvollzug (zur Zulässigkeit s. BVerfG NStZ 1998, 77) trägt nicht:

Zum einen muss nach der Rechtsprechung des Senats die zulässige Dauer der Organisationshaft im Einzelfall festgestellt werden; eine allgemein zulässige Zeitspanne – z.B. von drei Monaten – kann nicht festgelegt werden. Der rechtskräftig zur Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus verurteilte darf vielmehr nur so lange in einer JVA verbleiben, wie die Vollstreckungsbehörde unter Berücksichtigung des in Haftsachen zu berücksichtigenden Beschleunigungsgebotes benötigt, um einen Platz in einer Maßregelvollzugsanstalt zu finden und den Verurteilten dorthin zu überstellen (Senatsentsch. v. 19.8.2002 – 1 Ws 203 / 02; abgedruckt in NStZ-RR 2002, 349). Fehlende Kapazitäten im Maßregelvollzug allein rechtfertigen die Organisationshaft nicht (ebenda, s.a. OLG Brandenburg NStZ 2000, 500 und 504).

Zum anderen ist die Suche nach einem passenden Maßregelvollzugsplatz – ggf. auch über die Landesgrenzen hinweg – nur schwerlich mit der Frage der Zuweisung eines bestimmten Hafttraums innerhalb der nach dem Vollstreckungsplan zuständigen Haftanstalt zu vergleichen. Letzteres dürfte – die Überbelegung einmal hinweggedacht – in wesentlich kürzerer Zeit zu bewerkstelligen sein, sobald ein Gefangener das Aufnahmeverfahren durchlaufen hat.

In Anbetracht der Tatsache, dass der Ast. bis zum Beschluss der StVK am 26.3.2003 bereits nahezu drei Monate (und bis zur Verlegung am 3.6.2003 sogar fünf Monate) seit seinem Antrag in einer Doppelzelle untergebracht war, war der für die Zuweisung einer Einzelzelle an sich erforderliche Zeitraum hier deutlich überschritten.

b. Entgegen der Auffassung des Zentralen Juristischen Dienstes für den Niedersächsischen Strafvollzug spricht auch die Regelung des § 113 Abs. 1 StVollzG nicht für die Zulässigkeit einer dreimonatigen »Organisationsfrist«.

Nach dieser Vorschrift ist ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung nicht vor Ablauf von drei Monaten zulässig, wenn sich der Ast. gegen das Unterlassen einer Maßnahme wenden will. Mit dieser Vorschrift soll der Vollzugsbehörde eine angemessene Handlungs- und Entscheidungsfrist gewährt werden (Callies/Müller-Dietz, StVollzG, 9. A., § 113 Rdnr. 2). Dieser Rechtsgedanke kann hier jedoch nicht herangezogen werden: Das Begehren des Ast. ist im Kern keine auf Vornahme einer unterlassenen Handlung (Zuweisung eines Einzelhafttraums) gerichtete Untätigkeitsklage nach § 113 Abs. 1 StVollzG, sondern eine Anfechtungs- und Verpflichtungsklage auf Aufhebung einer ihn belastenden – rechtswidrigen – Maßnahme (Unterbringung in einer Doppelzelle) i.V.m. der Verpflichtung zur Herstellung des

rechtmäßigen Zustandes (Zuweisung des Einzelhafttraums). Überdies regelt die Vorschrift Fragen der Zulässigkeit des gerichtlichen Verfahrens, soll aber den Vollzugsbehörden nicht eine regelmäßige Bearbeitungszeit von 3 Monaten einräumen (Callies/Müller-Dietz ebenda).

4. Lediglich ergänzend bemerkt der Senat:

Die Unterbringung des Ast. in einer Doppelzelle stellt nach Auffassung des Senats zwar einen Verstoß gegen einfaches Recht, nicht aber gegen höherrangiges Recht dar. Angesichts der im angefochtenen Beschluss dargestellten Haftbedingungen (Zellengröße 9,82m² mit räumlich abgetrennter Naßzelle von 1,42m²) liegt in der gemeinsamen Unterbringung auch unter Berücksichtigung der neueren höchstrichterlichen Rechtsprechung (BVerfG, Beschl. v. 27.2.2002, abgedruckt in ZfStrVo 2002, 176f.) keine Verletzung der Menschenwürde des Ast.

Zur nachträglichen SV / Teil IV

von Vors. Richter am Landgericht a.D. Manfred Adams,
Wesling, zit. n. StV 1/2003, S. 51ff.

Auf der anderen Seite im Bereich der polizeilichen Gefahrenabwehr stehen dem im Beschlussverfahren vor der StVK Sachverständige gegenüber, die in ihren Erkenntnismöglichkeiten auf das Vollzugsverhalten unter Ausschluss strafrechtlich relevanter Vorfälle während der Haftzeit beschränkt sind. Und aus dieser schmalen Beurteilungsperspektive – sie lässt sich mit dem in der Augenheilkunde gebräuchlichen Begriff des »Tunnelblicks« treffend charakterisieren – soll eine Gefährlichkeit prognostiziert werden, die Sicherungsverwahrung auf unabsehbare Zeit zur Folge hat? Die von Dittmann zusammengestellten »Kriterien zur Beurteilung des Rückfallrisikos besonders gefährlicher Straftäter«¹⁰ enthalten prognostische Merkmale, die sich nach der Fachliteratur und in der bisherigen Praxis von Fachkommissionen als aussagekräftig erwiesen haben. Von den 85 aufgelisteten Einzelkriterien beziehen sich nur 17 prognostische Merkmale auf das Vollzugsverhalten, womit einer geforderten Gesamtschau aller Kriterien als unabdingbarer Voraussetzung einer zuverlässigen Vorhersage der Boden entzogen ist. Die Sicherungsverwahrung wurde vom BGH¹¹ als eine der letzten Notmaßnahmen der Kriminalpolitik bezeichnet. Hier ist wieder der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit

angesprochen. Je gravierender die Rechtsfolgen, desto gravierender und stringenter müssen die Anknüpfungstatsachen sein. Mutmaßungen vermögen diese einschneidende Rechtsfolge nicht zu begründen.

Nach der Rechtsprechung des BVerfG ist der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz um so gewichtiger, je länger der bereits erlittene Freiheitsentzug gedauert hat. Dessen Gewicht für den Gefangenen wächst mit zunehmender Dauer sogar überproportional. Bei Fremdgefährdung gilt deshalb, dass die Gefährdeten und die Allgemeinheit mit zunehmender Dauer des Freiheitsentzugs ein höheres Risiko hinzunehmen haben.¹² Mit dem Schlagwort »im Zweifel für das Opfer« lassen sich diese überzeugenden Argumente des BVerfG schlecht aushebeln.

Es ist also immer auch die zurückliegende Zeit der Inhaftierung in die Waagschale zu werfen. Auch diese Frage sollte vom Sachverständigen zwar nicht beantwortet, aber zumindest in den Raum gestellt werden, damit die StVK sich damit auseinandersetzen kann.

Nachdem sich das Straftäterunterbringungsgesetz, abgesehen von seiner verfassungsrechtlichen Problematik als sehr schwer umsetzbar erweist, ist nicht zu erwarten, dass alle Bundesländer dem Beispiel Baden-Württemberg folgen und die gesetzliche Regelung übernehmen. Dieser Umstand wird dazu führen, dass in Bayern einsitzende Gefangene, welche die Voraussetzungen des Art. 1 des Bayerischen Straftäterunterbringungsgesetzes erfüllen und Angehörige in einem anderen Bundesland haben, wo ein derartiges Gesetz nicht existiert, nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 StVollzG ein Strafortänderungsgesuch stellen, um in dieses Land verlegt zu werden. Dürfen solche mehr zufälligen Kriterien dafür ausschlaggebend sein, dass der eine Gefangene nach Endstrafe entlassen wird und der andere auf unabsehbare Zeit in der Sicherungsverwahrung verschwindet? Besteht hier nicht eine Parallele zur früheren von Bundesland zu Bundesland unterschiedlichen Begnadigungspraxis bei lebenslangen Freiheitsstrafen, die das BVerfG¹³ veranlasst hat, eine einheitliche bundesgesetzliche Regelung zu fordern, die 1984 schließlich durch Einfügung des § 57a StGB erfolgte? Ist eine Entscheidung über die gravierendste Rechtsfolge unserer Rechtsordnung nicht originäre Aufgabe des erkennenden Gerichts und weniger der Strafvollstreckungskammer?

Was der Sachverständige durch den stark eingeschränkten Blick auf das Vollzugverhalten an Gefährlichkeit beim Gefangenen ausmacht, kann eigentlich nichts sein, was nicht auch die StVK bei gründlicher Recherche auch ohne sachverständige Beratung beurteilen könnte. Es wird im Prinzip nicht vielmehr verlangt als das, was der Richter bei jeder Strafaussetzung zur Bewährung eigenständig zu entscheiden hat, wenn man mal von der gravierenden Rechtsfolge absieht. Nachdem es bei der Einschätzung der Gefangenen in der Regel nur um psychische Auffälligkeiten geht – fast regelmäßige Begleiterscheinung schwerer Delinquenz – aber nie um psychiatrische Krankheitsbilder – in diesem Fall müsste nach Art. 1 Abs. 3 des Straftäterunterbringungsgesetzes ohnehin vorrangig im Anschluss an die Haft Unterbringung nach dem Bayerischen

Unterbringungsgesetz erfolgen – ist das psychiatrische Fachwissen des Sachverständigen weniger gefragt. Er wird primär nicht als Arzt, sondern als Prognostiker in Anspruch genommen. Überhaupt ist der Richter von seiner Fachlichkeit her besser in der Lage, Vorfälle während des Vollzugs auf ihre strafrechtliche Relevanz hin zu überprüfen und auszuschneiden.

Das Aufgebot von zwei Sachverständigen legt die Vermutung nahe, dass der Anordnung der härtesten Rechtsfolge, die unsere Rechtsordnung vorsieht, nach außen hin nur zu einer höheren Legitimation verholfen werden soll. Der Sachverständige wäre daher gut beraten, die Verantwortung an die StVK zurückzugeben, die auf wesentlich breiteren Schultern trägt, nicht zuletzt, weil sie ein Kollegialorgan mit drei Richtern ist. Wenn aufgrund einer Fehleinschätzung ein Rückfall mit dramatischen Folgen eintritt und die Medien mit einer breit angelegten Suche nach dem »Schuldigen« beginnen, dann steht der Richter immer besser da als der Sachverständige. Es mag in diesem Zusammenhang an den Fall Schreiner erinnert werden, wo dem psychiatrischen Sachverständigen von den Massenmedien unter Veröffentlichung eines Porträts im DIN-A4-Format Mitschuld am Tod von Natalie Astner gegeben wurde. Wegen der daraufhin eingehenden Morddrohungen musste Polizeischutz angeordnet und die Telefonnummer geändert werden.

Der psychiatrische Sachverständige Saß hat sich in einer Hauptverhandlung zur Frage der Schuldfähigkeit des Angeklagten zur Tatzeit geäußert und die Gesichtspunkte, die für und die gegen die erheblich eingeschränkte Schuldfähigkeit sprechen, jeweils in ausführlicher Auflistung gegenübergestellt und das Gericht aufgefordert, selbst abzuwägen und zu entscheiden. Eine entsprechende Vorgehensweise bietet sich bei der nachträglichen Sicherungsverwahrung schon deshalb an, weil bei den meisten Anordnungen fast immer die Frage der Verhältnismäßigkeit im Mittelpunkt stehen wird, deren Beantwortung allein dem Richter vorbehalten bleibt und keine Fragestellung ist, die der Psychiater zu beantworten hätte.

Nicht inhaftierte rückfallgefährdete Straftäter können mit dem Landesgesetz zur Unterbringung von hoch gefährlichen Straftätern nach dem Wortlaut von Art. 1 nicht erfasst werden. In der Begründung des Gesetzes wird die Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass nur das Bayerische Unterbringungsgesetz über die im Interesse der Sicherheit der Allgemeinheit gebotene weite Auslegung des Begriffs der »psychischen Krankheit« die erforderliche Handhabe biete.

Nach Art. 1 des Bayerischen Unterbringungsgesetzes kann ein Straftäter untergebracht werden, der psychisch krank ist und dadurch in erheblichem Maße die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährdet. Diese Unterbringung hat gemäß Art. 1 Abs. 3 Bayerisches Straftäterunterbringungsgesetz immer Vorrang. Das BayObLG hat wiederholt, zuletzt mit Beschluß vom 30.11.2001¹⁴, den Krankheitsbegriff umrissen. Danach fallen nicht nur Geisteskrankheiten oder echte Psychosen, sondern auch die Psychopathien unter den Krankheitsbegriff. Gemeint ist damit je nach ICD-10 oder DSM-IV die disoziale oder antisoziale Persönlichkeitsstörung. Dieser Persönlichkeitsstörung muss aber nach den Vorgaben des

BVerfG¹⁵ ein die Freiheitsentziehung rechtfertigender Schweregrad zukommen. Den Schweregrad festzustellen, ist primäre Aufgabe des Psychiaters, nicht des Juristen. Das BVerfG stellt weiter fest, dass nicht eine weite Auslegung des Begriffs der psychischen Krankheit möglich ist, sondern eine restriktive, die am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und am Grundsatz »in dubio pro libertate« orientiert ist¹⁶. Eine weite Auslegung der »psychischen Krankheit« lässt sich daher nicht rechtfertigen.

Mit dem durch das Gesetz zur Einführung der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung in das StGB neu eingefügten § 66a, der am 22.08.2002 in Kraft trat, steht eine wesentlich praktikablere Möglichkeit zur Verfügung, nachträglich Sicherungsverwahrung zu verhängen. Wenn nämlich bei der Verurteilung die Gefährlichkeit des Täters für die Allgemeinheit nicht mit hinreichender Sicherheit feststellbar war, kann die Verhängung der Sicherungsverwahrung vorbehalten bleiben, so dass im Nachverfahren eine erneute Überprüfung erfolgt, wo es zu einer Gesamtwürdigung seiner Taten und seiner Entwicklung während des Strafvollzugs kommt. Das Nachverfahren findet in den Formen einer Hauptverhandlung statt, wo über alle Anknüpfungstatsachen förmlich Beweis zu erheben ist.

Beim Bayerischen Straftäterunterbringungsgesetz erfolgt die Anordnung der Sicherungsverwahrung hingegen im Beschlussverfahren, wobei in öffentlicher Verhandlung unter Anhörung der Sachverständigen die für die Entscheidung wesentlichen Tatsachen zu erörtern sind. Erfolgt eine Anhörung aber nicht zu allen Punkten, so kann das rechtliche Gehör auch noch in der Beschwerdeinstanz nachgeholt werden. Die Motivation der StVK, einen erneuten Anhörungstermin anzuberaumen, um diese negative Folge zu vermeiden und um das Versäumte nachzuholen, wird dadurch nicht gerade gefördert. Unter Umständen kann dem Beschwerdeführer auf diese Weise eine Tatsacheninstanz verloren gehen. Im Urteilsverfahren würde hingegen in einem solchen Fall das Urteil in der Regel aufgehoben und die Sache zur erneuten Verhandlung und Entscheidung zurückverwiesen. Auch hier wird deutlich, dass im Urteilsverfahren rechtsstaatliche Garantien besser eingelöst werden können als im Beschlussverfahren.

Ausblick

Da der neu eingefügte § 66a StGB wegen des Rückwirkungsverbots nur auf Taten angewandt werden darf, die nach dem Inkrafttreten begangen wurden, wird bis zum ersten Urteil mit vorbehaltener Sicherungsverwahrung noch einige Zeit vergehen.

Der im August 2002 in Kraft getretene § 66a StGB ist kaum ins öffentliche Bewusstsein gedrungen, da soll er schon wieder neu gefasst werden. Der »Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor schweren Straftaten« der unionsregierten Länder vom 22.10.2002 will den Vorbehalt als Voraussetzung der späteren Anordnung der Sicherungsverwahrung in Wegfall bringen und unter Abkopplung vom Urteil eine selbständige auf das Vollzugsverhalten gestützte Möglichkeit

schaffen, nachträglich Sicherungsverwahrung anzuordnen, wenn sich während des Vollzugs die Gefährlichkeit des Täters ergibt. Des weiteren soll unabhängig von den Voraussetzungen des § 66 StGB Sicherungsverwahrung angeordnet können, wenn sich während des Vollzugs einer Freiheitsstrafe von mindestens 4 Jahren wegen einer schweren im Gesetz näher bezeichneten Straftat ergibt, dass der Täter mit hoher Wahrscheinlichkeit erneut solche Taten begehen wird. Bei diesem Entwurf ist zwar das Rückwirkungsverbot umgangen, aber auch hier wird die Gewinnung umfassender entscheidungserheblicher Tatsachen durch den »Tunnelblick«, wie bereits ausgeführt, unmöglich gemacht.

Die sich in letzter Zeit überschlagenden Gesetzesinitiativen von Bund und Ländern zur Ausweitung der Sicherungsverwahrung lassen einen unwillkürlich an den Film »Minority Report« von Steven Spielberg denken, der im Jahre 2054 spielt und wo man unter Einsatz von Menschen mit hellseherischen Fähigkeiten Verbrechen ahnden kann, bevor sie entstehen. Er beschreibt den verzweifelten Versuch, die Zukunft zu verhindern, weil man die Vergangenheit nicht ändern kann. Aber letzten Endes bleibt die Welt doch so marode wie eh und je.

¹⁰ Version 2, Dez. 1999, n. veröffentl.

¹¹ BGHSt 30, 322.

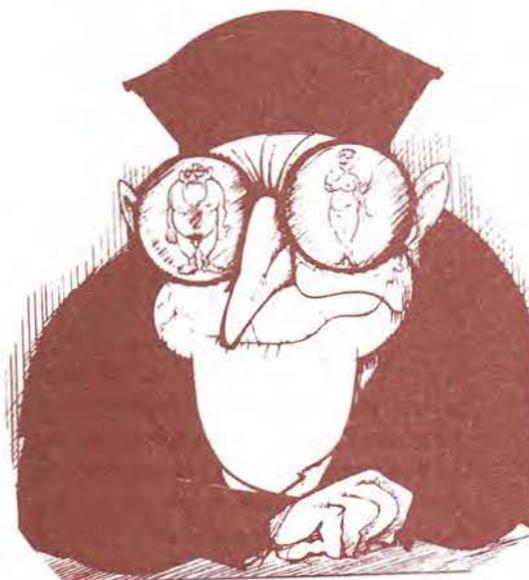
¹² BVerfGE 70, 297; BVerfG StV 1994, 93.

¹³ BVerfGE 45, 147.

¹⁴ BayObLGZ 2002, 352.

¹⁵ BVerfG NJW 84, 1806.

¹⁶ BVerfG NJW 83, 2627.



In Haft darf auch gestorben werden!

Das zynische Zitat eines westdeutschen Juristen wird im Fall Norbert B. traurige Realität

Wie schreibt man einen Nachruf für einen Menschen, an dem sich auch nach seinem Tod die Geister scheiden?

Wenn es in der JVA Tegel je einen Gefangenen gegeben hat, der polarisiert hat wie kein zweiter, dann war das Norbert B. Die meisten Bediensteten hielten ihn für den eiskalten und gnadenlosen Killer, als der er auch in der Yellow press dargestellt wurde. Diese Bediensteten gingen so weit, sich öffentlich über Norberts Tod zu freuen! Doch einige wenige Ausnahmen hat es gegeben: So besuchte mich ein Bediensteter, der wusste, dass wir Freunde waren, eines nachmittags in meinem Haftraum, um mir zu erzählen, dass er den Gefangenen Norbert B. als einen Menschen kennengelernt hat, der während seiner Haftzeit eine außergewöhnliche Entwicklung vollzogen hat. „Doch vor allem“, sagte dieser Bedienstete, „war er ein Mensch. Als solcher wurde er von den meisten meiner Kollegen jedoch nicht betrachtet.“ Und weiter: „Ich war schockiert, als ich die verächtlichen Äußerungen meiner Kollegen gehört habe.“

Für viele Gefangene war Norbert die graue Eminenz in Tegel, so etwas wie die letzte Instanz in allen Knastfragen. Sie sahen in ihm den „wirklich Aufrechten“, der sich nie verbogen und nie mit dem System arrangiert hat. Ein Kämpfer durch und durch! Einer, der sogar seinem endlosen Sterben mit großer Kraft begegnete. In den Schilderungen, zu denen viele Gefangene sich veranlasst sahen (und sehen), klingt manchmal Bewunderung durch. Die wäre ihm übrigens alles andere als recht gewesen!

Für mich war Norbert ein wirklicher Freund, und ich weiß genau, was ich da sage bzw. schreibe. Ich habe mir noch vor kurzem von einem meiner Besucher angehört: „Wie kannst du einen Mörder deinen Freund nennen?“, doch ich habe gelernt, einen Menschen nicht nach einer einzelnen Tat (oder auch nach mehreren) zu bewerten. Und ich bin ein äußerst vorsichtiger Mensch, wenn es um den Begriff „Freund“ geht, weil ich weiß, wie selten man überhaupt das Glück hat, einen zu finden.

Bei unserer ersten Begegnung ist Norbert mir so unvoreingenommen und

offen gegenübergetreten, wie ich es zuvor eigentlich noch nie erlebt hatte. Und das war viel mehr als der den Berlinern so oft zugeschriebene Charakterzug, weltoffen und vorurteilsfrei zu sein. Da stand mir ein Mann gegenüber, über den ich schon eine Menge gehört hatte (was mich im Übrigen, wie jegliches Geschwätz grundsätzlich, nicht interessierte), über den jedenfalls viel geredet wurde, meist in dem Tenor: „Das ist der Polizistenmörder! Ein knallharter Hund!“ Dieses Gerede kam meist von denen, die ihn gar nicht oder bestenfalls vom sehen her kannten.

Mir war es vergönnt (!), ihn die letzten 18 Monate seines Lebens zu begleiten. Dabei habe ich tatsächlich einen außergewöhnlichen Menschen kennengelernt. Norbert B. war stolz auf seine Herkunft, seine Familie und die Tatsache, ein Arbeiter zu sein. Als er mir zum ersten Mal sagte, „Ich bin nicht kriminell“, wusste ich sofort, was er meinte. Er hatte eine schwere, sicher für fast jeden Menschen verwerfliche, Tat begangen, doch diese Tat war, Vorsatz des Augenblicks hin oder her, situationsbedingt. Ich verstand deutlicher als je zuvor, wie dünn das Eis sein kann, auf dem wir alle uns bewegen!

Was mich am meisten an ihm faszinierte, war die fast kindliche Neugier, die er sich erhalten hatte. Selten trifft man einen Menschen, der über einen derart unstillbaren Wissensdurst verfügt, wie ich es bei Norbert erlebt habe. Und gerade in diesem Bereich wurde er regelmäßig mißverstanden und als „Besserwisser“ im negativen Sinne tituliert. Tatsächlich wusste er einfach das meiste besser! Und wenn er etwas nicht wusste, dann wusste er zumindest, wo er Antworten auf fast alle Fragen finden konnte. Diese von vielen gar nicht wahrgenommene, weit überdurchschnittliche Intelligenz ging mit einer Charaktereigenschaft einher, die oftmals gar nicht als solche betrachtet wird. Norbert verfügte über schier grenzenlosen Humor, und auch dadurch war er vielen Mitmenschen suspekt. Wer sich selbst nicht so wichtig nimmt und auch in schweren Lebenslagen sein Lachen nicht verliert, dem muss „man(n) misstrauen“.

In seinem letzten Lebensjahr haben

sich viele Menschen für ihn eingesetzt. Neben seiner Familie, die ihm sein ganzes Leben lang zur Seite stand, waren das zuletzt auch Bedienstete der Berliner Justiz, und das war für Norbert B. sicher eine völlig neue Erfahrung. Allen voran bemühte sich der Leiter der KBVA, Herr Dr. R., um ihn. Er ließ bis zuletzt nichts unversucht, damit eine mehrfach gutachterlich festgestellte Haftunfähigkeit auch durchgesetzt würde. In juristischer Hinsicht hat der für ihn tätige Rechtsanwalt und bundesweit anerkannte Vollzugspezialist Dr. H. alles unternommen, was überhaupt möglich war. Dazu gab es noch viele, die hier jetzt nicht einzeln erwähnt werden, die ihm aber letztlich seinen Tod „leichter machten“. Genützt, im Sinne einer Haftentlassung oder -unterbrechung, hat das alles nichts! „Herr B. hatte nie eine wirkliche Chance“, erklärte mir ein hochrangiger Bediensteter der JVA Tegel, „zu unüberwindbar waren die Hindernisse. Jeder, der sich für ihn eingesetzt hat, mich selbst einbezogen, stieß vor eine undurchdringliche Mauer aus Vorurteilen“.

In den vorherigen beiden Ausgaben (3/2003 u. 4/2003) hat der lichtblick in seinen die Gruppenleiter der JVA Tegel betreffenden Titelgeschichten ausführlich über die Gründe berichtet, die entgegen allen gesetzlichen Bestimmungen und jeglichen Gesetzen eines erstrebenswerten Humanismus dazu geführt haben, dass Norbert B. als Gefangener sterben musste. „Es wurde nicht beachtet“, so nochmals der zuvor zitierte Bedienstete, „dass da ein Mensch stirbt. Es wurden einfach elementare Gesetze der Menschlichkeit verletzt“. Ein derartiges Bekenntnis aus dem Mund eines Justizbeamten mit Entscheidungskompetenz stimmt wenigstens etwas versöhnlich. Dem müssen nur noch entsprechende Konsequenzen folgen!

Ungeachtet jeglicher Diskussion über Schuld und Strafe, über Taten und Leid, darf menschenwürdiges Leben und Denken nicht auf der Strecke bleiben. Ich wünsche mir, dass der unvermeidbare Tod meines Freundes Norbert B. dazu führt, dass anderen nach ihm das Schicksal, in Haft sterben zu müssen, erspart bleibt.

Joachim L.

Knackis Adressbuch

- Abgeordnetenhaus von Berlin**
Niederkirchner Str. 5, 10111 Berlin Tel.: 030 / 23 25-0
- Petitionsausschuß Abgeordnetenhaus**
Tel.: 030 / 23251470/77
- Amnesty International**
Heerstr. 178, 53111 Bonn
- Anwaltschaft Berlin**
Kirchstr. 6, 10557 Berlin
- Arbeitskreis kritischer Strafvollzug (AkS) e.V.**
Prof. Dr. H. Koch, Postfach: 1268, 48002 Münster
- Ärztammer Berlin, Beauftragte für Menschenrechte**
Flottenstr. 28-42, 13407 Berlin Tel.: 030 / 40806-0
- Ausländerbehörde**
Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin Tel.: 030 / 90158-215
- Ausländerbeauftragte des Senats**
Potsdamer Str. 65, 10785 Berlin Tel.: 030 / 26542351
- Berliner Datenschutzbeauftragter**
An der Urania 4-10, 10787 Berlin Tel.: 030 / 78768831
- Bundesgerichtshof**
Postfach 2720, 76014 Karlsruhe
- Bundesministerium der Justiz**
Jerusalemstr. 24-28, 10117 Berlin
- Bundesverfassungsgericht**
Postfach 1771, 76006 Karlsruhe
- Bundeszentralregister**
Postfach, 53169 Berlin
- Deutscher Bundestag-Petitionsausschuß, Bundeshaus**
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
- Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte / Europarat**
F - 67075 Strasbourg Cedex
- Humanistische Union e.V. - Haus der Demokratie**
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin Tel.: 030 / 204502-56
- Kammergericht**
Elßholzstr. 30-33, 10781 Berlin Tel.: 030 / 9015-0
- Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.**
Aquinostraße 7-11, 50670 Köln Tel.: 0221 / 97269-20
- Landgericht Berlin, Strafvollstreckungskammer,**
Turmstr. 91, 10548 Berlin Tel.: 030 / 9014-0
- Landeseinwohneramt - Pass- und Personalausweisstelle**
Friedrichstraße 219, 10958 Berlin Tel.: 030 / 699-5
- Landesversicherungsanstalt (LVA)**
Wallstr. 9-13, 10179 Berlin Tel.: 030 / 202085
- Polizeipräsident von Berlin**
Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin
- Rosarote Knasthilfe Berlin (Querkopf e.V.)**
Blücherstr. 37, 10691 Berlin Tel.: 030 / 69503211
- SCHUFA**
Mariendorfer Damm 1-3, 12099 Berlin
- Senatsverwaltung für Justiz**
Salzburger Str. 21 - 25, 10825 Berlin Tel.: 030 / 9013-0
- Soziale Dienste der Justiz - Gerichtshilfe und Bewährungshilfe**
Bundesallee 199, 10707 Berlin Tel.: 030 / 90140
- Staatsanwaltschaft Berlin**
10559 Berlin Tel.: 030 / 9014-0
- Strafvollzugsarchiv an der Universität Bremen, FB 6**
Postfach 330 440, 28334 Bremen Tel.: 0421 / 2184035

- Synanon**
Bernburger Str. 10, 10963 Berlin
- Täter-Opfer-Ausgleich »Dialog«**
Schönstedstr. 5, 13357 Berlin Tel.: 030 / 90156322
- Verfassungsgerichtshof Berlin**
Elßholzstr. 30-33, 10781 Berlin Tel.: 030 / 9015-0
- Verwaltungsgericht Berlin**
Kirchstr. 7, 10557 Berlin
- Anwaltsnotdienst**
Tel.: 0172 / 3255553
- Berliner Rechtsanwaltskammer**
Tel.: 030 / 30693100
- Landesozialgericht Berlin**
Invalidenstr. 52, 10557 Berlin Tel.: 030 / 90165-0
- Freiabo. für Gefangene e.V.**
Köpenicker Str. 175, 10997 Berlin

Berliner Vollzugsbeirat

Beiratsvorsitzender	Dr. Olaf Heischel
Stellvertreter	Friederike Kyrieleis
Stellvertreter	Dr. Lothar Grunau
Vors. AB JVA - Tegel	Paul-Gerhard Fränkle
Vors. AB JVA Düppel	Hanns-Eckhard Bethge
Vors. AB JVA - Moabit	Hartmut Kieburg
Vors. AB JVA - für Frauen	Jürgen Fiedler
Vors. AB JVA - Hakenfelde	Friedrike Kyrieleis
Vors. AB JVA - Plötzensee	Ronald Schirocki
Vors. AB Jugend - Arrestanstalt	Charlotte Görlich
Vors. AB Jugend - Strafanstalt	Hartmut Schnur
Dozent Humboldt Uni	Dr. Olaf Homann
Vors. AB JVA - Heiligensee	Klaus Keuchel
Vors. AB JVA - Charlottenburg	Dr. Hartwig Grubel
Landesschulamt	Monika Marcks
Unternehmerverbände Berlin-Brandenburg	Christoph Neumann
Deutscher Beamtenschaft	Klaus Schöneberg
Erzbistum Berlin	Georg Klein
BundesJugendRing	Matthias Schittmann

Tegeler Anstaltsbeiräte

Vorsitzender	Paul-Gerhard Fränkle
Teilanstalt I	Adelgunde Warnhoff
Teilanstalt TA I u. A4	Karl Mollenhauer
Teilanstalt II, A4 TAI, GIV	Jürgen Albrecht
Teilanstalt II	Mario Schumann
Clearingsstation TA I	Karl Mollenhauer
Substituiertenstation TA II	Karl Mollenhauer
Teilanstalt III	Helmut Keller, Paul Fränkle
SothA / TA IV / Schule, Päd.Abt.	Axel Voss, Ekkehart Will
Teilanstalt V / VE	Carmen Weisse, Zijada Bajic
Teilanstalt VI	Dietrich Schildknecht u. Pawel Winter

Ansprechpartner für Gefangene für die EWA u. a.:

- aus arabischen Ländern Maher Tantawy
- aus Polen Pawel Winter
- f. d. Anstaltsbetriebe Ekkehart Will

Er sucht Sie

Schweizer Strafgef. sucht eine ehrliche, vorurteilslose u. aufgeschlossene liebe Frau zw. 25-40 J. zum Aufbau einer ehrlichen Beziehung zwecks späterer Heirat. Ich bin 52 J. alt (weit jünger aussehend), geschieden ohne Kinder, 180cm, schlank-/sportlich u. im Sternzeichen Krebs geb. Bin positiv denkend, aufgeschl., gefühlsbetont, kreativ u. ehrlich motiviert zu einem Neubeginn. Sofern Du selbst ehrlich motiviert bist zum Aufbau einer ehrlichen Beziehung, dann fasse Mut u. antworte mir mit Bild. Alle ehrlichen Bildzuschriften werden beantwortet.

Chiffre 10504

Fundgrube

1. Eine kostenlose Chiffreanzeige kann jeder im lichtblick veröffentlichen lassen. Ausgenommen sind Handels- und Tauschgeschäfte.

2. Die Seriosität einer Anzeige kann von der Redaktion nicht geprüft werden. Wir behalten uns daher vor, Anzeigen abzuändern oder überhaupt nicht zu veröffentlichen.

3. Zuschriften sind ausreichend frankiert zu senden an:

der lichtblick

Chiffre-Nr.: ...

Seidelstr. 39, 13507 Berlin

Für das Porto des weiterzuleitenden Briefes muß eine Briefmarke (0,55 EUR) beigelegt werden. Alle Zuschriften unterliegen der Postkontrolle, werden von den zuständigen Beamten geöffnet und auf verbotene Beilagen hin kontrolliert.

4. Die Redaktion übernimmt keinerlei Haftung.

Leidenschaftlicher Stier, sucht auf diesem Wege seine Queen!, die mit mir das Leid und die Hoffnung der kommenden Zeit teilt! Bin 39, leicht dominant, stark tätowiert u. recht belesen! Wenn Du zw. 20-35 J. bist und einen starken Charakter hast, dann schreibe mir in denen offenen Vollzug nach Plötzensee! Mit Bild wäre nett!

Chiffre 10510

Vonzierlich bis schlank, an Deinen Haftjahren kann ich leider nichts ändern, aber – kann ich Dir Deine Haftzeit durch liebe Briefe verschönern? Ich bin nicht einsam, eher lustig, deutsch, und habe 3 Jahre im Koffer. Möchtest Du sie mit mir zusammen verbringen? Dann schreibe mir!

Chiffre 10515

Ich spare mir die Zeit zwecks Größe etc. Schreibe einfach an Alex, zur Zeit in der JVA Bernau am Chiemsee. Natürlich versuche ich Dich auf dem Wege kennenzulernen.

Chiffre 10506

Ich (36/176/70) suche netten Briefk. und eventl. spätere Beziehung. Sitze in der JVA Mannheim. Wenn Du Lust auf ernstgemeinte Brieffreundschaft o. mehr hast, würde ich mich freuen, von Dir zu hören. Bitte nur ernstgemeinte Zuschriften! 100% Antwort.

Chiffre 10522

Ich, 23 J. ein wenig verrückt, suche Briefk. aus ganz Deutschland. Wenn Du (er, sie) Interesse hast mir zu schreiben, dann greife schnell zum Stift und antworte mir, dann wirst Du mehr über mich erfahren. Bild wäre nett, aber kein muss.

Chiffre 10513

55 Jahre, noch einige Jahre vor mir, suche eine Sie zum brieflichen Gedankenaustausch, mit dem Ziel, Sie etwas näher kennenzulernen.

Chiffre 10508

Zwei »Knackis« gut aussehend und gut gebaut, aus der JVA Halle/S. (28 u. 35J.), suchen Girls, die Lust auf Federkrieg haben

o. mehr, aber bitte nicht jünger als 20J. und nicht älter als 35J. Bildzuschrift wäre nett.

Chiffre 10514

2 böse Buben mit Stil, Klasse und Charakter suchen 2 Mädels zum mailen, evtl. mehr. Ihr könntet mit uns die Freiheit leben, um sie zu erleben, wir zeigen euch was Leben heißt. Es liegt an euch, traut euch wir beißen nicht, nur manchmal. 100% Antwortgarantie.

Chiffre 10524

Binali, 29 Jahre, noch 10 Monate auf Staatskosten in Bayern untergebracht, sucht schreibwillige Frau von 30 bis 75 Jahren für festen Federkrieg, oder mehr. Bin nicht von Abschiebung bedroht. Interessen: Musik, Tanzen, Sport u.v.m. Schreibt wenn möglich mit Foto.

Chiffre 10525

Joe, 29 Jahre, 198cm, z.Z. JVA Bernau am Chiemsee, dunkelblonde kurze Haare, blau-grüne Augen, sucht vorurteilslose und aufgeschlossene Frau ab 30 Jahre (gerne mollig), mit beiden Beinen im Leben stehend, gerne Ausländerin, für Briefwechsel o. mehr. Hobbys: Musik; Sepultura, Slayer, Marilyn Manson etc. Tattoos-Piercings, Bikes, Zeichnen u.v.m. Schreibt mit Foto.

Chiffre 10526

Marko, 21, verrückt und durchgeknallt. Suche Girls ab 18 für Briefkontakt, oder wer weiß. Bin ehrlich, romantisch. Meine Leidenschaft ist feiern zu gehen und auflegen. Hab noch bis 2010 TE. Solltest Du eine lange Haftzeit haben, dann greif zum Stift.

Chiffre 10527

Hallo, liebe nette Frauen! Er (32/174/65), z.Z. in der JVA Berlin-Tegel, einsam u. ganz allein, sehr einfühlsam, gefühlsvoll, romantisch usw., sucht eine ganz liebe nette Sie, die gerne und viel schreibt! Aussehen u. Alter ist egal, wenn Dein Charakter ok ist! Also schreibt schnell, bis bald, ja! Jeder Brief wird zu 100% beantwortet. Versprochen!

Chiffre 10531

Ich (36/176/68) suche liebe, nette, verständnisvolle sowie ehrliche einsame und niveauvolle Partnerin für dauerhaften Briefk. Späteres Kennenlernen nicht ausgeschlossen. Sitze für einige Monate in der JVA Wittlich. Wenn Du Lust auf ein ernstgemeinte Brieffreundschaft oder mehr hast, nicht älter als 40 bist, dann greif zu Deinem Briefpapier und trau Dich. Bild wäre lieb, aber keine Bedingung.

Chiffre 10528

Gefangener aus der JVA Tegel, 32 J., ausgangs- und urlaubsberechtigt, sucht Kontakt zu einer russischsprechenden Frau (20-30J.). Ich bin vielseitig interessiert, vor allem an Kultur und Musik. Wenn Du mir die Schönheiten Berlins zeigen willst, melde Dich. Ein Foto wäre nett.

Chiffre 10519

Er (24) bis 06 in Haft, Skinhead, sucht auf diesem Weg ehrliches und treues deutsches Mädchen, die bereit ist für eine neue Liebe. Jeder Brief wird beantwortet.

Chiffre 10533

Er sucht Ihn

Ich (36/186/95) suche Mann bis 36 für vorerst erotischen Briefwechsel, vielleicht bei beidseitigem Interesse Aufbau einer Beziehung, mein Haftende ist 05/05. NS Vorliebe bevorzugt, (aktiv/passiv). Aus ganz Deutschland. Gerne Türken, Südländer, oder ausgeflippte Typen.

Chiffre 10511

Junggebliebener

40er sucht Freund-Boy bis ...? für alles was auf der anderen Ebene des Lebens Spaß macht. Antwort 100%.

Chiffre 10505

Geiler, tabuloser Bengel sucht einen Freund, der mal lieb ist und dann wie ein Tiger über mich herfällt. Ich 28/186/69, z.Z. in Haft im Land Brandenburg, suche Brieffreund/Freund. Bitte 2x0,55 Rückporto, da ich Schüler bin.

Chiffre 10507

Nicht mehr ganz taufrischer Gay, aber potent und für alles zu haben, sucht Brieffreundschaft zu Boys bis 40 J. aus ganz Deutschland. Ich habe noch ca. 3 Jahre Reststrafe, bin aber schon gelockert. Kennenlernen und gel. Treffen in Berlin und Umgebung erwünscht.

Chiffre 10517

Netter Boy (29), sucht Kontakte zu netten Boy's, gerne auch Ausländer. Beantworte jeden Brief, ein Bild wäre super, aber keine Bedingung. Wer traut sich?

Chiffre 10529

Sie sucht Ihn

Ich, 176cm groß, grüne Augen, naturhaarfarbe blond, z.Z. dunkel Kirsch. Suche Dich für aufregenden Briefwechsel. Wenn Du interesse hast, schreib mir. Foto wäre lieb, aber kein muss. Freu mich auf Deine Post

Chiffre 10520

49jähriger Krebs, in Haft, sucht zum Aufbau von Freundschaften oder mehr, Menschen, die über den Mühen des Alltages nicht den eigentlichen Sinn oder ihre Bestimmung des Lebens vergessen haben: die verstanden haben, dass die Menschen für die Menschen geschaffen sind und auf den Weg des Herzens und die Suche nach der Wahrheit gehen. Liebe ist nicht nur ein Wort für mich, sondern der Schlüssel zu den Mysterien der Existenz aber zugleich auch Brücke von Menschen zu Menschen und... Bin 176cm, blaue Augen, braune Haare. Hobbys: Natur, Schwimmen, Meditation u.v.m.

Chiffre 10532

Kontakte

Wir, zwei total verrückte Frauen (eine mehr als die andere), suchen dringend Briefk. aus allen deutschen Gefängnissen (Männer, Frauen). Da wir auch, wie ihr, in einer Box eingesperrt sind, machen wir den ganzen Tag nur Blödsinn, wie z.B. Neuzugang veralbern, auf den Tischen tanzen, Beamte nerven... Bild jetzt noch nicht, aber später auf jeden Fall. Ihr habt zwar die Wahl, aber es wäre besser (für Euch), wenn ihr uns schnell und fleißig antworten würdet.

Chiffre 10512

Wer hat Lust auf Briefwechsel in englischer oder spanischer Sprache? Vielseitig interessierter Knacki aus der JVA Tegel möchte so seine Fremdsprachenkenntnisse etwas auffrischen.

Chiffre 10518

Hallo Leute!!! Wenn es noch spontane Menschen gibt, dann lasst uns ein hübschen Federkrieg beginnen. Da mir nach meinem Fluchtversuch wenig Abwechslung bleibt, also lasst uns die Beamten auf Trabhalten und ich würde mich über jeden Brief sehr freuen. Da ich ein 28jähriger Mann mit einer guten Figur u. sehr tageslichttauglichem Erscheinungsbild mit blauen Augen u. humurvollem Wesen darauf gespannt wäre, wer mir schreiben würde.

Chiffre 10523

Gittertausch

LL'er. aus Tegel sucht Tauschpartner aus Hessen. Bin abgestellt auf voraus. Entlassung 2014.

Chiffre 10521

Strafgefangener aus der JVA Groß-Hesepe sucht aus familiären Gründen im Austauschverfahren einen Tauschpartner aus der JVA Oldenburg (Nds.) der ebenfalls aus familiären Gründen hierher verlegt werden möchte!

Chiffre 10509

Gefangener aus der JVA Tegel (Reststrafe bis Juli 2008) sucht aus familiären Gründen Tauschpartner aus NRW. Bevorzugt JVA Bochum, Gelsenkirchen oder Düsseldorf.

Chiffre 10516

Strafgefangener aus der JVA Tegel (Berlin) möchte im Austausch nach Werl NRW. Straffende ist 2009.

Chiffre 10530

Antworten auf Chiffre-Anzeigen sind dem **lichtblick** wie folgt zuzusenden:

a) Direkt auf den Brief, der an die Inserierenden gerichtet ist, müssen der Name und die Anschrift des Absenders sowie die Chiffre-Nr. geschrieben werden.

b) Dieser Brief ist dann in einem offenen Umschlag (wegen der Postkontrolle: Die Briefe werden nicht gelesen, aber auf verbotene Beilagen hin geprüft) zu legen. Der Umschlag sollte nicht beschrieben sein (bestenfalls kann, aber nur mit Bleistift, die Chiffre-Nr. darauf stehen).

c) Der unbeschriebene Umschlag ist dann zusammen mit ausreichend viel lose beigelegtem Porto in einen zweiten Umschlag zu legen. Dieser Umschlag wird schließlich verschlossen (und ausreichend frankiert) an den **lichtblick** gesendet.

Wir wollen nur Euer Bestes

An dieser Stelle möchte sich die Redaktionsgemeinschaft des lichtblick bei den unzähligen Menschen bedanken, die durch ihre Spenden auch in 2003 dazu beigetragen haben, das Gefangenenmagazin der JVA Tegel zu produzieren und kostenlos zu versenden.

In diesem Jahr hat sich einiges ereignet, was für den Fortbestand des lichtblick von grundlegender Bedeutung war. Allem voran ist hier die neue Druckmaschine zu erwähnen, die der Redaktion vom lichtblick-Förderverein gespendet wurde. Doch mit dieser Investition ist der Verein über seine Grenzen hinaus gegangen, so dass hier in näherer Zukunft wohl nicht mehr mit weiteren Spenden zu rechnen ist.

Trotz allem ist die lichtblick-Kasse leer wie Berlins Staatssäckel!

Um auch 2004 und darüber hinaus den Erhalt des lichtblick zu sichern, bitten wir hiermit wieder einmal um Eure/Ihre Spende. Wir sind darauf angewiesen, aus dem Spendenaufkommen wie auch in den letzten Jahren Druckfarben, sowie Büromaterialien und -geräte anzuschaffen. Auch Briefmarken werden nach wie vor in großer Menge benötigt, weshalb wir hiermit auch ausdrücklich um Briefmarkenspenden nachsuchen. Speziell unseren gefangenen Abonnenten fällt es sicher leichter, uns ein paar Briefmarken zu schicken als sich von Geldmitteln aus ihrem schmalen Haftverdienst zu trennen.

Es ist uns natürlich bewusst, dass sich die wirtschaftliche Lage bei den meisten Menschen in diesem Jahr nicht gerade positiv entwickelt hat. Dennoch sind wir frohen Mutes, dass unsere Leser nach wie vor von der Notwendigkeit einer unzensurierten Gefangenenzeitung, die weit über Berlins Grenzen hinaus Bedeutung erlangt hat, überzeugt sind. Eine Spende für den lichtblick, und sei es nur ein einziger Euro, hilft, der authentischen Stimme gefangener Menschen weiterhin Nachdruck zu verleihen.

In diesem Sinne: Ran an den beiliegenden Überweisungsträger und ab geht die Post!



„Im Gefängnis sind Zeitungen noch wichtiger als draußen.“

Der fleißigste Arbeiter ist der Tod,
Er führt dich, gleich dem Abendrot,
In eine andere Dimension,
Bau auf ihn, Er wartet schon.

Norbert D. Brandmeier

Endlich frei!

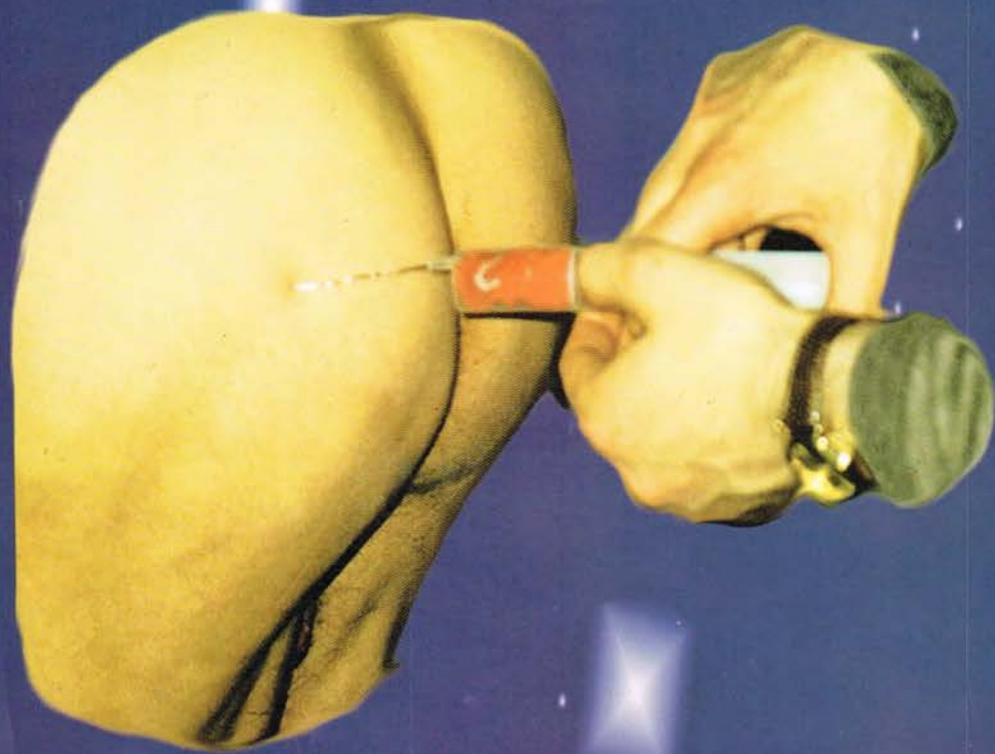
Im Oktober 2003

Wir vergessen Dich nicht!

Deine Freunde aus Tegel

der lichtblick, Seidelstraße 39, 13507 Berlin
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, A 48977

Guten Rutsch



und die Impfung

nicht vergessen !